

Einzelabschluss der Medios AG HGB

2024



Inhalt

3	Corporate Governance
3	Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB der Medios AG, Berlin (ungeprüfter Teil des Konzernlageberichts)
12	Berichterstattung gemäß Angaben §§ 289a, 315a HGB (geprüfter Teil des Konzernlageberichts)
17	Lagebericht
17	Zusammengefasster Lagebericht des Medios-Konzerns und der Medios AG zum 31. Dezember 2024
42	Abschluss
42	Bilanz
44	Gewinn- und Verlustrechnung
45	Anhang
60	Anlagenspiegel
61	Weitere Informationen
61	Versicherung der gesetzlichen Vertreter (ungeprüft)
62	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
69	Bericht des Aufsichtsrats

Für alle Aussagen über Personengruppen wird im vorliegenden HGB Einzelabschluss die männliche Schreibweise verwendet. Dies erfolgt ausschließlich aus dem Grund der besseren Lesbarkeit. Selbstverständlich beziehen sich alle Angaben auf Geschlechter jeglicher Art. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung, Differenzen auftreten können.

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB der Medios AG, Berlin (ungeprüfter Teil des Konzernlageberichts)

In Übereinstimmung mit §§ 289f Abs. 1 Satz 2 und 315d HGB und Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) berichten Vorstand und Aufsichtsrat an dieser Stelle für die Medios AG und den Konzern zusammengefasst über die Corporate Governance der Gesellschaft im Berichtszeitraum. Dabei geben Vorstand und Aufsichtsrat die Erklärung zur Unternehmensführung gemeinsam ab und sind jeweils für die sie betreffenden Berichtsteile zuständig. Weitere Informationen zu Corporate Governance – u. a. die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat bzw. seine Ausschüsse sowie die Erklärungen zur Unternehmensführung der vorherigen Geschäftsjahre – stehen auf der Unternehmenswebsite unter <https://investors.medios.group/corporate-governance> zur Verfügung.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der Medios AG („Gesellschaft“) erklären gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen des DCGK:

Die Medios AG hat seit der letzten, im März 2024 abgegebenen Entsprechenserklärung sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex‘ in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK 2022) mit nachfolgenden Ausnahmen entsprochen und wird diesen auch weiterhin entsprechen:

Empfehlung B.5 des Kodex: Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass eine allgemeine Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats kein sachgerechtes Kriterium für die Suche bzw. den Ausschluss von Mitgliedern dieser Organe darstellt. Auswahlkriterien sind vielmehr die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Eine darüber hinausgehende Erläuterung und Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung sind damit entbehrlich.

Empfehlung C.1 des Kodex: Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats soll auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren.

Empfehlung C.2 des Kodex: Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Um eine pflichtgemäße Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben sicherzustellen, wird sich der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen weiterhin in erster Linie von den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der in Betracht kommenden Kandidaten leiten lassen. Der Aufsichtsrat hat in der Erklärung zur Unternehmensführung ein allgemeines Kompetenzprofil sowie eine Qualifikationsmatrix veröffentlicht. Die Gesellschaft ist jenseits dessen der Ansicht, dass insbesondere das Erreichen einer Altersgrenze keine Rückschlüsse auf die Kompetenz eines Aufsichtsratsmitglieds zulässt. Während der Aufsichtsrat auf Diversität achtgibt, erachtet das Gremium eine vorherige Festlegung von über die gesetzlich geforderte Festsetzung einer Frauenzielquote für den Aufsichtsrat nach § 111 Abs. 5 AktG hinausgehenden konkreten Zielen oder Quoten indes weder für erforderlich noch für angemessen, da hierdurch die Auswahl geeigneter Kandidaten mit einem nur aus fünf Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat pauschal eingeschränkt würde. Dementsprechend erfolgt in der Erklärung zur Unternehmensführung auch keine Berichterstattung über eine diesbezügliche Zielsetzung. Aktuell liegt der Frauenanteil im Aufsichtsrat im Einklang mit der angestrebten Zielgröße für den Frauenanteil (§ 111 Abs. 5 AktG) bei 20 %.

Berlin, 24. März 2025

Medios AG
Vorstand und Aufsichtsrat

ANREGUNGEN DES KODEX

Die Medios AG erfüllt freiwillig auch die Anregungen des Kodex, und zwar ohne Abweichung.

WESENTLICHE UNTERNEHMENSFÜHRUNGS-GRUNDSÄTZE UND -PRAKTIKEN

Die konsequente Einhaltung der gesetzlichen, sozialen und ökologischen Regeln und Standards sowie ethischer Grundsätze ist Basis der Unternehmenskultur des Medios-Konzerns. Auf allen Ebenen des Unternehmens leiten interne geschäftsethische Grundsätze Entscheidungsfindungsprozesse und jegliches Handeln.

UN Global Compact – Der Medios-Konzern ist der Corporate-Responsibility-Initiative des UN Global Compact beigetreten und engagiert sich für deren Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Medios bekennt sich ergänzend zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie zu den grundlegenden Übereinkünften der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO bzw. ILO für International Labour Organization). Explizit lehnt Medios Kinderarbeit, Zwangsarbeit sowie Arbeit, die auf Menschenhandel basiert, ab.

Interne Regelwerke – Die Leitungs- und Kontrollorgane der Medios AG bekennen sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung, die als Teil der konzernweiten Management- und Überwachungsstrukturen in ein internes Regelwerk eingeflossen sind. Diese Kodizes, Richtlinien und Procedures enthalten die grundlegenden Prinzipien, Regeln und Handlungsvorschriften für das Verhalten innerhalb des Medios-Konzerns und in Beziehung zu externen Partnern und der Öffentlichkeit. Um die Einhaltung gesetzlicher, sozialer und ökologischer Regeln und Standards unternehmensweit zu gewährleisten, werden Medios-Mitarbeiter regelmäßig bezüglich aller wichtigen Compliance-Themen fortgebildet. Jenseits der Einhaltung gesetzlicher Regeln und eigener Standards ist das Unternehmertum im Medios-Konzern durch das Leitbild „Partnerschaftliche Intelligenz“ geprägt. Dieses Leitbild bündelt die Medios-AG-Werte; weiterführende Informationen hierzu sind auf der Unternehmenswebsite hinterlegt: <https://career.medios.group/werte-haltung>. Zudem gibt es einen Verhaltenskodex für Lieferanten, von denen ebenfalls erwartet wird, dass sie sich an die anwendbaren Gesetze, Vorschriften, Branchenrichtlinien, Vertragsbedingungen

sowie an die Wahrung der Menschenrechte und an hohe Nachhaltigkeitsstandards halten. Die übergeordnete Vision der Medios-Gruppe lautet „Allen Menschen die innovativsten Therapien ermöglichen“ und ist auf der Website des Unternehmens unter <https://medios.group/uebermedios/vision-mission> näher beschrieben.

Nachhaltigkeit – Der im Geschäftsbericht 2024 integrierte **Nachhaltigkeitsbericht** mit der „Nichtfinanziellen Konzern-erklärung 2024“ nach CSR-RUG enthält Informationen zum Thema Nachhaltigkeit. In dieser Erklärung berichtet Medios über Nachhaltigkeitsthemen. Ziel ist es, einen nachhaltigen wirtschaftlichen Wert zu generieren, indem gute Unternehmensführung, soziale Verantwortung und ökologische Selbstverpflichtung in das Kerngeschäft des Medios-Konzerns integriert werden. Unter Nachhaltigkeit versteht der Medios-Konzern alle Aspekte nachhaltigen Wirtschaftens („Corporate Social Responsibility“) einschließlich Arbeitssicherheit, Mitarbeiterzufriedenheit, Energieeffizienz und Mindeststandards in der Lieferkette. Verlässlichkeit gegenüber allen Stakeholdern ist Kernstück der Unternehmensphilosophie der Medios AG. Bereits der Unternehmenszweck fördert das Wohlergehen der Menschen mittels einer hochwertigen und flächendeckenden pharmazeutischen Versorgung. Im operativen Geschäft wird mit Energie und Ressourcen wie Wasser und natürlichen Rohstoffen so sparsam wie möglich umgegangen. Verfahren zur Ressourcenschonung werden optimiert, wann und wo immer sich Potenzial hierfür ergibt.

Datenschutz – Neben einem sorgsamem Umgang mit Informationen und personenbezogenen Daten legt Medios höchsten Wert auf den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Dazu zählt auch die Beachtung der Schweigepflicht über Unternehmens- und Geschäftsdaten.

Gleichbehandlung – Das bedeutet bei Medios in erster Linie Nulltoleranz von Diskriminierung jeglicher Art.

Mehr-Augen-Prinzip – Medios fördert in besonderem Maße die Eigenverantwortlichkeit der Mitarbeiter und setzt gleichzeitig auf das Mehr-Augen-Prinzip. Im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit sollen Mitarbeiter bei risikobehafteten Entscheidungen kritisch prüfen, ob die Einbeziehung weiterer Mitarbeiter angebracht ist. Dieser Kompetenzmix reduziert das Risiko von Fehlentscheidungen wie auch Missbrauchsmöglichkeiten auf ein Minimum. Darüber hinaus ist für zahlreiche Konstellationen intern festgelegt, dass Entscheidungen von erheblicher rechtlicher, wirtschaftlicher oder tatsächlicher Bedeutung von mindestens zwei Personen getroffen werden.

Weitere Unternehmensführungsgrundsätze und -praktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewendet werden

Respekt und Wertschätzung – Ein respektvoller Umgang mit Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern ist selbstverständlich.

Vertrauen und Verantwortung – Geschäftsbeziehungen und Arbeitsverhältnisse sind bei Medios ohne Wenn und Aber geprägt von Verantwortung und Vertrauen.

Transparenz und Offenheit – Medios ist überzeugt, dass ein offener und transparenter Umgang mit Mitarbeitern deren Engagement fördert. Beschäftigte werden daher von ihren Vorgesetzten in Entscheidungen einbezogen.

Risikomanagementsystem

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Es besteht ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen; Einzelheiten zum Risikomanagement der Medios AG sind im Geschäftsbericht (Lagebericht) unter den Punkten **Risiko-, Chancen- und Prognosebericht** sowie **Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten** dargestellt.

Compliance-Management-System

Das gesamte Compliance-Management-System (CMS) wird fortlaufend auf den Bedarf der Anpassung an aktuelle rechtliche und gesellschaftliche Entwicklungen hin überprüft, entsprechend verbessert und weiterentwickelt. Verstöße gegen geltendes Recht und interne Richtlinien werden angemessen sanktioniert. Gegebenenfalls werden entsprechende korrektive und präventive Maßnahmen ergriffen, um ähnliche Vorkommnisse in Zukunft zu vermeiden. Wesentliche Bestandteile des CMS werden nachstehend beschrieben.

— **Externer Compliance-Beauftragter Konzern** – Der externe Compliance-Beauftragte, der das CMS verantwortet, berichtet an den Vorstandsvorsitzenden und den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Medios AG.

— **Compliance-Regelwerk** – Jenseits der Verhaltenskodizes für Mitarbeiter und Lieferanten (s. o.) bestehen Richtlinien (Antikorruption, Antidiskriminierung, Interessenkonflikte, Kartellrecht usw.), die die Risiken und den Umgang mit ihnen verständlich definieren, und sogenannte Procedures, die die Richtlinien nötigenfalls über Handlungsvorschriften mit Leben füllen.

- **Schulungen** – Schulungen sind Teil der Medios-Compliance. Eine spezielle Compliance-Software ermöglicht es, den Mitarbeitern alle Richtlinien qualifiziert zuzustellen und sie mit Schulungen zu verknüpfen.
- **Compliance-Risikoanalysen** – Der externe Compliance-Beauftragte führt regelmäßig Compliance-Risikoanalysen durch – zum Zwecke des Erfassens und Bewertens der Compliance-Risiken und des Festlegens von Strategien und Maßnahmen bis hin zur laufenden Überprüfung der Compliance-Risikolandschaft.
- **Hinweisgebersystem** – Zur Einhaltung von Gesetzen und ethischen Standards haben Mitarbeiter und externe Personen die Möglichkeit, eventuelle Bedenken in Bezug auf jegliche Art von gesetzeswidrigem Verhalten im Unternehmen oder von Verhalten, das gegen international anerkannte Konventionen verstößt, über ein EU-Recht-konformes Hinweisgebersystem mitzuteilen. Nötigenfalls leitet der externe Compliance-Beauftragte zur Untersuchung und Aufklärung von möglichen Compliance-Verstößen interne Ermittlungen ein.
- **Compliance-Prüfungen** – Der externe Compliance-Beauftragte führt Compliance-Prüfungen zur systematischen Untersuchung von Geschäftsprozessen durch, um sicherzustellen, dass diese im Einklang mit den geltenden Gesetzen, Regularien und Richtlinien stehen.
- **Interessenkonflikte** – Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind dazu verpflichtet, etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat unverzüglich mitzuteilen. Wesentliche Geschäfte zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands oder ihnen nahestehenden Personen bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Aufsichtsrats bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte und deren Behandlung. Im Berichtsjahr sind weder bei den Vorstands- noch bei den Aufsichtsratsmitgliedern Interessenkonflikte aufgetreten.
- **Insiderhandelsverbot** – Die Medios AG unterhält ein System zur Einhaltung des Insiderhandelsverbotes (Artikel 14 Marktmissbrauchsverordnung – MAR) und führt im Rahmen dessen Insiderlisten nach Artikel 18 MAR. Die betroffenen Personen werden jeweils über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert. Alle Mitarbeiter wurden und werden über die Regeln zur Einhaltung der Gesetze zum Insiderhandel sowie zur Vermeidung von Interessenkonflikten aufgeklärt. Daneben besteht ein Kommunikations- und Ad-hoc-Komitee, welches die Ad-hoc- und Insiderrelevanz von Informationen prüft und den gesetzestkonformen Umgang damit sicherstellt.
- **Aktiengeschäfte von Organmitgliedern** – Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 MAR gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Medios AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Gesamtbetrag der von dem Mitglied oder ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte die Summe von 20.000 € erreicht oder übersteigt. Die der Medios AG im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Website des Unternehmens unter <https://investors.medios.group/corporate-governance/managers-transactions> verfügbar.
- **Transparenz** – Medios setzt die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit im Rahmen seiner Investor-Relations-Arbeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen quartalsweise über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, die Geschäftsentwicklung sowie über die Finanz- und Ertragslage und neue Informationen in Kenntnis. Auf der Investor-Relations-Webseite werden zudem Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz bzw. der Marktmissbrauchsverordnung (MAR), Analystenpräsentationen, Pressemitteilungen und der jährliche Finanzkalender vorgehalten. Der Jahresfinanzbericht und der Einzelabschluss nach HGB, der Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsmitteilungen werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen veröffentlicht und zuvor im Wege einer Hinweisbekanntmachung der Öffentlichkeit angekündigt. Stimmrechtsmitteilungen die Medios AG betreffend werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben unverzüglich veröffentlicht. Für die Aktionäre werden über die gesetzlichen Publizitätspflichten hinausgehend Informationen auf der Homepage der Gesellschaft www.medios.group angeboten.

Vorstand und Aufsichtsrat

Eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht kennt als die drei Hauptorgane den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung wie nachstehend näher beschrieben.

Vorstand – Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung und ist als solcher an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung; indessen führt das einzelne Mitglied des Vorstands das ihm gemäß Geschäftsordnung und Geschäftsverteilungsplan zugewiesene Vorstandsressort grundsätzlich in eigener Verantwortung. Der Vorstand der Gesellschaft bestand zum 31. Dezember 2024 aus fünf Personen. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Planung, der Finanzierung, der Strategie und der Geschäftslage. Weitere Angaben zur personellen Zusammensetzung und zur Aufgabenverteilung der Organe finden sich im Anhang des Geschäftsberichts 2024 unter Ziff. 38.

Aufsichtsrat – Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird durch die Mitglieder gewählt. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Gesellschaft. Wesentliche Entscheidungen des Vorstands bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat stimmt sich regelmäßig ab. Über den Umfang seiner Arbeit berichtet der Aufsichtsrat auch in seinem Bericht an die Hauptversammlung. Zu den weiteren Kernaufgaben des Aufsichtsrats gehören die Prüfung und Billigung der Jahres- und Konzernabschlüsse einschließlich des (Konzern-)Lageberichts, die Prüfung des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns, die Abgabe von Beschlussvorschlägen zu allen Tagesordnungspunkten (Hauptversammlung) und die Durchsicht der „Nichtfinanziellen Konzernklärung“ (sogenannte CSR-RUG-Erklärung).

Ausschüsse – Der Aufsichtsrat hat drei sogenannte nicht beschließende Ausschüsse gebildet (Prüfungsausschuss, Vergütungs- und Nominierungsausschuss, ESG-Ausschuss). Beschließende Ausschüsse wurden aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht gebildet; die drei Ausschüsse können lediglich Empfehlungen aussprechen.

Den Nachhaltigkeitsausschuss hat der Aufsichtsrat 2024 eingerichtet. Die Arbeit erfolgt jeweils auf Grundlage der Geschäftsordnung, die auf der Unternehmenswebsite unter <https://investors.medios.group/corporate-governance/aufsichtsrat> abgerufen werden kann.

Prüfungsausschuss – Zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses bestellt sind Frau Dr. Anke Nestler und Herr Florian Herger, Vorsitzende des Ausschusses ist Frau Dr. Nestler. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance.

Vergütungs- und Nominierungsausschuss – Zu Mitgliedern des Vergütungs- und Nominierungsausschusses bestellt sind die Herren Dr. Yann Samson und Joachim Messner, Vorsitzender des Ausschusses ist Herr Dr. Samson. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss benennt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Außerdem unterbreitet er dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung Vorschläge zur Festsetzung der Vergütung des einzelnen Vorstandsmitglieds, zum Vergütungssystem einschließlich der Vorgaben des § 87 Abs. 2 AktG und zu dessen regelmäßiger Überprüfung. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss bereitet darüber hinaus die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor; insbesondere macht er Vorschläge zur Bestellung und zur Beendigung der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands.

ESG-Ausschuss – Zu Mitgliedern des ESG-Ausschusses bestellt sind Herr Dr. Yann Samson und Herr Jens Apermann, Vorsitzender des Ausschusses ist Herr Dr. Samson. Der ESG-Ausschuss befasst sich mit der nachhaltigen Unternehmensführung sowie der Geschäftstätigkeit des Unternehmens in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG). In seinem Zuständigkeitsbereich berät und überwacht der Ausschuss die Geschäftsführung bei der Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie wie auch der Festlegung von Nachhaltigkeitszielen. Soweit nicht eine Zuständigkeit des Prüfungsausschusses gegeben ist, begleitet der Ausschuss auch die ESG-Berichterstattung und gegebenenfalls deren Prüfung. Außerdem unterstützt der ESG-Ausschuss den Vergütungs- und Nominierungsausschuss bei der Festsetzung von ESG-Zielen für die Vergütung des Vorstands.

Duales Führungssystem – Die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat der Medios AG ist geprägt durch das deutsche duale Führungssystem. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Stehen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen an, wird der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Weiteres (drittes) Organ der Gesellschaft ist die Hauptversammlung, in der die Aktionäre (also die Eigentümer des Unternehmens) versammelt sind.

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Die Mitglieder des Vorstands gehören derzeit keinem solchen Aufsichtsrats- oder Kontrollorgan an. Für den Aufsichtsrat sind die nachstehenden Angaben zu machen.

AMTIERENDE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

- **Dr. Yann Samson** – Vorsitzender des Aufsichtsrats der Medios AG, Berlin; stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Avemio AG, Düsseldorf
- **Dr. Anke Nestler** – Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Medios AG, Berlin; stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der GK Software SE, Schöneck/Vogtl.
- **Joachim Messner** – Mitglied des Aufsichtsrats der Medios AG, Berlin
- **Florian Herger** – Mitglied des Aufsichtsrats der Medios AG, Berlin; Mitglied des Aufsichtsrats der Nexus AG, Donaueschingen; Mitglied des Aufsichtsrats der technotrans SE, Sassenberg; Principal bei der Luxempart S.A., Leudelange, Luxemburg; Senior Advisor bei der Luxempart Beratungsgesellschaft mbH, München, Deutschland
- **Jens Apermann** – Mitglied des Aufsichtsrats der Medios AG, Berlin; Mitglied des Aufsichtsrats der easyApotheke (Holding) AG, Düsseldorf

IM GESCHÄFTSJAHR 2024 AUSGESCHIEDENE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

- **Klaus J. Buß** – Mitglied des Aufsichtsrats der Medios AG, Berlin (bis zum 14. August 2024); Mitglied des Aufsichtsrats der TUBS GmbH – TU Berlin ScienceMarketing, Berlin

Darüber hinaus bestehen keine nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften.

Arbeitsweise/Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Bei der Medios AG arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Dazu stimmt der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Für näher definierte Geschäfte von wesentlicher Bedeutung hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte festgelegt. Auch zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats hält der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßigen Kontakt und erörtert mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird vom Vorsitzenden des Vorstands unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unterrichtet.

Vergütungsbericht/Vergütungssystem

Die Veröffentlichung des Vergütungsberichts und des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG sowie des Beschlusses der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt unter dem Link <https://investors.medios.group/corporate-governance>. Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2024 ist zudem im gleichnamigen Kapitel des vorliegenden Geschäftsberichts abgedruckt.

Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat auf seiner Sitzung am 27. Juni 2017 Frau Mi-Young Miehler in den Vorstand berufen und zum Chief Operating Officer (COO) bestellt. Auf der gleichen Sitzung wurde gemäß § 111 Abs. 5 AktG beschlossen, dass zukünftig stets mindestens eine Frau im Vorstand vertreten

sein soll. Diese Zielgröße wird seither durchgängig erfüllt. Nach derzeitiger Beschlusslage läuft die Frist zur Erreichung der Zielgröße von 20 %, was einer Frau entspricht, bis zum 30. Juni 2027.

Langfristige Nachfolgeplanung Vorstand

Der Aufsichtsrat strebt Kontinuität im Vorstand an und steht im Rahmen der Personal- und Nachfolgeplanung in einem engen Austausch mit dem Vorstand. Für erforderliche Neubesetzungen in Vorstandsangelegenheiten besteht traditionell eine Liste interner Lösungen, die fortlaufend aktualisiert wird; ergänzend werden zugleich externe Kandidaten erörtert. Die Nachfolgeplanung für Führungskräfte unterhalb der Vorstandsebene fällt in die Zuständigkeit des Vorstands. Es besteht ein enger Austausch über Personalangelegenheiten einschließlich Notfall-, Mittelfrist- und Langfristszenarien. Für interne und externe Kandidaten ist ein Anforderungsprofil erarbeitet worden, das sich an unterschiedlichen Kriterien orientiert:

- Persönliche Eignung
- Integrität
- Überzeugende Führungsqualitäten
- Fachliche Qualifikation für das jeweilige Ressort
- Bisherige Leistungen
- Kenntnisse über das Unternehmen
- Identifikation mit der Vision der Gesellschaft

Unabhängigkeit, Kompetenzprofil, Diversitätskonzept sowie Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer für den Aufsichtsrat

Es ist das Ziel des Aufsichtsrats, dass ihm mindestens zwei Mitglieder angehören, die unabhängig sind. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle seine derzeitigen Mitglieder als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex anzusehen. Konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wurden darüber hinaus bisher noch nicht definiert, es besteht indessen ein allgemeines Kompetenzprofil. Denn der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass eine pflichtgemäße Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben nur gewährleistet ist, wenn Wahlvorschläge in erster Linie auf Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der in Betracht kommenden Kandidaten abstellen. Der Aufsichtsrat hat jedoch eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat in Höhe von 20 %, entsprechend einer Frau, bis zum 30. Juni 2027 festgelegt (§ 111 Abs. 5 AktG). Der Aufsichtsrat erfüllt diese Zielgröße derzeit. Die Gesellschaft ist darüber hinaus der Ansicht, dass weder eine Regelzugehörigkeitsdauer noch das Erreichen einer Altersgrenze Rückschlüsse auf die Kompetenz eines Aufsichtsratsmitglieds zulassen. Die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat wird

für jedes Mitglied auf der Website des Unternehmens unter <https://investors.medios.group/corporate-governance> offengelegt.

Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats der Medios AG sieht vor, dass die Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind. Zudem soll mindestens jeweils ein Mitglied des Aufsichtsrats über die nachfolgenden Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, damit der Aufsichtsrat als Gesamtgremium alle erforderlichen Kompetenzfelder abdeckt:

- Branchen-, Führungs- und Gremienkompetenz
- Personalkompetenz
- Regulatorische Kompetenz
- Bilanzkompetenz
- Kompetenz in Fragen der Nachhaltigkeit

Zu den allgemeinen Anforderungen an alle Aufsichtsratsmitglieder gehören

- Integrität und Persönlichkeit,
- die Bereitschaft und Fähigkeit zu ausreichendem inhaltlichen Engagement und
- ausreichend Zeit, um das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrzunehmen.

Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt er in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept aus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in der Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Alle fünf Mitglieder verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung; Frau Dr. Nestler, Herr Dr. Samson und Herr Herger verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung. Frau Dr. Nestler ist zugleich Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Herr Dr. Samson verfügt über besondere Kompetenz in Nachhaltigkeitsfragen, ist Vorsitzender des ESG-Ausschusses des Aufsichtsrats und desgleichen Mitglied im Nachhaltigkeitskomitee. Nähere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder werden auf der Website des Unternehmens unter <https://investors.medios.group/corporate-governance/aufsichtsrat> veröffentlicht und jährlich aktualisiert. Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden samt weiterer Qualifikationen in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt.

Qualifikationsmatrix Aufsichtsrat der Medios AG

	Dr. Yann Samson	Joachim Messner	Dr. Anke Nestler	Klaus J. Buß ⁴	Jens Apermann ⁵	Florian Herger ⁵
Zugehörigkeitsdauer						
Mitglied seit	Beendigung HV ³ 2015	Beendigung HV ³ 2016	Beendigung HV ³ 2021	Beendigung HV ³ 2016	Beendigung HV ³ 2024	Beendigung HV ³ 2024
Persönliche Eignung						
Unabhängigkeit ¹	#	#	#	#	#	#
Kein Overboarding ¹	#	#	#	#	#	#
Diversität						
Geburtsjahr	1973	1961	1969	1962	1968	1981
Geschlecht	Männlich	Männlich	Weiblich	Männlich	Männlich	Männlich
Internationale Erfahrung						
Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Europa	#	#	#	#	#	#
Amerika	#		#			#
Fachliche Eignung						
Führungserfahrung	#	#	#	#	#	#
Technologie	#			#	#	
Nachhaltigkeit	#		#			#
Einkauf/Vertrieb	#	#		#	#	o
Produktion/F&E				#	#	
Finanzen			#	#		#
Finanzexperte ²	#		#	#		#
Risikomanagement	#		o		#	o
Recht/Compliance	#	#	o	o	#	o
Personal	#	#	o	#		#
Geschäftsfeld-/Sektorvertrautheit	#	#	o	o	#	#

1 I. S. d. Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

2 I. S. d. § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 DCGK.

3 HV: Hauptversammlung.

4 Ausgeschieden mit Beendigung HV 2024.

5 Mitglied seit der HV 2024.

Kernkompetenz

o Sekundärkompetenz

Anmerkung: Die Einordnung der Kompetenzen basiert auf einer Selbsteinschätzung und ist u. a. abgeleitet aus bereits vorhandener Qualifikation, der im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen oder der von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen. Dabei ist Kompetenz definiert als Fähigkeit, die einschlägigen Sachverhalte zumindest gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat Ende 2022 entschieden, alle zwei Jahre eine „große Selbstbeurteilung“ nach den Transparenzempfehlungen des DCGK durch externe Berater durchführen zu lassen. Zusätzlich prüft der Aufsichtsrat regelmäßig selbst unterjährig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte turnusgemäß die zweite große Selbstbeurteilung. Im Rahmen der Selbstevaluierung wurden dem Aufsichtsrat rund 100 Fragen gestellt, die gewichtet ausgewertet wurden. Die Ergebnisse der Beurteilung bestätigten eine professionelle, konstruktive und von einem hohen Maß an Vertrauen und Offenheit geprägte Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand und außerdem eine effiziente Organisation und Durchführung der Sitzungen einschließlich einer angemessenen Informationsversorgung. Die Zusammensetzung und Struktur des Aufsichtsrats, einschließlich der Ausschüsse, wurde als wirksam und effizient eingestuft. Grundsätzlicher Veränderungsbedarf hat sich nicht gezeigt. Die nächste Selbstbeurteilung erfolgt im ersten Halbjahr 2025.

Diversitätskonzept unterhalb von Vorstand und Aufsichtsrat

Das Diversitätskonzept der Medios AG ist entscheidend durch zwei Faktoren geprägt. Die Gesellschaft agiert in einer Branche, die traditionell durch einen hohen Frauenanteil auf fast allen Ebenen eines Konzerns geprägt ist. Auch bei der Medios AG sind Frauen daher – verglichen mit vielen anderen Branchen – durchweg überproportional repräsentiert, sodass bereits jenseits der gesetzlichen Vorgaben ein Diversitätskonzept besteht. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass Medios in einer hochspezialisierten Branche arbeitet und bemüht ist, auf allen Ebenen stets die besten Persönlichkeiten langfristig zu binden. Aus diesem Grund wählt der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder ungeachtet des Geschlechts, der Nationalität oder des Alters allein anhand von Qualifikation sowie Bildungs- und Berufshintergrund aus. Nach den gleichen Grundsätzen besetzt der Vorstand die nachfolgenden Führungspositionen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Medios AG wurden ebenfalls ungeachtet des Geschlechts, der Nationalität oder des Alters allein anhand von Qualifikation, Unabhängigkeit und Bildungs- und Berufshintergrund ausgewählt.

Schwerpunkt des Diversitätskonzepts sind damit der Frauenanteil im Vorstand und in nachgelagerten Führungspositionen sowie Bildungs- und Berufshintergrund. Zu dem Kriterium „Berufshintergrund“ zählen bei der Medios AG u. a. besondere Kenntnisse der für Medios wichtigen Märkte. Darüber hinausgehende Diversitätskriterien wird der Aufsichtsrat erwägen, soweit er diese für angemessen und zweckdienlich erachtet. Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat die vorgenannten Kriterien für das Überwachungsorgan erfüllt; für weitere Angaben zum Frauenanteil wird auf den nachstehenden Abschnitt verwiesen.

Frauenzielquoten für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Der Vorstand hat beschlossen, dass der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bis zum 30. Juni 2027 36 % nicht unterschreiten soll (§ 76 Abs. 4 AktG). Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands umfasst alle Führungskräfte mit disziplinarischer Personal- und Kostenstellenverantwortung. Diese Zielgröße wird derzeit erfüllt (5 Frauen bei 14 Führungskräften). Eine zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands existiert in der Medios AG nicht, sodass eine Festlegung insoweit entfällt. Darüber hinaus achtet der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen im gesamten Medios-Konzern auf Diversität und Chancengleichheit. Nähere Informationen dazu finden Sie im [Nachhaltigkeitsbericht](#).

Berlin, 24. März 2025

Gez. für den Vorstand: Matthias Gärtner
Vorsitzender des Vorstands

Gez. für den Aufsichtsrat: Dr. Yann Samson
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Berichterstattung gemäß Angaben §§ 289a, 315a HGB (geprüfter Teil des Konzernlageberichts)

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das Grundkapital betrug zum 31. Dezember 2024 25.505.723,00 € (Vorjahr: 23.805.723 €) und war eingeteilt in 25.505.723 (Vorjahr: 23.805.723) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von 1,00 € je Aktie. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes (AktG), insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. 1.700.000 neue Aktien aus einer am 11. Juni 2024 in das Handelsregister eingetragenen Sachkapitalerhöhung unterliegen einer Lock-up-Vereinbarung, nach der die Veräußerung der neuen Aktien für einen Zeitraum von 24 Monaten ausgeschlossen ist. Vor diesem Hintergrund erfolgt während der Lock-up-Frist keine Zulassung der neuen Aktien zum Börsenhandel. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Medios AG nicht bekannt.

10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITENDE DIREKTE UND INDIREKTE KAPITALBETEILIGUNGEN

Pflichtangaben (direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen > 10 %)

Martin Hesse hat der Medios AG am 19. Januar 2022 (veröffentlicht am 19. Januar 2022) nach § 33 Abs. 1 WpHG zugleich für die BMSH GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 18. Januar 2022 insgesamt 19,71 % (4.693.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 19,66 % (4.680.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr der Stimmrechte, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG dem Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: BMSH GmbH.

Die Luxunion S.A. hat der Medios AG am 22. August 2024 (veröffentlicht am 23. August 2024) nach § 33 Abs. 1 WpHG zugleich für die Foyer Finance S.A., die Luxempart S.A. und die Luxempart Invest S.à.r.l. mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 22. August 2024 insgesamt 15,05 % (3.837.829 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 15,05 % (3.837.829 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr der Stimmrechte, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Luxempart Invest S.à.r.l.

Weitere bestehende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, oder Änderungen der genannten Beteiligungen wurden der Medios AG zum Bilanzstichtag weder gemeldet noch sind sie ihr bekannt.

Weiterführende Angaben (direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen 3 % bis 10 %)

Die SEB Investment Management AB hat der Medios AG am 7. Dezember 2021 (veröffentlicht am 8. Dezember 2021) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 6. Dezember 2021 4,74 % (1.056.848 Stimmrechte) beträgt.

Marcel Jo Maschmeyer hat der Medios AG am 13. Februar 2024 (veröffentlicht am 14. Februar 2024) nach § 33 Abs. 1 WpHG zugleich für die Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital und Teilgesellschaftsvermögen mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 12. Februar 2024 4,99 % (1.189.845 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 4,79 % (1.139.845 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr der Stimmrechte, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG dem Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital und Teilgesellschaftsvermögen.

Die Bencis Capital Partners B.V. hat der Medios AG am 20. Dezember 2024 (veröffentlicht am 23. Dezember 2024) nach § 33 Abs. 1 WpHG zugleich für die Bencis Buyout Fund V GP B.V., die Bencis Buyout Fund V C.V. und die Bencis Buyout Fund V Coöperatief U.A. mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 20. Dezember 2024 6,67 % beträgt (1.700.000 Stimmrechte). Davon sind ihr 6,67 % (1.700.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

INHABER VON AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestanden und bestehen nicht.

ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE, WENN ARBEITNEHMER AM KAPITAL BETEILIGT SIND UND IHRE KONTROLLRECHTE NICHT UNMITTELBAR AUSÜBEN

Es sind keine Arbeitnehmer am Kapital beteiligt, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben. Soweit die Medios AG Aktien im Rahmen ihres Mitarbeiteraktienprogramms bzw. als aktienbasierte Vergütung an Mitarbeiter ausgibt, werden die Aktien den Mitarbeitern unmittelbar übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Kontrollrechte wie

andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

ERNENNUNG UND ABERUFUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER, SATZUNGSÄNDERUNGEN

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und die Bestimmungen der Satzung für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind die §§ 84, 85 AktG und § 6 der Satzung. Für die Änderung der Satzung sind die §§ 133, 179 AktG sowie § 19 der Satzung maßgeblich.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Genehmigtes Kapital 2024 – Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. August 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu 2.550.572,00 € durch Ausgabe von bis zu 2.550.572 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,00 € gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Der Vorstand ist in den folgenden Fällen ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen: Ausgleich von Spitzenbeträgen; § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (bis zu 10 % des Grundkapitals); soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungsrechts bzw. Optionsrechts als Aktionär zustehen würde; zur Erfüllung einer sogenannten Greenshoe-Option; bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen.

Bedingtes Kapital 2018/Aktienoptionsplan 2018

– Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht um 300.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 300.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juli 2018 gemäß Tagesordnungspunkt 7 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2018“ begeben werden, von ihrem Recht zum

Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital 2018 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2024 waren aus dem Aktienoptionsplan 2018 noch keine Optionen ausgeübt worden.

Bedingtes Kapital 2020/Aktienoptionsplan 2020 –

Gemäß § 4 Abs. 8 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um 477.500,00 € durch Ausgabe von bis zu 477.500 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. Oktober 2020 gemäß Tagesordnungspunkt 8, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 gemäß Tagesordnungspunkt 13, gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2020“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung jeweils entsprechend der Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen. Dasselbe gilt, wenn und soweit die Aktienoptionen nicht mehr bedient werden können.

Das Bedingte Kapital 2020 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2024 waren aus dem Aktienoptionsplan 2020 noch keine Optionen ausgeübt worden.

Bedingtes Kapital 2022/Aktienoptionsplan 2022 –

Gemäß § 4 Abs. 9 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um 160.500,00 € durch Ausgabe von bis zu 160.500 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 gemäß Tagesordnungspunkt 13, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2023 unter Tagesordnungspunkt 10, gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2022“ begeben werden, von ihrem Recht zum

Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung jeweils entsprechend der Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen. Dasselbe gilt, wenn und soweit die Aktienoptionen nicht mehr bedient werden können.

Das Bedingte Kapital 2022 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2024 waren aus dem Aktienoptionsplan 2022 noch keine Optionen ausgeübt worden.

Bedingtes Kapital 2023/Aktienoptionsplan 2023 –

Gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um 1.439.500,00 € durch Ausgabe von bis zu 1.439.500 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Juni 2023 gemäß Tagesordnungspunkt 10 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2023“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung jeweils entsprechend der Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen. Dasselbe gilt, wenn und soweit die Aktienoptionen nicht mehr bedient werden können.

Das Bedingte Kapital 2023 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2024 waren aus dem Aktienoptionsplan 2023 noch keine Optionen ausgeübt worden.

Bedingtes Kapital 2024/Ermächtigung zur Begebung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen und zum Ausschluss des Bezugsrechts 2024 –

Gemäß § 4 Abs. 11 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht um 10.202.289,00 € durch Ausgabe von bis zu 10.202.289 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2024/II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der

Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente; nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen“), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. August 2024 unter Tagesordnungspunkt 12 ausgegeben worden sind. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. August 2024 jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer von ihr abhängigen oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehenden Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. August 2024 bis zum 13. August 2029 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder Andienungen von Aktien erfolgen oder soweit die Gesellschaft – anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags – Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte oder Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das Bedingte Kapital 2024 wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Befugnisse des Vorstands zum Aktienrückkauf

Die Gesellschaft darf eigene Aktien nur mit vorheriger Ermächtigung der Hauptversammlung oder in den wenigen im Aktiengesetz ausdrücklich geregelten Fällen zurückerwerben.

Ordentliche Hauptversammlung 2023 – Am 21. Juni 2023 ermächtigte die Hauptversammlung den Vorstand, eigene

Aktien in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Beschlussfassung oder – falls der nachfolgende Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Erwerbsermächtigung gilt bis zum 20. Juni 2028. Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder einer an die Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder durch die Ausgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre erfolgen.

Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern. Bei einem Angebot an alle Aktionäre wird das Bezugsrecht für etwaige Spitzenbeträge ausgeschlossen. Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Dazu zählen u. a.: Veräußerung gegen Sachleistung, insbesondere als (Teil-)Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände (jeweils unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre); Ausgabe an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft stehen, sowie an Organmitglieder der Gesellschaft, an Inhaber von Erwerbsrechten, insbesondere aus ausgegebenen Call-Optionen, an Inhaber von virtuellen Optionen sowie Performance Shares, Phantom Stocks, Restricted Stock Units, die von der Gesellschaft ausgegeben wurden (jeweils unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre); Veräußerung auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet (insoweit unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre); Einziehung von Aktien. Die Verwendung von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts unterliegt prozentualen Beschränkungen. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam sowie durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

Bislang hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Die Einzelheiten der Ermächtigungen, insbesondere auch die Grenzen der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss und die Anrechnungsmodalitäten, ergeben sich aus dem jeweiligen Ermächtigungsbeschluss und § 4 der Satzung.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT VORSTANDSMITGLIEDERN ODER ARBEITNEHMERN GETROFFEN SIND

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots wurden nicht vereinbart.

Zusammengefasster Lagebericht des Medios-Konzerns und der Medios AG zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Informationen

Der zusammengefasste Lagebericht stellt neben der Lage des Medios-Konzerns (nachfolgend „Medios-Konzern“ oder „Medios“) auch die der Muttergesellschaft, Medios AG, mit Sitz in Berlin, Deutschland, dar. Er ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 20 aufgestellt.

Die Medios AG erstellt den Einzelabschluss nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des HGB und den Konzernabschluss nach den Rechnungslegungsgrundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Der Lagebericht und der Konzernlagebericht sind zusammengefasst. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird jeweils separat dargestellt.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftsmodell des Konzerns

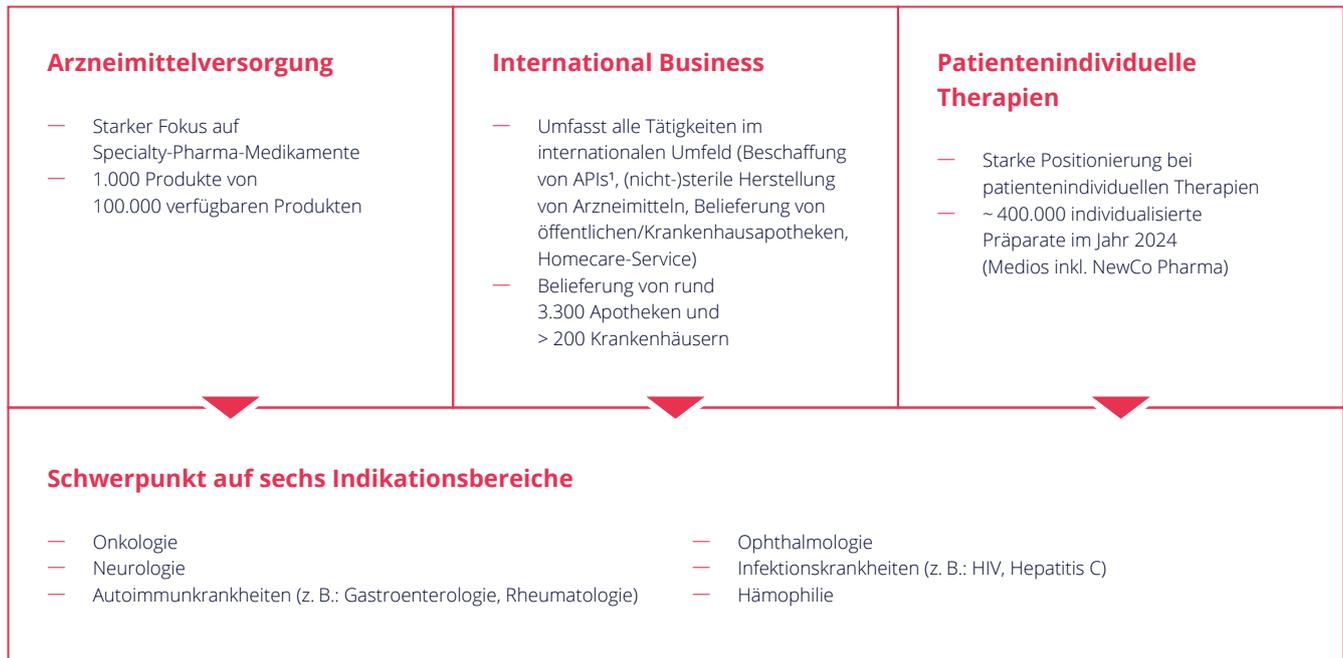
Die Medios AG ist einer der führenden Anbieter von Specialty Pharma Solutions in Europa. Als Kompetenzpartner deckt Medios alle relevanten Aspekte der Versorgungskette in diesem Bereich ab: von der Arzneimittelversorgung über die Herstellung patientenindividueller Therapien bis hin zur Verblisterung, d. h. der Abgabe von individuell dosierten Tabletten. Im Mittelpunkt steht die optimale Versorgung der Patienten über spezialisierte Apotheken. Dabei folgt Medios als GMP-zertifizierter Hersteller (GMP: Good Manufacturing Practice) hohen internationalen Qualitätsstandards. Das Unternehmen fokussiert sich aktuell auf die sechs Indikationsgebiete Onkologie, Neurologie, Autoimmunologie, Ophthalmologie, Infektiologie und Hämophilie.

Bei Specialty-Pharma-Arzneimitteln handelt es sich in der Regel um hochpreisige Arzneimittel für seltene und/oder chronische Erkrankungen. Viele der neu entwickelten Therapien für solche Krankheitsbilder sind individualisiert. Dazu zählen z. B. Infusionen, die jeweils auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und Parametern wie Körpergewicht und Körperoberfläche zusammengestellt und produziert werden. Die Nachfrage nach diesen Therapien nimmt stetig zu. Die patientenindividuelle Behandlung bedarf einer großen Expertise. Specialty Pharma wird die Zukunft des Gesundheitssystems weiterhin in hohem Maße verändern.

Medios bietet seinen Partnern eine Plattform, um sich zu verbinden und voneinander zu profitieren. In den Geschäftsbereichen Patientenindividuelle Therapien und Arzneimittelversorgung kooperiert Medios derzeit mit ca. 940 (Vorjahr rund 800) von insgesamt rund 1.100 unabhängigen Specialty-Pharma-Apotheken in Deutschland. Im Geschäftsbereich International Business beliefert das Unternehmen rund 3.300 Apotheken sowie mehr als 200 Krankenhäuser und besitzt eine eigene Apothekenkette mit 24 eigenen Apotheken in den Niederlanden.

Ziel von Medios ist es, durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den verschiedenen Marktteilnehmern die bestmögliche flächendeckende Versorgung von Patienten sicherzustellen und somit einen Beitrag zu einer nachhaltigen und transparenten Arzneimittelversorgung zu leisten. Dafür verfolgt Medios eine Wachstumsstrategie, die drei Stränge umfasst: Neben der Stärkung des Kerngeschäfts in Deutschland beabsichtigt Medios im Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien die Expansion ins europäische Ausland. Zur weiteren Diversifizierung des Geschäftsmodells plant Medios zudem den Ausbau in die Herstellung von personalisierter Medizin.

Fokussierung auf sechs Indikationsbereiche



1 APIs: Active Pharmaceutical Ingredients

GESCHÄFTSBEREICHE DES MEDIOS-KONZERNS

Der Medios-Konzern bestand im Geschäftsjahr 2024 aus den drei operativen Geschäftsbereichen („operative Segmente“) Patientenindividuelle Therapien, International Business und Arzneimittelversorgung. Im vierten, nicht-operativen Segment Services sind indes die Zentralfunktionen des Medios-Konzerns sowie der Bereich Digitalisierung einschließlich der digitalen Plattform mediosconnect verortet.

Durch seinen Fokus auf Specialty-Pharma-Arzneimittel und die konsequente Weiterentwicklung in sechs Indikationsbereichen ist Medios im Bereich **Arzneimittelversorgung** der größte Versorger im Bereich Specialty Pharma in Deutschland. Das Kompetenzspektrum des Unternehmens umfasst dabei die wichtigsten Anwendungsgebiete wie Onkologie, Neurologie, Gastroenterologie sowie Autoimmunerkrankungen. Zudem zählen auch Hämophilie, HIV und Ophthalmologie zu den Schwerpunktindikationen des Medios-Konzerns. Ergänzend bietet Medios Infusionslösungen zur parenteralen Ernährung sowie zur Schmerztherapie an, die in verschiedensten Indikationen zum Einsatz kommen. Mit dieser konsequenten und klaren Fokussierung grenzt sich das Unternehmen deutlich vom Arzneimittelgroßhandel mit Vollsortiment ab.

Im Bereich der Hämophilie ist Medios einer der größten Einzelversorger in Deutschland. Entsprechende Therapien müssen den betroffenen Patienten lebenslang verabreicht werden und zählen zu den teuersten weltweit. Der Geschäftsbereich **Patientenindividuelle Therapien** umfasst die Herstellung von Medikamenten im Auftrag von Apotheken. Bei patientenindividuellen Therapien handelt es sich z. B. um Infusionen, die jeweils auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und Parametern wie Körpergewicht und Körperoberfläche zusammengestellt und produziert werden. Die Charge je hergestellte Rezeptur beträgt damit immer genau eins.

Alle Medios-Herstellungsbetriebe in Deutschland werden regelmäßig durch die zuständigen Landesbehörden inspiziert. Die mit der sogenannten Regelinspektion verbundene ausgestellte Herstellungserlaubnis nach § 13 AMG (Arzneimittelgesetz) genehmigt die Herstellung von patientenindividuellen Infusionslösungen unter Einhaltung der GMP-Vorgaben. Unter GMP versteht man die Richtlinien zur Qualitätssicherung der Produktionsabläufe und der Produktionsumgebung bei der Herstellung von Arzneimitteln.

Aufgrund der jeweils behördlich erteilten Herstellungserlaubnisse ergibt sich folgendes Portfolio: Die Schwerpunkte der Herstellung von patientenindividuellen Arzneimitteln zur parenteralen Anwendung liegen derzeit in den Bereichen Onkologie, Autoimmunkrankheiten, Ophthalmologie und Neurologie. Des Weiteren werden Schmerztherapien, Virostatika- und Antibiotikazubereitungen zur antiinfektiven Therapie sowie parenterale Ernährungslösungen und klinische Prüfpräparate hergestellt. Der gesamte Herstellungsprozess ist in allen Herstellungsbetrieben gleichermaßen validiert, um höchstmögliche Qualitätsstandards zu gewährleisten. Darüber hinaus existiert in allen Herstellungsbereichen ein umfangreiches mikrobiologisches Monitoring-system, so dass alle kritischen Prozessschritte während der Produktion erfasst und bewertet werden können. Zudem werden die Reinnräume hinsichtlich bestimmter Kriterien durch die Herstellungsleiter überwacht.

Abweichungen von der Norm werden bewertet und bei der Chargenfreigabe berücksichtigt. Die Herstellung der Zubereitungen erfolgt ausschließlich durch geschultes und qualifiziertes Personal; Schulungen werden fortlaufend und regelmäßig auf Basis eines Schulungsplans durchgeführt. Die Einhaltung höchster Hygienestandards durch die Mitarbeiter trägt zudem in hohem Maße zur Qualität der hergestellten Infusionslösungen bei. Alle in die Herstellung einfließenden Ausgangsstoffe werden ausschließlich von qualifizierten Lieferanten bezogen und gemäß ihrer Spezifikation vor der Verwendung geprüft. Damit lassen sich die eingesetzten Ausgangsmaterialien lückenlos zurückverfolgen. Für die Herstellung werden ausschließlich in Deutschland zugelassene Fertigarzneimittel verwendet. Im Indikationsbereich der Hämophilie ist Medios einer der größten Einzelversorger in Deutschland. Die entsprechenden Therapien müssen den betroffenen Patienten lebenslang verordnet werden und zählen zu den teuersten weltweit.

Der Geschäftsbereich **International Business** umfasst alle Tätigkeiten im internationalen Umfeld von der Beschaffung von APIs („Active Pharmaceutical Ingredients“; aktive pharmazeutische Wirkstoffe) über die sterile und unsterile Herstellung von Arzneimitteln und die Belieferung von öffentlichen sowie Krankenhausapotheken bis hin zum Homecare-Service mit der Betreuung von Patienten zu Hause. Weiterhin verfügt das Segment über ein eigenes Apothekennetz von 24 Apotheken. Die Tätigkeiten beziehen sich derzeit auf die Geschäftsaktivitäten der im Berichtsjahr erworbenen Ceban Pharmaceuticals B.V. In den Niederlanden ist Ceban Marktführer im Bereich pharmazeutisches Compounding, in Belgien befindet es sich unter den Top 3 und in Spanien unter den Top 5 der Marktteilnehmer.

Der interne Geschäftsbereich **Services** umfasst die folgenden Dienstleistungen:

Die Medios AG erbringt Serviceleistungen für alle Konzerngesellschaften, unter anderem in den Bereichen Finance, Human Resources, IT sowie Facility- und Contract-Management.

Die 100%ige Tochtergesellschaft Medios Digital GmbH erbringt digitale Dienstleistungen im Bereich Vertrieb und Abrechnung bei ausgewählten pharmazeutischen Kundensegmenten. Dazu zählt insbesondere die digitale Plattform mediosconnect, die Ärzte, Krankenkassen und spezialisierte Apotheken miteinander verbindet und Bestell- und Abrechnungsprozesse für komplexe und individualisierte Arzneimittel vollständig digitalisiert und damit stark vereinfacht.

KONSOLIDIERUNGSKREIS UND SEGMENTZUORDNUNG

Der Konsolidierungskreis des Medios-Konzerns stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Anteilsbesitz	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft		Anteilsbesitz	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	
100 %	Medios Pharma GmbH	Berlin	Deutschland	100 %	Clindia Benelux B.V.	Almere	Niederlande
100 %	Medios Manufaktur GmbH	Berlin	Deutschland	100 %	BiPharma B.V.	Almere	Niederlande
100 %	Medios Digital GmbH	Berlin	Deutschland	100 %	BiPharma N.V.	Wilrijk	Belgien
100 %	Medios Individual GmbH	Berlin	Deutschland	100 %	Magis Pharma Group B.V.	Antwerpen	Belgien
100 %	Blisterzentrum Baden-Württemberg GmbH	Magstadt	Deutschland	100 %	Magis-Pharma N.V.	Antwerpen	Belgien
100 %	Cranach Pharma GmbH	Hamburg	Deutschland	100 %	Parchim N.V.	Kontich	Belgien
100 %	hvd medical GmbH	Friedrichsthal	Deutschland	100 %	Methapharmaceutical Industrial SL	Barcelona	Spanien
100 %	cas central compounding baden-württemberg GmbH	Magstadt	Deutschland	100 %	Ceban Clinic Care Services B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Rhein Main Compounding GmbH	Aschaffenburg	Deutschland	100 %	Clinic Care Services B.V.	Haarlem	Niederlande
100 %	Rheinische Compounding GmbH	Bonn	Deutschland	100 %	Medsen Apotheek Veersche Poort B.V.	Middelburg	Niederlande
100 %	Onko Service Beteiligung GmbH	Osnabrück	Deutschland	100 %	Apotheek Bierhaalder B.V.	Baarn	Niederlande
100 %	Onko Service GmbH & Co. KG	Osnabrück	Deutschland	100 %	Apotheek Hardegarijp B.V.	Hardegarijp	Niederlande
100 %	Fortuna Herstellung GmbH	Mannheim	Deutschland	100 %	Apotheek OOG B.V.	Rotterdam	Niederlande
100 %	Medios International B.V.	Breda	Niederlande	100 %	Apotheek Groot Driene B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Ceban Automation Holding B.V.	Breda	Niederlande	100 %	Apotheek Groenendaal B.V.	Heemstede	Niederlande
100 %	Ceban Automation B.V.	Breda	Niederlande	51 %	Apotheek Groot Driene V.O.F.	Hengelo	Niederlande
100 %	Ceban Automation Maintenance B.V.	Breda	Niederlande	100 %	AIZO Holding B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Comsysco B.V.	Schimmert	Niederlande	100 %	Dorestede Holding B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Ad Channel B.V.	Schimmert	Niederlande	100 %	Apotheek Dorestede De Horden B.V.	Breda	Niederlande
100 %	CEBAN Intermediate Holding B.V.	Breda	Niederlande	100 %	Zorgapotheek Nederland B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Medsen Holding B.V.	Breda	Niederlande	100 %	Apotheek Vrolijk B.V.	's-Gravenhage	Niederlande
100 %	AIO Vastgoed B.V.	Breda	Niederlande	100 %	Apotheek Vrederust B.V.	's-Gravenhage	Niederlande
100 %	Ceban Compounding B.V.	Breda	Niederlande	100 %	Apotheek Gennep B.V.	Gennep	Niederlande
100 %	Ceban Labs B.V.	Breda	Niederlande	100 %	Apotheek Zonnestraal B.V.	Amsterdam	Niederlande
100 %	Ceban Homecare B.V.	Almere	Niederlande	100 %	Apothekersgroep Breda B.V.	Teteringen	Niederlande
100 %	Ceban Ziekenhuis-farmacie B.V.	Oostrum	Niederlande	100 %	Apotheek Woltermann Breda B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Ceban Ziekenhuis-farmacie CW B.V.	Breda	Niederlande	100 %	Apotheek Brabantpark Heusdenhout B.V.	Teteringen	Niederlande
100 %	Hygeia Holding B.V.	Almere	Niederlande	100 %	Apotheek Teteringen Farma B.V.	Teteringen	Niederlande

Anteilsbesitz	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	
100 %	Apotheek Van den Bergh Breda B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Apotheek Doornbos Breda B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Bos & Lommer B.V.	Amsterdam	Niederlande
100 %	Wesselerbrink B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Apotheek Nilling B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Apotheek Enschede Noord B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Apotheken Den Bosch B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Apotheek Mema B.V.	's-Hertogenbosch	Niederlande
100 %	Apotheek Kooikersweg B.V.	Breda	Niederlande

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSBEREICH

Der Konzern bestand zum Stichtag aus 66 Gesellschaften (Vorjahr: 16). Im Geschäftsjahr 2024 wurde die NewCo Pharma GmbH auf die Medios AG sowie die Logopharma Pharmagroßhandel GmbH auf die Medios Pharma GmbH verschmolzen. Weiterhin verfügt der Konzern zum Stichtag, aufgrund der Übernahme der Ceban-Gruppe am 6. Juni 2024, über insgesamt 50 neue Beteiligungen im Ausland, die das neue Segment International Business begründen.

Steuerungssystem

STEUERUNGSKENNZAHLEN

Finanzielle Leistungsindikatoren des Medios-Konzerns

Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Medios AG sowie sämtlicher Geschäftseinheiten erfolgt über einen konzerneinheitlichen Planungs- und Reportingprozess. Dieser umfasst auf Basis vom Vorstand verabschiedeter Strategievorgaben eine Budgetplanung für das jeweils folgende Kalenderjahr, ergänzt um eine Mittelfristplanung für die darauffolgenden zwei Kalenderjahre. Die Budgeteinhaltung wird laufend auf Basis einer monatlichen Berichterstattung anhand wesentlicher Finanzkennzahlen überprüft. Um die Steuerungsfähigkeit im laufenden Budgetjahr weiter zu erhöhen, werden ergänzend zur Budgetplanung quartalsweise Forecasts für das restliche Budgetjahr erstellt. Dieses System stellt die laufende Überwachung der Geschäftsentwicklung sicher und macht potenzielle Planabweichungen schnell sichtbar, was die frühzeitige Einleitung von Gegenmaßnahmen ermöglicht und so eine sehr gute Steuerungsfähigkeit gewährleistet.

Medios verwendet ein schlankes System von Kennzahlen zur Steuerung des Geschäftserfolgs. Die wichtigsten finanziellen Kennzahlen zur Strategie- und Entscheidungsfindung sowie zur Messung des operativen Geschäftserfolgs stellten im Geschäftsjahr 2024 die Umsatzerlöse und das Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Sondereffekten (EBITDA vor Sondereffekten, kurz EBITDA pre) dar.

Neben der Eignung zur Steuerung und Messung des operativen Geschäftserfolgs entsprechen diese Kennzahlen auch den Bedürfnissen und Interessen des Kapitalmarkts auf Mitteilung geeigneter Finanzkennzahlen und sind im Vergütungssystem für den Vorstand reflektiert.

Alle relevanten Steuerungsgrößen werden monatlich generiert und analysiert. Sie dienen dem Vorstand der Medios AG als Entscheidungsgrundlage – insbesondere bei strategischen Entscheidungen im Hinblick auf die Gestaltung des Produktportfolios (Arzneimittelversorgung) sowie bei der Planung der Auslastung und ggf. Erweiterung von Herstellkapazitäten.

Eine fortwährende Überprüfung und Anpassung der Vorgaben stellt sicher, dass die Managementsysteme von Medios kontinuierlich verbessert und den jeweiligen spezifischen Anforderungen angepasst werden.

Die Steuerung des Medios-Konzerns erfolgt durch die Steuerung der operativen Segmente Patientenindividuelle Therapien, International Business und Arzneimittelversorgung sowie des Segments Services, dem auch die Muttergesellschaft Medios AG zugeordnet ist. Im Rahmen dieser Struktur überwacht der Vorstand auch die Entwicklung der Muttergesellschaft, die von der Entwicklung der operativen Segmente abhängig ist.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren werden auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren berücksichtigt. Der Medios-Konzern legt großen Wert auf eine kontinuierliche Stärkung der Beziehung zu seinen Mitarbeitern. Als verantwortungsvoller und attraktiver Arbeitgeber strebt das Unternehmen danach, langfristig qualifizierte und motivierte Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Um dieses Ziel zu erreichen, schafft Medios ein modernes Arbeitsumfeld, das flexible Arbeitszeiten sowie Freiraum für die Umsetzung eigener Ideen bietet. Im Geschäftsjahr 2024 betrug die Fluktuationsrate 20,4 % (Vorjahr: 17,5 %). Der Anstieg der Fluktuationsrate ergibt sich aus der höheren Fluktuation im neuen Segment International Business.

Forschung und Entwicklung

Als Arzneimittelversorger und Hersteller von patientenindividuellen Therapien betreibt Medios keine Forschung und Entwicklung. Gleichwohl hat Medios die digitale Handelsplattform für individualisierte Arzneimittel mediosconnect entwickelt. Diese wird mittlerweile bereits in sieben deutschen Bundesländern genutzt; eine Einführung in weiteren Bundesländern ist geplant. Die digitale Plattform wird bedarfs- und indikationsabhängig weiterentwickelt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die Weltwirtschaft zeigte im Jahr 2024 eine stabile Entwicklung. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) und des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (IfW) wuchs das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 %. Damit blieb die Wachstumsrate nahezu auf dem Niveau des Vorjahres, in dem ein Anstieg von 3,3 % verzeichnet wurde.

Während die USA von einer starken Binnennachfrage profitierten, fiel das Wachstum in China und Indien geringer aus als erwartet. Japan verzeichnete aufgrund vorübergehender Lieferengpässe einen leichten Rückgang der Wirtschaftsleistung.

Im Euroraum blieb das Wirtschaftswachstum im Jahr 2024 verhalten, insbesondere aufgrund der anhaltenden Schwäche im verarbeitenden Gewerbe und bei den Warenexporten. Deutschland hinkte dabei hinter den anderen Euro-Ländern her, wenngleich sich der private Konsum mit dem Anstieg der Realeinkommen allmählich erholte.

Die globale Disinflation setzte sich 2024 weiter fort, zeigte jedoch Anzeichen einer Verlangsamung. Während sich die Inflation bei Gütern normalisierte, blieben die Dienstleistungspreise, insbesondere in den USA und der Eurozone, weiterhin hoch. Die Zentralbanken reagierten unterschiedlich: Einige leiteten vorsichtige Lockerungen ein, während andere ihre Zinsen aufgrund anhaltender Inflation stabil hielten oder weiter anhoben.

Die Erholung der Weltwirtschaft von der COVID-19-Pandemie, dem andauernden Krieg in der Ukraine und der Lebenshaltungskostenkrise erweist sich als erstaunlich widerstandsfähig. Die Inflation ging indes schneller als erwartet von ihrem Höchststand im Jahr 2022 zurück; ihre negativen Auswirkungen auf Beschäftigung und Wirtschaftstätigkeit fielen ebenfalls geringer als erwartet aus. Dies zeigte sich auch in den günstigen Entwicklungen auf der Angebotsseite und der Straffung der Zinspolitik durch die Zentralbanken.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IN DEUTSCHLAND

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war 2024 nach vorläufigen Zahlen des Statistischen Bundesamts (Destatis) 0,2 % niedriger als im Vorjahr (2023: -0,3 %). Diese Entwicklung war sowohl von konjunkturellen als auch strukturellen Herausforderungen geprägt. Die Exportwirtschaft sah sich mit zunehmender Konkurrenz auf den globalen Märkten konfrontiert, während hohe Energiekosten, das anhaltend hohe Zinsniveau und unsichere wirtschaftliche Perspektiven das Wachstum zusätzlich eindämmten. Dabei sind die einzelnen Wirtschaftsbereiche unterschiedlich stark von den Herausforderungen betroffen. Das verarbeitende Gewerbe verzeichnete im Jahr 2024 mit einem Minus von 3 % einen deutlichen Rückgang, während die Bruttowertschöpfung im Baugewerbe gegenüber dem Vorjahr mit -3,8 % noch etwas stärker abnahm. Die Dienstleistungsbereiche entwickelten sich im Jahr 2024 indes erneut positiv und verzeichneten ein Wachstum von 0,8 %. Während die Bruttowertschöpfung in den Wirtschaftsbereichen „Handel, Verkehr, Gastgewerbe“ und „Unternehmensdienstleister“ stagnierte, setzte der Bereich „Informatik und Kommunikation“ seinen Wachstumskurs mit +2,5 % fort. Positiv entwickelten sich auch die staatlich dominierten Wirtschaftsbereiche: Neben der öffentlichen Verwaltung verzeichneten auch die Bereiche Erziehung und Unterricht sowie Gesundheitswesen weitere Zuwächse. Insgesamt nahm die Bruttowertschöpfung dieser Bereiche mit einem Plus von 1,6 % im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu.

Die privaten Konsumausgaben stiegen 2024 im Vergleich zum Vorjahr preisbereinigt um 0,3 %. Trotz nachlassender Inflation und steigender Löhne fiel der Anstieg insgesamt moderat aus. Besonders stark stiegen die preisbereinigten Ausgaben der privaten Haushalte im Gesundheitsbereich (+2,8 %) sowie im Bereich Verkehr (+2,1 %). Für Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen (-4,4 %) sowie für Bekleidung und Schuhe (-2,8 %) waren die preisbereinigten Ausgaben der Privathaushalte indes rückläufig.

Der deutsche Arbeitsmarkt erreichte im Jahr 2024 einen neuen Höchststand. So nahm die durchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen mit einem Plus von 72.000 um 0,2 % auf 46,1 Mio. Menschen zu. Das Finanzierungsdefizit der staatlichen Haushalte erhöhte sich um rund 5,5 Mrd. € auf 113 Mrd. €. Gemessen am nominalen BIP lag die Defizitquote Destatis zufolge – wie im Vorjahr – bei 2,6 % (2023: 2,6 %).

Die deutsche Wirtschaft wird im Jahr 2025 nach Einschätzungen der IWF-Experten ein leichtes Wachstum von 0,3 % verzeichnen. Das IfW rechnet mit einer Stagnation.

ENTWICKLUNG DES GESUNDHEITSMARKTES

Der Gesundheitsmarkt hat sich positiv entwickelt. Nach Prognosen des US-Unternehmens IQVIA lagen die Ausgaben für Arzneimittel in den Industrieländern¹ im Jahr 2023 mit rund 996,4 Mrd. € um 11,4 % über dem Niveau des Vorjahres (2022: 894,6 Mrd. €).

Laut IQVIA verkauften die Apotheken in Deutschland in den ersten neun Monaten 2024 insgesamt rund 1,3 Mrd. Packungen und damit 1,8 % mehr als im Vorjahreszeitraum. Größtes Segment waren rezeptfreie Präparate mit einem Anteil von 52,4 % an den verkauften Packungen. Die verschreibungspflichtigen Arzneimittel stellten einen Anteil von 47,6 % dar. Dabei stieg der Absatz der rezeptfreien Arzneimittel im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 1,1 %, die verschreibungspflichtigen Arzneimittel legten um 2,6 % zu.

Der Umsatz der Apotheken in Deutschland, berechnet auf Basis des Abgabepreises der pharmazeutischen Unternehmen, stieg in den ersten neun Monaten 2024 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 7,8 % auf 40,9 Mrd. €. Wachstumstreiber waren aufgrund des hohen Umsatzanteils von rund 87,8 % insbesondere die verschreibungspflichtigen Arzneimittel mit einem Umsatzplus von 8,2 %. OTC-Arzneimittel verbuchten bei einem Anteil am Gesamtumsatz der Apotheken von rund 12 % eine Umsatzsteigerung von 5,0 %.

In den Industrieländern hat sich der Trend zu Specialty-Pharma-Arzneimitteln weiter fortgesetzt. Im Jahr 2023 erreichten sie nach Schätzungen von IQVIA einen Anteil von 50 % an den Gesamtausgaben für Medikamente. Das entspricht nahezu einer Verdopplung innerhalb der vergangenen zehn Jahre (2013: 29 %).

In Europa erreichten die Ausgaben für Arzneimittel im Jahr 2023 laut IQVIA einen Wert von rund 208,2 Mrd. €. Damit sind sie innerhalb der letzten sechs Jahre um rund 49 % (2017: 139,4 Mrd. €) gestiegen. Wachstumstreiber waren insbesondere neue und existierende Marken sowie Generika inklusive Biosimilars.

Geschäftsverlauf

Mit dem erreichten Konzernumsatz von ca. 1,88 Mrd. €, einem EBITDA vor Sondereffekten (EBITDA pre) von 79,0 Mio. € und einem Konzernergebnis von 12,5 Mio. € hat Medios im Geschäftsjahr 2024 trotz gesamtwirtschaftlicher

und regulatorischer Herausforderungen erneut eine gute Geschäftsentwicklung verzeichnet.

Die Anzahl der Partnerapotheken stieg im Berichtsjahr auf ca. 940 und die Zusammenarbeit mit bestehenden Partnerapotheken wurde deutlich ausgebaut. Die Produktpalette, insbesondere im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung, wurde erweitert.

Medios konzentriert sich weiterhin auf sechs Indikationsgebiete, insbesondere auf die Bereiche Onkologie, Neurologie, Hämophilie und Ophthalmologie. Zusätzlich wird der Indikationsbereich Neonatologie durch eine Erweiterung des Herstellportfolios weiterentwickelt. Der Anteil nicht-onkologischer Herstellungen wurde im Berichtsjahr weiter erhöht und die Diversifikation im Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien somit weiter vorangetrieben. Besonderer Fokus lag hierbei auf der Erhöhung der Herstellungen im ophthalmologischen Bereich.

Im Juni 2024 erweiterte der Konzern durch die Akquisition von Ceban seine Präsenz auf weiteren europäischen Märkten und stärkte seine Position im Specialty-Pharma-Markt. Mit dieser Übernahme wurde ein bedeutender Schritt zum Aufbau einer europäischen Specialty-Pharma-Plattform vollzogen. Insgesamt verfügt der Konzern in Europa somit nun über zehn GMP-konforme Standorte, darunter acht GMP-Labore, sowie 24 eigene Apotheken und ein Netzwerk von rund 4.240 Partnerapotheken.

Der Konzernumsatz konnte erneut gesteigert werden und alle operativen Segmente verzeichneten ein Wachstum, gemessen am EBITDA pre. Das Segment International Business hat seit Juni wesentlich zum erreichten Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2024 beigetragen. So konnte der Konzernumsatz mit 1.883 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 % gesteigert werden, das EBITDA pre stieg auf 79,0 Mio. € und damit deutlich überproportional, was zu einer Steigerung der EBITDA-pre-Marge auf 4,2 % (Vorjahr: 3,4 %) führte. Auch der operative Cashflow des Konzerns konnte signifikant erhöht werden.

Zum **31. Dezember 2024** lag die Eigenkapitalquote mit 54,6 % (Vorjahr: 78,8 %) weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Liquidität des Medios-Konzerns betrug zum Ende des Berichtszeitraums 106,0 Mio. € und lag deutlich über dem Vorjahresniveau (71,0 Mio. €). Die Gesellschaft verfügte zum 31. Dezember 2024 über eine ungenutzte Kreditlinie in Höhe von 25 Mio. €. Der Medios-Konzern beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 843 Mitarbeitende (2023: 512).

¹ Die in diesem Geschäftsbericht erwähnten „Industrieländer“ beziehen sich auf die „10 Developed Countries“ gemäß der Definition von IQVIA: Die zehn Industrieländer („10 Developed Countries“) sind die zehn größten Länder mit hohem Einkommen (USA, Japan, Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Großbritannien, Kanada, Australien, Südkorea). Quelle: IQVIA, Global Use of Medicines 2024, Outlook to 2028.

DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 WAR INSBESONDERE VON FOLGENDEN EREIGNISSEN GEPRÄGT

Hauptversammlung beschließt Erweiterung des Aufsichtsrats auf fünf Mitglieder

Die Aktionäre von Medios haben auf der ordentlichen Hauptversammlung am 14. August 2024 allen Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat bis auf zwei Ausnahmen zugestimmt. Insgesamt waren rund 62 % des stimmberechtigten Grundkapitals vertreten. Die Hauptversammlung fand in diesem Jahr in virtueller Form statt. In seiner Rede erläuterte der Vorstand unter anderem die Fortschritte und Weiterentwicklungen der angepassten Wachstumsstrategie. Dazu zählte insbesondere die Akquisition von Ceban Pharmaceuticals B.V. („Ceban“), einem der führenden Dienstleister für pharmazeutisches Compounding in Europa.

Die Aktionärinnen und Aktionäre stimmten unter anderem einer Erweiterung des Aufsichtsrats von vier auf fünf Mitglieder zu. Nachdem Klaus J. Buß sein Amt niederlegte, wurden Herr Florian Herger (Diplom-Kaufmann und Investmentmanager [Principal] bei der Luxempart S.A.) und Herr Jens Apermann (selbständiger Berater und Investor im Bereich Digital Health und Vorstand der Pleja AG) neu in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Dr. Anke Nestler wurde wiedergewählt.

Medios baut den Bereich „Advanced Therapies“ aus und ernennt Dr. Andreas Schmiede zum Vice President

Medios hat seine Aktivitäten im Bereich „Advanced Therapies“ verstärkt und in diesem Zuge Dr. Andreas Schmiede zum Vice President Advanced Therapies ernannt. Der Eintritt in den Markt für neuartige Therapien („Advanced Therapies“) ist der nächste Schritt in der Umsetzung der im November 2022 angekündigten erweiterten Wachstumsstrategie und spiegelt die Ambitionen des Medios-Konzerns wider, pharmazeutische Innovationen für Patienten verfügbar zu machen. So will Medios das enorme Potenzial der hochmodernen Gesundheitstechnologien aus dem Bereich „Advanced Therapies“ nutzen und damit einen zusätzlichen gesellschaftlichen Mehrwert generieren. Gleichzeitig erhöht das Unternehmen so den Diversifizierungsgrad des Geschäftsmodells und festigt seine führende Position im europäischen Specialty-Pharma-Markt.

Akquisition des niederländischen Marktführers für pharmazeutische Compounding-Dienstleistungen Ceban Pharmaceuticals B.V.

Medios hat am 18. März 2024 die Übernahme von Ceban bekanntgegeben, die am 6. Juni 2024 erfolgreich

abgeschlossen wurde. Ceban ist eine schnell wachsende, führende pharmazeutische Compounding-Plattform mit Tätigkeiten in den Niederlanden, Belgien und Spanien. Im Jahr 2023 hat Ceban einen Umsatz von 165 Mio. € und ein bereinigtes EBITDA von ca. 29 Mio. € erzielt, was einer bereinigten EBITDA-Marge von 17,6 % entspricht. Die Akquisition war ein wichtiger Schritt in der Wachstumsstrategie von Medios, die darauf abzielt, die führende europäische Specialty-Pharma-Plattform aufzubauen. Durch die Übernahme ist Medios gut positioniert, um von dem starken Wachstum in der häuslichen Pflege sowie in Kliniken und Krankenhäusern in den Niederlanden und Belgien zu profitieren.

Der für die Transaktion gezahlte Kaufpreis umfasste eine Barkomponente in Höhe von 235,3 Mio. € sowie 1,7 Mio. neue Medios-Aktien. Die neu ausgegebenen Aktien unterliegen einer strikten Sperrfrist („Hard Lock-up“) von 24 Monaten.

Der Kaufpreis wurde von Medios aus vorhandenen Barmitteln und einer Kreditlinie finanziert. Die 1,7 Mio. neuen Aktien wurden aus dem genehmigten Kapital gegen Sacheinlage ausgegeben.

Verträge mit Mitgliedern des Vorstands

Der Aufsichtsrat der Medios AG hat am 1. Februar 2024 beschlossen, die bestehenden Vorstandsverträge von Mi-Young Miehler (Chief Operating Officer/COO) und Christoph Prußheit (Chief Innovation Officer/CINO) vorzeitig bis zum 31. Januar 2026 bzw. bis zum 31. Juli 2027 zu verlängern. Mi-Young Miehler ist seit dem 1. Juli 2017 Mitglied des Vorstands und für das Geschäftssegment Arzneimittelversorgung sowie für die Ressorts Marketing & Corporate Communications, Human Resources und Post Merger Integration verantwortlich. Christoph Prußheit ist seit dem 1. Januar 2019 Mitglied des Vorstands und verantwortlich für das Geschäftssegment Patientenindividuelle Therapien. Zudem verantwortet er die Ressorts IT, IT Security und Projektmanagement sowie Digital Innovation, Public Affairs und Privacy.

Der Aufsichtsrat der Medios AG hat Constantijn van Riet-schoten mit Wirkung zum 1. Mai 2024 als weiteres Mitglied in den Vorstand der Gesellschaft berufen. In seiner neuen Funktion als Chief International Markets wird van Riet-schoten, der seit April 2023 als Head of International Business Development bei Medios tätig war, die Verantwortung für das gesamte internationale Geschäft und dessen Weiterentwicklung übernehmen. Er ist bis zum 30. April 2027 als Vorstandsmitglied bestellt.

Ebenso wurde der Vertrag von CEO Matthias Gärtner vorzeitig bis zum 31. Januar 2027 verlängert.

Erfolgreiche Umplatzierung der Aktien von Firmengründer Manfred Schneider an Luxempart

Medios wurde am 20. Juni 2024 darüber informiert, dass Manfred Schneider Aktien, die einem Anteil von insgesamt 14,9 % des Grundkapitals von Medios entsprachen, im Rahmen einer Privatplatzierung an die in Luxemburg ansässige und börsennotierte Investmentgesellschaft Luxempart S.A. („Luxempart“) veräußert hat. Schneider hatte einen Teil der verkauften Aktien über seine Gesellschaften Tangaroa Management GmbH und Tangaroa GmbH & Co. KG gehalten. Als Gründer und ehemaliger Vorstandsvorsitzender (CEO) hat Schneider Medios stark geprägt.

Luxempart kann als neuer Ankeraktionär die gerade begonnene Internationalisierung und die damit verbundene nächste Wachstumsphase des Medios-Konzerns sehr gut unterstützen.

Wiederaufnahme in den SDAX

Die Medios AG wurde mit Wirkung zum 15. Juli 2024 wieder in den Auswahlindex der Deutschen Börse SDAX aufgenommen. Die Wiederaufnahme erfolgte im Rahmen eines außerplanmäßigen Wechsels in den Indizes, den die Deutsche Börse am 10. Juli 2024 bekannt gegeben hatte.

Lage des Medios-Konzerns

ERTRAGSLAGE DES MEDIOS-KONZERNS (IFRS)

Der Umsatz des Medios-Konzerns konnte im Geschäftsjahr 2024 um 98,3 Mio. € bzw. 5,5 % auf 1.883,0 Mio. € (Vorjahr: 1.784,7 Mio. €) gesteigert werden, wobei sich 88,8 Mio. € dieses Anstiegs auf die Ceban-Gruppe zurückführen lassen, die seit dem 1. Juni 2024 in den Konzernabschluss der Medios AG miteinbezogen wird und das eigenständige Segment International Business bildet. Der Gesamtumsatz des Konzerns lag somit leicht über der zuletzt am 12. Dezember 2024 aktualisierten Umsatzprognose von 1,85 Mrd. €.

Das Segment Arzneimittelversorgung erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen externen Umsatz in Höhe von 1.580,0 Mio. € (Vorjahr: 1.558,1 Mio. €), was einer Steigerung um 21,8 Mio. € bzw. 1,4 % gegenüber der Vergleichsperiode entspricht. Der externe Umsatz des Segments Patientenindividuelle Therapien verringerte sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 12,3 Mio. € bzw. 5,5 % auf 213,6 Mio. € (Vorjahr: 226,0 Mio. €), was im Wesentlichen auf ein schwächeres erstes Halbjahr 2024 und einen Sondereffekt aus der Veräußerung der Kölsche Blister GmbH im Juni 2023 zurückzuführen ist, die im Jahresvergleich einen Umsatzrückgang von ca. 6,0 Mio. € verursacht. Weiterhin haben sich regulatorische

Preisanpassungen in den Bereichen Gastroenterologie und Onkologie sowie höhere performanceabhängige Aufwendungen für die Übernahme von Herstellervolumina negativ auf den Umsatz im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr ausgewirkt. Im Segment Services wurden externe Umsätze in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) erzielt. Die Umsätze der Segmente Arzneimittelversorgung, Patientenindividuelle Therapien und Services wurden, wie im Vorjahr, fast gänzlich in der Bundesrepublik Deutschland erzielt.

Der Rohertrag des Konzerns belief sich in der Berichtsperiode auf 154,6 Mio. €, nach 112,0 Mio. € in der Vergleichsperiode des Vorjahres, was einem Anstieg von 42,5 Mio. € bzw. 38,0 % und einer Rohertragsmarge von 8,2 % (Vorjahr: 6,3 %) entspricht.

Im Segment Arzneimittelversorgung stieg der Rohertrag um 4,3 Mio. € auf 65,9 Mio. € (Vorjahr: 61,7 Mio. €), was einem deutlichen Anstieg von 6,9 % entspricht. Die Rohertragsmarge lag mit 3,8 % über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 3,6 %). Im Segment Patientenindividuelle Therapien sank der Rohertrag umsatzgetrieben um 2,4 Mio. € bzw. 4,9 % auf 47,2 Mio. € (Vorjahr: 49,7 Mio. €), wobei 1,1 Mio. € dieses Rückgangs auf den Verkauf der Kölsche Blister GmbH im Geschäftsjahr 2023 entfallen. Die Rohertragsmarge konnte im Jahresvergleich um 1,3 Prozentpunkte von 19,4 % auf 20,7 % gesteigert werden, was im Wesentlichen auf eine positive Geschäftsentwicklung im zweiten Halbjahr und sonstige betriebliche Erträge (+0,4 Mio. €) zurückzuführen ist. Das Segment International Business trägt seit Juni 2024 zum Konzernergebnis bei und erzielte in diesem Zeitraum einen Rohertrag von 40,4 Mio. €, was einer Rohertragsmarge von 45,5 % entspricht.

Die Personalkosten des Konzerns sind im Vorjahresvergleich insgesamt um 15,5 Mio. € bzw. 42,4 % auf 52,1 Mio. € gestiegen (Vorjahr: 36,6 Mio. €), wovon 16,1 Mio. € auf die Erweiterung des Konsolidierungskreises um die Gesellschaften und Mitarbeiter von Ceban zurückzuführen sind. Die Aufwendungen für Aktienoptionsprogramme haben sich um 0,3 Mio. € von 2,0 Mio. € auf 1,7 Mio. € verringert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Konzerns beliefen sich bis zum 31. Dezember 2024 auf 39,5 Mio. € und sind um 16,4 Mio. € bzw. 71,4 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (Vorjahr: 23,0 Mio. €), wobei 13,5 Mio. € dieses Anstiegs auf das Segment International Business entfallen. Weiterhin sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Wesentlichen aufgrund von erhöhten Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 5,3 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €), die vor allem im Rahmen der Ceban-Akquisition (+2,6 Mio. €) anfielen, gestiegen. Zudem haben sich im Vergleich zum

Vorjahr die IT-Kosten, vor allem durch die Einführung eines ERP-Systems (+2,6 Mio. €), sowie die Marketingaufwendungen (+0,4 Mio. €) erhöht.

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) des Konzerns ist im Vergleich zum Vorjahr um 10,5 Mio. € bzw. 20,1 % gestiegen und wird wie folgt auf das um Sondereffekte bereinigte Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA pre) übergeleitet:

in Tsd. €	2024	2023
EBITDA	62.953	52.411
Aufwendungen aus Aktienoptionsprogrammen	1.675	1.953
Sonstiger Aufwand M&A (enthält Beratungskosten und Sondereffekte aus der PPA)	5.528	970
Performanceabhängige Zahlungen zur Übernahme von Herstellervolumina	6.171	5.180
ERP-Einführungskosten	2.668	0
EBITDA pre¹	78.995	60.514

1 Bereinigt um Sondereffekte

Das EBITDA pre des Medios-Konzerns konnte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 18,5 Mio. € bzw. 30,5 % gesteigert werden und lag mit 79,0 Mio. € leicht unterhalb der am 12. Dezember 2024 aktualisierten Prognose für das Geschäftsjahr 2024 von 80 Mio. €. Die EBITDA-pre-Marge des Konzerns konnte signifikant von 3,4 % auf 4,2 % im Geschäftsjahr 2024 gesteigert werden.

Das operative Geschäftsfeld Arzneimittelversorgung trug mit einem EBITDA pre von 50,0 Mio. € zum Konzern-EBITDA-pre bei und erzielte gegenüber dem Vorjahr eine Ergebnissteigerung von 3,3 Mio. € bzw. 7,1 % (Vorjahr: 46,7 Mio. €). Ursächlich für diese Entwicklung ist im Wesentlichen der im Geschäftsjahr 2024 gestiegene Rohertrag. Das um die Sondereffekte bereinigte EBITDA pre des operativen Segments Patientenindividuelle Therapien erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. € bzw. 6,6 % auf 23,3 Mio. € (Vorjahr: 21,8 Mio. €), was im Wesentlichen auf einen gesunkenen Personalaufwand (-2,6 Mio. €) und geringere Beratungskosten (-0,4 Mio. €) zurückzuführen ist. Das Segment International Business trug mit einem EBITDA pre in Höhe von 16,3 Mio. € zu diesem Anstieg bei. Das EBITDA pre des internen Geschäftsbereichs Services verringerte sich auf -10,5 Mio. € gegenüber -8,0 Mio. € im Vergleichszeitraum, was zum einen durch den Anstieg der Personalkosten aufgrund der Erweiterung des Vorstandes und dem Aufbau von Kompetenzen im Bereich Advanced Therapies verursacht

war. Zum anderen sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen durch Aufwendungen für die Integration der Ceban-Gruppe gestiegen.

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2024 stiegen innerhalb des Medios-Konzerns um 10,2 Mio. € auf 31,3 Mio. € (Vorjahr: 21,0 Mio. €), wobei 10,2 Mio. € auf Ceban entfallen.

Das Finanzergebnis des Medios-Konzerns verringerte sich im Geschäftsjahr 2024 um 7,8 Mio. € auf -9,8 Mio. € (Vorjahr: -2,0 Mio. €). Die Veränderung ist im Wesentlichen durch aufgelaufene Zinsen und Arrangierungskosten für die Brücken- und Anschlussfinanzierung der Ceban-Akquisition verursacht.

Der Steueraufwand des Konzerns beträgt im Geschäftsjahr 2024 9,3 Mio. € (Vorjahr: 10,6 Mio. €). Die Konzernsteuquote beläuft sich damit auf 42,6 % (Vorjahr: 36,0 %). Der prozentuale Anstieg ist vor allem durch steuerlich nicht abzugsfähige Finanzierungskosten verursacht.

Das Konzernjahresergebnis im Geschäftsjahr 2024 beläuft sich auf 12,5 Mio. €, nach 18,8 Mio. € im Vorjahr.

FINANZLAGE DES MEDIOS-KONZERNS (IFRS)

Der Medios-Konzern war im Geschäftsjahr 2024 stets in der Lage, alle seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Medios-Konzern hat im Dezember 2024 eine neue Konsortialfinanzierung in Höhe von 225 Mio. € abgeschlossen, die die bisherige Konsortialkreditlinie in Höhe von 75 Mio. € sowie die unterjährig für die Akquisition der Ceban in Anspruch genommene, kurzfristige Bridgefinanzierung in Höhe von 200 Mio. € ablöste. Die neue Konsortialfinanzierung besteht aus zwei Fazilitäten. Die Term-Loan-Fazilität umfasst einen Betrag von 125 Mio. € mit fest definierten Zins- und Tilgungsterminen über eine Laufzeit von fünf Jahren. Tilgungen werden gleichmäßig zu jedem Quartal fällig. Die erste planmäßige Tilgung in Höhe von 6,25 Mio. € wird Ende März 2025 erfolgen. Die zweite Fazilität entspricht einer revolvingierenden Kreditfazilität in Höhe von insgesamt 100 Mio. €, welche monatlich revolvingierend gezogen bzw. verlängert oder flexibel zurückgeführt werden kann. Die Linie steht dem Konzern über eine Laufzeit von fünf Jahren zur Verfügung. Zum Stichtag bestanden ungenutzte Kreditlinien in Höhe von 25 Mio. € aus der revolvingierenden Kreditfazilität.

Die liquiden Mittel beliefen sich per 31. Dezember 2024 auf 106,0 Mio. € (Vorjahr: 71,0 Mio. €) und bestanden im Wesentlichen aus frei verfügbaren Bankguthaben. Die Veränderung der liquiden Mittel im Vergleich zum Vorjahr lässt sich auf die folgenden wesentlichen Kapitalflüsse zurückführen:

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 73,7 Mio. € (Vorjahr: 16,4 Mio. €) und ist gegenüber dem Vergleichszeitraum 2023 im Wesentlichen aufgrund eines höheren operativen Ergebnisses (+10,5 Mio. €) und einer Verringerung des Net Working Capitals (-46,2 Mio. €) sowie stichtagsbedingt höherer Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie geringerer Steuerzahlungen (-6,0 Mio. €) gestiegen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf -222,3 Mio. € (Vorjahr: -16,6 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus geleisteten Zahlungen in Höhe von 224,0 Mio. € für den Erwerb von Ceban sowie der Ablösung bestehender Kreditverbindlichkeiten abzüglich der im Rahmen dieser Akquisition übernommenen liquiden Mittel in Höhe von 6,2 Mio. €. Weiterhin erfolgten im Geschäftsjahr Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen in Höhe von 1,6 Mio. € sowie Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 4,7 Mio. €.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Betrachtungszeitraum 2024 183,8 Mio. € (Vorjahr: -8,0 Mio. €) und resultiert aus der in Anspruch genommenen Brückenfinanzierung in Höhe von 200,0 Mio. € zur Finanzierung des Erwerbs der Ceban-Gruppe im ersten Halbjahr 2024. Im Dezember 2024 erfolgte eine Umfinanzierung, bei der die bestehende Brückenfinanzierung durch ein langfristiges Darlehen in Höhe von 125,0 Mio. € sowie durch einen revolvingierenden fünfjährigen Kreditrahmen in Höhe von 75,0 Mio. € abgelöst wurde. Den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit haben gemindert: Zinszahlungen in Höhe von 10,0 Mio. €, geleistete Mietzahlungen in Höhe von 4,3 Mio. € sowie die Tilgung eines Betriebsmittelkredits in Höhe von 1,1 Mio. €.

VERMÖGENSLAGE DES MEDIOS-KONZERNES (IFRS)

Die Bilanzsumme des Konzerns zum 31. Dezember 2024 hat sich vor allem durch den Erwerb der Ceban-Gruppe im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 339,6 Mio. € auf 934,3 Mio. € (31. Dezember 2023: 594,8 Mio. €) erhöht.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem 31. Dezember 2023 um insgesamt 222,1 Mio. € gestiegen. Der aus dem Erwerb von Ceban resultierende Goodwill in Höhe von 157,4 Mio. € sowie die erworbenen Kundenstämme in Höhe von 82,4 Mio. € sind maßgeblich für diesen Anstieg verantwortlich. Gegenläufig wirkten sich die planmäßigen Abschreibungen von Kundenstämmen und übrigen immateriellen Vermögenswerten i. H. v. insgesamt 21,2 Mio. € aus, wobei 6,2 Mio. € auf Ceban entfallen.

Die Sachanlagen und bilanzierten Nutzungsrechte aus Mietverhältnissen sind gegenüber dem 31. Dezember 2023 um

39,7 Mio. € gestiegen, was ebenfalls im Wesentlichen auf die Akquisition von Ceban im ersten Halbjahr 2024 zurückzuführen ist.

Die kurzfristigen Vermögensgegenstände sind um 76,6 Mio. € auf 345,8 Mio. € (31. Dezember 2023: 269,2 Mio. €) gestiegen. Zum Bilanzstichtag ist dies auf einen signifikanten Anstieg der Vorräte um 33,1 Mio. € auf 92,4 Mio. € (wobei 17,6 Mio. € auf Ceban entfallen) sowie auf einen Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 35,0 Mio. € auf 106,0 Mio. € (wobei 17,5 Mio. € auf Ceban entfallen) zurückzuführen. Weiterhin sind die Steuerforderungen um 7,3 Mio. € (wobei 6,3 Mio. € auf Ceban entfallen) gestiegen. Aus der geplanten Veräußerung von Apotheek Groot Driene, Clindia Benelux B.V. sowie eines Betriebsgrundstücks resultieren zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte in Höhe von 2,5 Mio. € und Schulden in Höhe von 1,7 Mio. €.

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 510,2 Mio. €, was einer Zunahme von 41,4 Mio. € gegenüber dem Jahresende 2023 entspricht (31. Dezember 2023: 468,8 Mio. €). Dieser Anstieg resultiert aus dem laufenden Ergebnis des Jahres 2024 und der Sachkapitalerhöhung zum Erwerb von Ceban. Im Rahmen der Sachkapitalerhöhung wurde das gezeichnete Kapital um 1,7 Mio. € erhöht und das festgestellte Agio in Höhe von 25,5 Mio. € in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Eigenkapitalquote sank zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf 54,6 % (31. Dezember 2023: 78,8 %). Der Rückgang begründet sich durch die starke Zunahme der langfristigen Schulden um 210,4 Mio. € auf 253,1 Mio. € und der kurzfristigen Schulden um 87,9 Mio. € auf 171,1 Mio. € zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024.

Der Anstieg der langfristigen Schulden resultiert zum einen aus der Inanspruchnahme zweier Tranchen aus dem im November abgeschlossenen Konsortialkreditvertrag zum mittel- bis langfristigen Erwerb der Ceban-Gruppe in Höhe von 200 Mio. €. Zum anderen haben sich die passiven latenten Steuern um 16,6 Mio. € auf 40,8 Mio. € (31. Dezember 2023: 24,2 Mio. €) und die langfristigen Leasingverbindlichkeiten um 17,6 Mio. € auf 32,2 Mio. € (31. Dezember 2023: 14,7 Mio. €) bedingt durch den Erwerb von Ceban erhöht.

Die kurzfristigen Schulden haben sich zum einen aufgrund eines stichtagsbedingten Anstiegs der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 35,9 Mio. € (wobei 15,3 Mio. € auf Ceban entfallen) auf 88,7 Mio. € (31. Dezember 2023: 52,8 Mio. €) und zum anderen aufgrund des kurzfristigen Teils der Konsortialfinanzierung um 24,8 Mio. € (31. Dezember 2023: 0) erhöht. Weiterhin sind die sonstigen Verbindlichkeiten um 6,3 Mio. € (wobei 9,0 Mio. € auf Ceban entfallen) auf 18,0 Mio. € und die Ertragsteuerverbindlichkeiten um 14,2 Mio. € (wobei 6,1 Mio. € auf Ceban entfallen) auf 27,6 Mio. € gestiegen.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DES KONZERNS

Die Medios AG setzte ihren positiven Wachstumskurs im Jahr 2024 fort. Der Konzern erzielte Umsatzerlöse in Höhe von 1,88 Mrd.€, was einem Anstieg von 5,5 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Auch das operative Ergebnis vor Sondereinflüssen (EBITDA pre) entwickelte sich solide und erreichte 79,0 Mio.€. In der ursprünglichen Prognose für das Jahr 2024 ging der Vorstand von einem Umsatz in Höhe von 1,9 Mrd.€ bis 2,1 Mrd.€ und einem EBITDA pre in Höhe von 82 Mio.€ bis 91 Mio.€ aus. Im Dezember 2024 wurde die Prognose für den Umsatz auf 1,85 Mrd.€ und für das EBITDA pre auf 80 Mio.€ konkretisiert. Damit lag der Konzernumsatz leicht über der am 12. Dezember aktualisierten Konzernprognose für 2024 in Höhe von 1,85 Mrd.€. Das EBITDA pre lag nur leicht unter der letzten Prognose von 80 Mio.€. Die wesentliche Ursache für diese Anpassung war die um einen Monat spätere Konsolidierung der Ceban Gruppe als ursprünglich erwartet, aufgrund einer späteren Genehmigung der Transaktion durch die zuständige Gesundheitsbehörde. Mit der erfolgreichen Akquisition der Ceban-Gruppe setzt die Medios AG ihren erfolgreichen Wachstumskurs fort. Die langfristigen Perspektiven bleiben unverändert positiv.

ERTRAGSLAGE DER MEDIOS AG (HGB)

Im Geschäftsjahr 2024 erwirtschaftete die Medios AG Umsatzerlöse in Höhe von 10,9 Mio.€ (Vorjahr: 9,5 Mio.€); die Umsätze resultieren v. a. aus Umlagen für erbrachte Dienstleistungen innerhalb des Medios-Konzerns. Der Jahresüberschuss belief sich 2024 auf 15,0 Mio.€ (Vorjahr: 16,1 Mio.€), was einem Rückgang in Höhe von 1,1 Mio.€ im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht.

Die Erhöhung der Umsätze um 1,4 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus einer wachstumsbedingten Ausweitung der Dienstleistungen für Unternehmen innerhalb des Konzernverbunds. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 3,8 Mio.€ (Vorjahr: 1,5 Mio.€) beinhalten im Wesentlichen Erträge in Höhe von 2,2 Mio.€ aus einer einmaligen Weiterbelastung.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Mio.€ auf 12,4 Mio.€ (Vorjahr: 10,4 Mio.€) erhöht. Ursächlich hierfür waren die Erweiterung des Vorstandes und gestiegene Vorstandsgehälter, vor allem aufgrund der erhöhten Tantieme, der Aufbau von Kompetenzen im Bereich Advanced Therapies sowie der weitere Ausbau der Zentralfunktionen. Die Gesamtzahl der Beschäftigten in der Medios AG stieg auf 97 zum 31. Dezember 2023 (Vorjahr: 93).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich mit insgesamt 17,3 Mio.€ deutlich über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 10,2 Mio.€) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Ceban-Transaktion i. H. v. 7,6 Mio.€ (Vorjahr: 3,1 Mio.€), Aufwendungen für Mietkosten i. H. v. 2,3 Mio.€ (Vorjahr: 2,2 Mio.€) und Aufwendungen für Lizenzen i. H. v. 2,0 Mio.€ (Vorjahr: 1,0 Mio.€).

Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen haben sich insbesondere aufgrund des gestiegenen Jahresergebnisses der Cranach Pharma GmbH und der Medios Pharma GmbH um 7,5 Mio.€ auf 53,7 Mio.€ gegenüber dem Vorjahr erhöht (Vorjahr: 46,2 Mio.€).

Planmäßige Abschreibungen i. H. v. 1,2 Mio.€ (Vorjahr: 1,3 Mio.€) wurden wie im Vorjahr im Wesentlichen bei Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens berücksichtigt. Zudem wurde zum Bilanzstichtag eine Wertberichtigung in Höhe von 7,2 Mio.€ auf den Beteiligungswert der bbw GmbH vorgenommen. Die bbw wurde im Geschäftsjahr 2023 in das Segment Arzneimittelversorgung des Medios-Konzerns integriert. Aus Segment- und Konzernsicht bestand kein Abwertungsbedarf.

Das Finanzergebnis hat sich mit 0,1 Mio.€ im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Mio.€ auf 0,4 Mio.€ erhöht (Vorjahr: 0,3 Mio.€). Hierin sind im Wesentlichen Zinserträge in Höhe von 11,3 Mio.€ (Vorjahr: 2,3 Mio.€) aus begebenen Darlehen im Konzernverbund sowie aus Forderungen aus Cash-Pool-Vereinbarungen sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 11,0 Mio.€ (Vorjahr: 2,0 Mio.€) für externe Darlehen enthalten.

Das EBT belief sich auf 30,6 Mio.€ (Vorjahr: 26,8 Mio.€) und der Jahresüberschuss auf 15,1 Mio.€ (Vorjahr: 16,1 Mio.€). Der Steueraufwand belief sich im Jahr 2024 auf 15,5 Mio.€ (Vorjahr: 10,7 Mio.€).

FINANZLAGE DER MEDIOS AG (HGB)

Die Medios AG war im Geschäftsjahr 2024 stets in der Lage, alle ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Sie hat im Dezember 2024 eine neue Konsortialfinanzierung in Höhe von 225 Mio.€ abgeschlossen, die die bisherige Konsortialkreditlinie in Höhe von 75 Mio.€ sowie die unterjährig für die Akquisition der Ceban in Anspruch genommene, kurzfristige Bridgelinefinanzierung in Höhe von 200 Mio.€ ablöste. Die neue Konsortialfinanzierung besteht aus zwei Fazilitäten. Die Term-Loan-Fazilität umfasst einen Betrag von 125 Mio.€ mit fest definierten Zins- und Tilgungsterminen

über eine Laufzeit von fünf Jahren. Tilgungen werden gleichmäßig zu jedem Quartal fällig. Die erste planmäßige Tilgung in Höhe von 6,25 Mio. € wird Ende März 2025 erfolgen. Die Term-Loan-Fazilität wurde durch die Medios International B.V. aufgenommen. Die zweite Fazilität entspricht einer revolvingierenden Kreditfazilität in Höhe von insgesamt 100 Mio. €, welche monatlich revolvingierend gezogen bzw. verlängert oder flexibel zurückgeführt werden kann. Die Linie steht der Medios AG über eine Laufzeit von fünf Jahren zur Verfügung. Zum Stichtag bestanden ungenutzte Kreditlinien in Höhe von 25 Mio. € aus der revolvingierenden Kreditfazilität.

Die liquiden Mittel beliefen sich per 31. Dezember 2024 auf 81,4 Mio. € (Vorjahr: 48,6 Mio. €) und bestanden im Wesentlichen aus Bankguthaben. Die Veränderung der liquiden Mittel lässt sich im Wesentlichen auf die folgenden Zahlungsmittelzu- und -abflüsse zurückführen:

Aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultiert ein operativer Cashflow in Höhe von 28,4 Mio. € und beinhaltet im Wesentlichen Zahlungen aus Ergebnisabführungen des Geschäftsjahres 2023 durch die jeweiligen Tochtergesellschaften. Die hierin enthaltenen zahlungswirksamen Ertragsteuerzahlungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 3,1 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €).

Aus der Begebung von Intercompany-Darlehen resultierte im Geschäftsjahr ein Zahlungsmittelabfluss von insgesamt 111,1 Mio. €. Die Medios AG hatte im Rahmen der Akquisition von Ceban zwei Intercompany-Darlehen an Gesellschaften der Ceban-Gruppe ausgereicht, welche zum Stichtag noch einen Nominalwert von insgesamt 111,1 Mio. € aufweisen und zu einem Zahlungsabfluss führten. Gegenläufig wurden Intercompany Darlehen in Höhe von 6,1 Mio. € an die Medios AG zurückgeführt und führten zu einem Zahlungsmittelzufluss. Die aus der Investitionstätigkeit erhaltenen Zinserträge beliefen sich hierbei auf 7,3 Mio. €.

Aus der Aufnahme von externen Kreditverbindlichkeiten resultierte im Geschäftsjahr insgesamt ein Zahlungsmittelzufluss von 75 Mio. €. Weiterhin hat sich der Saldo aus Cash Pool zahlungswirksam um 37,6 Mio. € auf 64,8 Mio. € (Vorjahr: 27,2 Mio. €) erhöht. Zahlungen für Zinsverpflichtungen wurden in Höhe von 11,0 Mio. € im Berichtszeitraum geleistet.

VERMÖGENSLAGE DER MEDIOS AG (HGB)

Das Anlagevermögen der Medios AG belief sich zum Bilanzstichtag 2024 auf 536,4 Mio. € (Vorjahr: 412,7 Mio. €) und

beinhaltet im Wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen i. H. v. 365,5 Mio. € (Vorjahr: 347,7 Mio. €) sowie langfristige Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen i. H. v. 165,3 Mio. € (60,2 Mio. €). Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich im Geschäftsjahr 2024 aufgrund des direkten Anteilerwerbs an der Ceban-Gruppe um 27,2 Mio. € erhöht. Gegenläufig verminderten sich die Anteile an verbundenen Unternehmen aufgrund der vorgenommenen Wertberichtigung auf die Beteiligung der bbw GmbH um 7,2 Mio. €. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen haben sich insbesondere infolge von ausgereichten Darlehen in Höhe von insgesamt 111,1 Mio. € an Gesellschaften von Ceban erhöht. Gegenläufig wurden konzerninterne Darlehen in Höhe von insgesamt 6,1 Mio. € an die Medios AG zurückgeführt.

Das Umlaufvermögen der Medios AG belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 164,3 Mio. € (Vorjahr: 101,8 Mio. €) und bestand im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten i. H. v. 81,4 Mio. € (Vorjahr: 48,6 Mio. €) sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen i. H. v. 79,0 Mio. € (Vorjahr: 50,7 Mio. €).

Das Eigenkapital der Medios AG belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 513,0 Mio. € (Vorjahr: 470,7 Mio. €). Die Eigenkapitalquote belief sich hierbei auf 73,2 % (Vorjahr: 91,3 %).

Die Rückstellungen der Medios AG beliefen sich auf 22,5 Mio. € (Vorjahr: 13,7 Mio. €) und beinhalteten wie im Vorjahr im Wesentlichen Steuerrückstellungen. Die Steuerrückstellungen i. H. v. 19,2 Mio. € (Vorjahr: 11,2 Mio. €) erhöhten sich infolge der Ergebnisentwicklung im Jahr 2024.

Die Verbindlichkeiten der Medios AG beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 160,7 Mio. € (Vorjahr: 31,2 Mio. €) und beinhalten im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen i. H. v. 83,6 Mio. € (Vorjahr: 29,2 Mio. €) aus Cash Pool sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 75,2 Mio. € (Vorjahr: 0 €).

GESAMTAUSSAGE DER GESCHÄFTSFÜHRUNG ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER MEDIOS AG (HGB)

Der Vorstand der Medios AG beurteilt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage vor dem Hintergrund der politischen und ökonomischen Entwicklungen im Jahr 2024 wie im Konzern als insgesamt positiv.

RISIKO-, CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT

Der Medios-Konzern ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die mit dem unternehmerischen Handeln der Medios AG und ihrer Tochterunternehmen verbunden sind oder sich aus externen Einflüssen ergeben. Unter einem Risiko versteht das Unternehmen die Gefahr, dass Ereignisse, Entwicklungen oder Handlungen den Konzern oder eines der Segmente daran hindern, seine beziehungsweise ihre Ziele zu erreichen. Dazu gehören monetäre sowie nicht monetäre Risiken.

Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung. Eine Chance verstehen wir als positive, ein Risiko als negative Abweichung von einem Plan- oder Zielwert möglicher künftiger Entwicklungen.

Risikomanagementsystem

Der Medios-Konzern hat ein Risikomanagementsystem (RMS), welches der Risikoerkennung, -inventarisierung und -steuerung dient. Der Medios-Konzern ist bestrebt, sein Risikomanagementsystem stetig weiterzuentwickeln. Die Ziele des Risikomanagementsystems liegen in der Risikotransparenz, die auch die Risikofrüherkennung umfasst, der Unterstützung risikobasierter (Steuerungs-)Entscheidungen und der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Entwicklung der Unternehmensstrategie sowie die Ableitung von entsprechenden Unternehmenszielen und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat im Rahmen der Unternehmensplanung und -steuerung für deren Umsetzung. Der Vorstand der Medios AG überprüft regelmäßig die strategische Ausrichtung und die darin definierten Wachstumschancen. Dies geschieht laufend im Rahmen des Planungs- und Steuerungsprozesses, in dem die aktuelle Unternehmensentwicklung mit der Unternehmensplanung abgeglichen wird. Weiterhin wird in regelmäßigen Strategiemeetings die strategische Ausrichtung überprüft. In diesen Prozess werden die Leitungsglieder der operativen Segmente sowie die Geschäftsführer der operativen Gesellschaften eingebunden. Auf diese Weise wird zeitnah erkannt, ob Markt- und Wettbewerbsentwicklungen oder konzerninterne Ereignisse eine Neubewertung einzelner Risiko- und Chancenfelder erfordern. Im Rahmen der Planung werden Risiken und Chancen mit einem Betrachtungshorizont von bis zu drei Jahren erfasst.

RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM

In Ergänzung zu diesem System hat der Vorstand ein Risikofrüherkennungssystem etabliert, das die Früherkennung und Abwendung von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, sicherstellen soll. Die operativen

Geschäftseinheiten der jeweiligen Segmente sind verantwortlich für die stetige Identifikation, Bewertung, Steuerung und Kommunikation von Risiken.

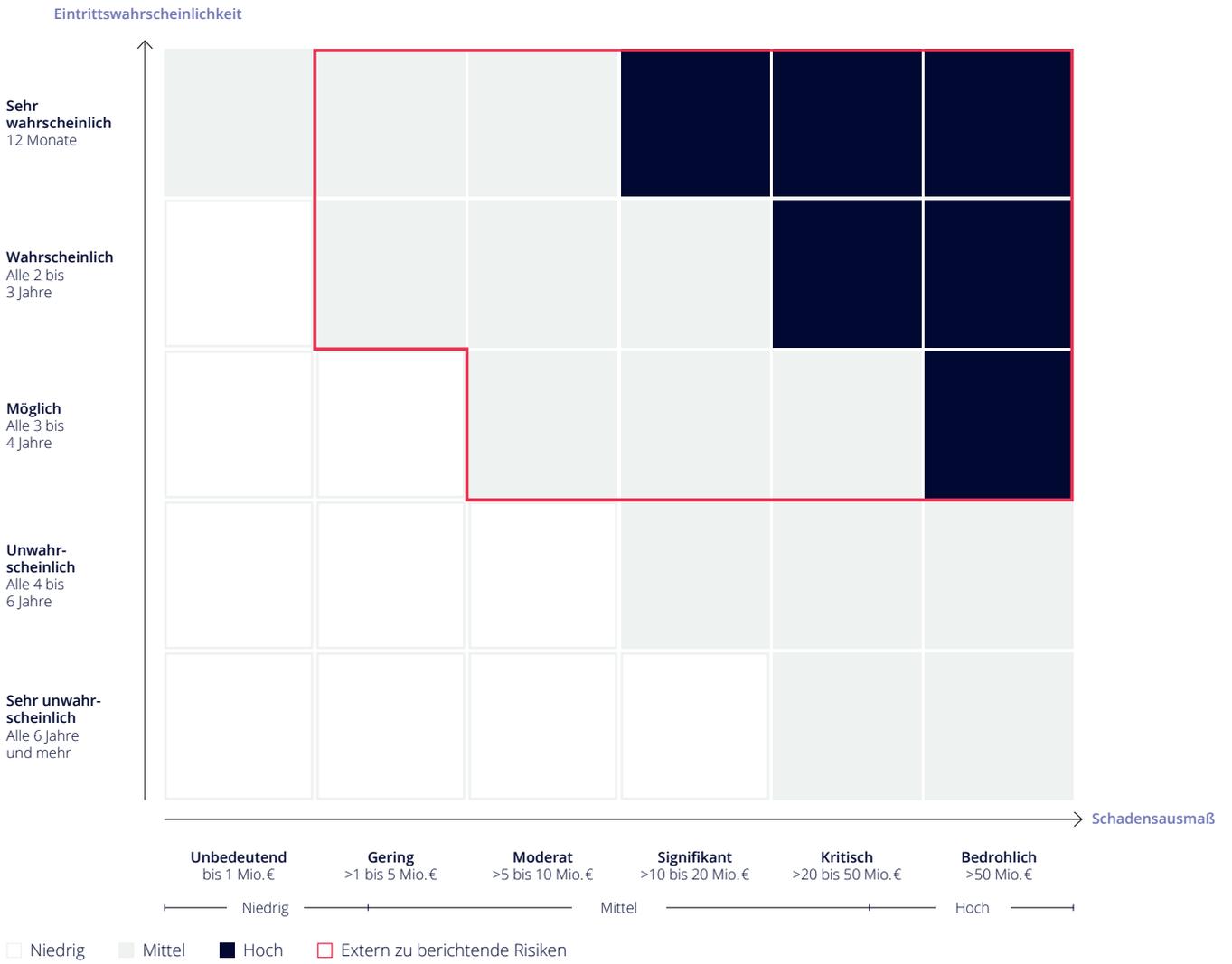
Über die Segmente werden die Informationen halbjährlich und in strukturierter Form an das Konzernrisikomanagement für die Berichterstattung an den Vorstand weitergegeben. Wesentliche, unerwartet auftretende Risiken sind hierbei jedoch unverzüglich zu berichten. In monatlich stattfindenden Reporting-Meetings entscheiden die jeweiligen Verantwortlichen der Segmente gemeinsam mit dem Vorstand über die angemessenen Maßnahmen zur Steuerung von Risiken. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand monatlich über den Geschäftsverlauf in den Segmenten informiert. Weiterhin erfolgt halbjährlich eine Risikoberichterstattung vom Vorstand an den Aufsichtsrat.

Die Erfassung von Risiken erfolgt gemäß der nachfolgenden Matrix auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit und des möglichen Ausmaßes mit Wirkung auf den Medios-Konzern. Die Beurteilung erfolgt netto, d. h. unter Berücksichtigung von etablierten Risikosteuerungsmaßnahmen, die sich auf das mögliche Schadensausmaß und/oder die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos abschwächend auswirken. In der Beurteilung der Wesentlichkeit im Gesamtrisiko-Portfolio werden die Risiken als hoch, mittel oder niedrig klassifiziert.

Die Bewertung des Schadensausmaßes erfolgt quantitativ und/oder qualitativ. Die quantitative Beurteilung reflektiert einen möglichen negativen Einfluss auf den Kapitalfluss. Eine qualitative Einschätzung des Schadens erfolgt mittels Kriterien wie strategischer Auswirkung, des Einflusses auf unsere Reputation oder des möglichen Vertrauensverlusts bei Stakeholdergruppen. Durch Multiplikation von Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichem Ausmaß ergibt sich der Erwartungswert. Die höhere Bewertung – qualitativ oder quantitativ – bestimmt die Gesamtbeurteilung. Bei der Ermittlung der Eintrittswahrscheinlichkeit liegt ein Zeitraum von maximal sechs Jahren zugrunde.

Die Risiken des Konzerns werden als hoch, mittel oder niedrig klassifiziert und orientieren sich am Schadensausmaß der finanziellen und nichtfinanziellen Risiken unter Berücksichtigung der etablierten Risikosteuerungsmaßnahmen (Nettorisiko). Die Bewertung und Berichterstattung der Risikohöhe wird, soweit nicht abweichend gekennzeichnet, in Relation zum EBITDA pre betrachtet. Der Konsolidierungskreis des Risikomanagements entspricht grundsätzlich dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses. Die Berichterstattung von Risiken in diesem Bericht bezieht sich grundsätzlich auf ein Jahr.

Risikobewertungsmatrix



Internes Kontrollsystem

ALLGEMEINES INTERNES KONTROLLSYSTEM (UNGEPRÜFT)

Das interne Kontrollsystem des Medios-Konzerns ist in das Risikomanagementsystem eingebettet und beinhaltet neben dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem auch Kontrollen zu den weiteren Geschäftsprozessen. So existieren Richtlinien, Standard Operating Procedures (SOPs) und Kontrollen, um die Qualität der Produktionsabläufe in der Herstellung von Arzneimitteln zu sichern und die Arzneimittelsicherheit zu gewährleisten.

Weiterhin hat die Medios AG ein konzernweites Compliance-Management-System mit dem Ziel implementiert, regelkonformes Verhalten im Unternehmen zu fördern. Weitere Informationen zum Compliance-Management-System des Medios-Konzerns sind im Kapitel **Nichtfinanzielle Konzernerkklärung** enthalten.

INTERNES KONTROLLSYSTEM, BEZOGEN AUF DEN (KONZERN-)RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS (BERICHT GEMÄSS §§ 289 ABSATZ 4, 315 ABSATZ 4 HGB)

Ziel unseres internen Kontrollsystems ist die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Rechnungslegung und (Konzern-)Finanzberichterstattung gemäß den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Das Kontrollsystem umfasst hierbei Grundsätze, Verfahrensanweisungen, präventive und aufdeckende Kontrollen und soll kontinuierlich weiterentwickelt werden. Verbindliche Standards wie z. B. manuelle Abstimmungsprozesse sowie die Funktions-trennung sind hierbei vorgegeben. Die durchgängige Dokumentation dieser Standards im Konzern soll unter anderem mit Unterstützung der externen Revision umgesetzt werden. Die Einzel- und Konzernabschlusserstellung erfolgten im Geschäftsjahr von zentraler Stelle innerhalb der Medios AG. Die lokalen Abschlüsse der ausländischen Gesellschaften werden in den jeweiligen Ländern erstellt. Eine Überleitung in die Konzernrechnungslegung findet zentral in der Medios AG statt. Hierbei wurden die Gesellschaften unterjährig in den Konzernabschlussstellungsprozess integriert und Konzernrichtlinien wurden implementiert, um eine konsistente und stetige Anwendung der Rechnungslegung in einem einheitlichen Abschlusserstellungsprozess sicherzustellen. Die rechnungslegungsbezogene Berichterstattung und Konsolidierung erfolgen mithilfe von IT-Systemen, die der Größe des Konzerns angemessen sind.

Die rechnungsrelevanten Prozesse und Kontrollen der deutschen Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2024 zudem durch eine externe Revision evaluiert und der Vorstand,

Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat über Verbesserungsmöglichkeiten und die eingerichteten Kontrollen informiert. Die wesentlichen Themen wurden noch in 2024 umgesetzt.

GESAMTAUSSAGE ZUM RISIKOMANAGEMENTSYSTEM UND ZUM INTERNEN KONTROLLSYSTEM (UNGEPRÜFT)

Zum Berichtszeitpunkt liegen in allen wesentlichen Belangen keine Anhaltspunkte vor, die auf eine gesamtheitliche Nichtangemessenheit und Nichtwirksamkeit des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems hinweisen.

Risikobericht

Als wesentliche, zu berichtende Risiken werden im Folgenden grundsätzlich alle als hoch sowie als mittel klassifizierten und vom Schadensausmaß her mindestens als signifikant eingestuften finanziellen und nichtfinanziellen Risiken unter Berücksichtigung der etablierten Risikosteuerungsmaßnahmen (Nettorisiko) berichtet. Diese befinden sich gemäß dem internen Scoringmodell des Medios-Konzerns innerhalb der Markierung in der oben aufgeführten Risikobewertungsmatrix. Nachfolgend werden die sich in der Risikobewertungsmatrix im Bereich „Extern zu berichtende Risiken“ befindlichen einzelnen Risiken beschrieben. Der Medios-Konzern steuert in Segmenten, daher erfolgt die Risikoberichterstattung segmentbasiert. Es werden nachfolgend vor allem die Risiken der Segmente aufgeführt, in denen wesentliche Risiken identifiziert wurden. Grundsätzlich können jedoch auch andere Segmente in geringerem Ausmaß betroffen sein. Bei wesentlichen Risiken, die von den Zentralbereichen des Konzerns (Segment Services) berichtet werden, wird der Konzern ausgewiesen. Die dargestellte Reihenfolge der Risiken impliziert hierbei keine Wertigkeit oder Rangfolge.

BRANCHENSPEZIFISCHE UND REGULATORISCHE RISIKEN (MITTEL: PIT; GERING: AMV UND INTERNATIONAL)

Die Medios-Gruppe sieht sich aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit in Deutschland sowie seit Kurzem in Märkten der Europäischen Union mit Risiken konfrontiert, die aus Veränderungen der Rahmenbedingungen im internationalen Gesundheitsmarkt resultieren. Wesentliche Risikofaktoren umfassen die Finanzierung der jeweiligen Gesundheitssysteme, die Ausgestaltung und Veränderungen von Erstattungssystemen sowie die Entwicklung neuer Produkte und Therapien. Der Arzneimittelmarkt in der gesamten EU unterliegt einer Vielzahl gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben. Änderungen der Gesetzgebung in diesen Märkten können direkte und unmittelbare Auswirkungen auf das Geschäft des Medios-Konzerns haben.

Die Kostensteigerungen im Gesundheitswesen, ausgelöst durch den demografischen Wandel und den zunehmenden Einsatz innovativer und oft kostenintensiver Behandlungsmethoden, belasten die Gesundheitssysteme der beteiligten Länder erheblich. In einer sich möglicherweise abschwächenden wirtschaftlichen Entwicklung, verstärkt durch globale Unsicherheiten wie den anhaltenden Ukraine-Krieg, könnten die Finanzierungsprobleme der Gesundheitssysteme weiter zunehmen. Nationale Regierungen könnten infolgedessen verstärkt gesetzgeberische Maßnahmen ergreifen, um Gesundheitsausgaben zu senken.

Die Medios-Gruppe ist davon abhängig, dass Krankenkassen die Kosten einer Behandlung mit Arzneimitteln, die von der Medios-Gruppe hergestellt und vertrieben werden, erstatten oder zumindest teilweise übernehmen. Weiterhin sind die Preise der gehandelten Arzneimittel weitestgehend reguliert. Regulierte Preise und Erstattungsleistungen für Arzneimittel werden jedoch zunehmend reduziert. Zudem wird die Zahl der Patienten mit Anspruch auf Erstattung der medizinischen Kosten eingeschränkt oder die Übernahme- oder Erstattungsleistung gesenkt. Dies kann zukünftig Auswirkungen auf erzielbare Umsätze und Erträge haben. Darüber hinaus kann die Gesellschaft nicht abschätzen, welche zusätzlichen gesetzlichen Bestimmungen oder Vorschriften zur Kostensenkung im Gesundheitsbereich erlassen werden, und welche Auswirkungen solche Änderungen auf die Umsätze und Erträge der Medios AG haben würden. Staatliche Regulierungsmaßnahmen wie Festbeträge, Zuzahlungsbefreiungen, Rabattgrenzen und Rabattverträge zwischen Herstellern und Krankenkassen können das Wachstum im Arzneimittelmarkt beschränken und unmittelbare Auswirkungen auf die Umsätze und Erträge der Medios-Gruppe haben.

GESCHÄFTSBEZOGENE RISIKEN

Als wesentliche geschäftsbezogene Risiken wurden folgende identifiziert

a) Technische Risiken (Mittel: Konzern; Gering: International)

Bei Medios als einem kontinuierlich wachsenden Konzern kommt der eingesetzten Informationstechnologie (IT) und damit der IT-Sicherheit eine stetig wachsende Bedeutung zu. Risiken bestehen hier im Hinblick auf die drei Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität sowie Verfügbarkeit und umfassen insbesondere den unbefugten Zugriff, die Modifikation und den Abzug sensibler elektronischer Unternehmens- und Kundendaten sowie mangelnde Verfügbarkeit der Systeme als Folge von Störungen und/oder kriminellen Handlungen

(Cyber-Angriffe). Dem Risiko des unbefugten Zugriffs, der Modifikation und des Abzugs von Unternehmens- und Patientendaten begegnet die Medios AG mit dem Einsatz von IT-Sicherheitstechnologien, zum Beispiel moderner Sicherheitssysteme zur Erkennung von Schadsoftware und böartigem Verhalten. Ein weiterer Schwerpunkt ist die kontinuierliche Weiterentwicklung konzernweiter Sicherheitsmaßnahmen zur Erkennung, Abwehr und Behandlung von Cyber-Bedrohungen. Die technischen Maßnahmen werden durch Sensibilisierungsmaßnahmen für Beschäftigte ergänzt, die das Bewusstsein für Informationssicherheit schaffen und schärfen.

Die Weiterentwicklung und der konzernweite Einsatz der IT-Governance-Prozesse, insbesondere die weitere Vereinheitlichung des Risikomanagementprozesses für IT- und Informationssicherheit, tragen zusätzlich dazu bei, Schwachstellen frühzeitig zu erkennen und Risiken effektiv zu reduzieren oder zu vermeiden.

b) Personelle Risiken (Mittel: Konzern)

Qualifizierte und engagierte Beschäftigte sind eine entscheidende Voraussetzung für den Unternehmenserfolg. Schwierigkeiten bei der Rekrutierung, Einstellung und Bindung von (regional) dringend benötigten Fachkräften auch in Hinblick auf den Wettbewerb unter Arbeitgebern sowie bei der Weiterentwicklung von Beschäftigten können erhebliche negative Auswirkungen auf die künftige Unternehmensentwicklung haben. Darüber hinaus ist es möglich, dass organisatorische Veränderungen das Engagement der Mitarbeitenden verringern oder die Personalfuktuation erhöhen, wenn sie nicht transparent umgesetzt werden oder nicht die erwarteten Vorteile bringen.

Die Medios AG ist bestrebt, entsprechende Maßnahmen zur Personalrekrutierung und -entwicklung voranzutreiben, um diesen Risiken entgegenzuwirken. Hierzu gehört insbesondere, Anforderungskriterien für Schlüsselpositionen festzulegen, verstärkt in Employer-Branding-Maßnahmen zu investieren und Nachwuchsführungskräfte zu identifizieren und vorzubereiten.

RISIKEN AUS AKQUISITIONEN UND EINER ANORGANISCHEN WACHSTUMSTRATEGIE (HOCH: KONZERN)

Der Medios-Konzern verfolgt neben der organischen auch weiterhin eine anorganische Wachstumsstrategie. Damit ist der Konzern rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und operativen Risiken aus den Unternehmensakquisitionen ausgesetzt, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Medios-Konzerns auswirken können. Es wurden Risiken berichtet, deren Eintritt zwar nicht als

wahrscheinlich erachtet wird, jedoch bei Eintritt einen potenziell signifikanten (hohen) Schaden mit sich brächte. Die Risiken werden nachfolgend erläutert.

Akquisitionsrisiko

Der Vorstand verfolgt als eine strategische Ausrichtung des Unternehmens das Wachstum durch Internationalisierung. Mit Abschluss der Transaktion und Übernahme der Ceban-Gruppe zum 01. Juni 2024 erfolgte ein Erwerb einer spezialisierten Compounding Plattform in einem strategisch interessanten europäischen Zielmarkt. Es besteht das Risiko, dass im Rahmen dieser Akquisition materielle Risiken erworben werden, die den Fortbestand der Medios AG gefährden oder beeinträchtigen könnten und erst später sichtbar werden. Insbesondere unter Beachtung der Komplexität und Größe des erworbenen Targets sowie des dafür eingesetzten Investitionsvolumens könnte dies signifikante Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns mit sich bringen.

Die Medios AG begegnete diesem Risiko durch gründliche Due-Diligence-Prüfungen, insbesondere in den Bereichen Commercial, Regulatorik, Recht, IT, Finanzen, Steuern und HR. Zur Beurteilung der Angemessenheit des Akquisitionspreises erstellte der Vorstand mit Unterstützung von im Bereich der Unternehmensbewertung spezialisierten Beratungsgesellschaften regelmäßig Einschätzungen zur Fairness der Transaktion (Fairness Opinion), so auch bei der Ceban-Gruppe. Die Medios AG betreibt zudem einen zentralen Fachbereich für Mergers & Acquisitions, der direkt an den Vorstandsvorsitzenden berichtet. Zudem werden im Kaufprozess grundsätzlich auch externe Berater mit spezialisiertem Wissen eingebunden. Akquisitionsprojekte werden daher gründlich analysiert und überprüft, bevor sie vom Gesamtvorstand beschlossen werden. Zusätzlich unterliegen diese Akquisitionen einem Genehmigungsvorbehalt des Aufsichtsrats, der sich auf Basis der Berichte des Vorstands sowie der vorliegenden Due-Diligence-Berichte und Fairness Opinion über die Chancen und Risiken der Akquisitionen informieren lässt und auf dieser Basis entscheidet.

Bisherige Abstimmungen mit dem Management der Ceban-Gruppe sowie die Abfragen und die Evaluation der Risiken im Rahmen des Risikoreportings haben bisher keine Hinweise auf erworbene materielle Risiken ergeben, die sich signifikant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken könnten. In Summe wird unter Beachtung der getroffenen Maßnahmen und der bisherigen Erkenntnisse die Eintrittswahrscheinlichkeit eines hohen Schadens daher aktuell als gering eingeschätzt.

Integrationsrisiken im Rahmen der PMI und Wertverlust

Die Strukturen eines erworbenen Unternehmens müssen integriert, rechtliche und vertragliche Fragen gelöst und logistische Abläufe vereinheitlicht werden. Dabei besteht auch das Risiko, wesentliche Führungskräfte zu verlieren. Auch der Geschäftsablauf sowie die Geschäftsbeziehungen zu den Kunden und/oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern könnten im Rahmen des Integrationsprozesses in Mitleidenenschaft gezogen werden. Eine mangelhafte oder ungenügende Integration im Rahmen der „Post Merger Integration“ (PMI) kann dazu führen, dass das akquirierte Unternehmen hinter den Erwartungen zurückbleibt und sich die Ertragserwartungen nicht in der vorgesehenen Zeit realisieren lassen. Dies könnte auch zu Wertverlusten durch notwendige Abwertungen der erworbenen Vermögensgegenstände und des erworbenen Geschäfts- oder Firmenwertes führen. Aufgrund der Größe der aktuell erworbenen Ceban-Gruppe und potenzieller weiterer Targets in internationalen Zielmärkten kann bereits eine Abweichung von 10 % der zugrundeliegenden EBITDA-Planung (Erwerbsplanung) zu einem Wertverlust (Abwertung) von bis zu 30 Mio. € führen. Auch diesem Risiko wird, wie beim Erwerb der Ceban-Gruppe, grundsätzlich durch umfangreiche Analysen der Unternehmensplanung (Commercial Due Diligence) sowie durch Sensitivitätsszenarien im Rahmen der Beurteilung der Fairness des Kaufpreises begegnet.

Um dem Integrationsrisiko zu begegnen, wurde ein zentrales PMI-Team im Konzern installiert, das die Koordination des PMI-Projektes verantwortet, monitort und steuert. Des Weiteren wurde bereits im Jahr 2023 ein PMI-Konzernhandbuch erarbeitet, das die Erfahrungen vergangener Akquisitions- und Integrationsprojekte kanalisiert und den Prozess standardisieren soll.

Die Werthaltigkeit der in der Konzernbilanz enthaltenen Firmenwerte sowie der sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer stellen wir in jährlichen Impairment-Tests fest. Mit Bezug auf den Erwerb der Ceban-Gruppe wurde ein externer Spezialist beauftragt, um die Wertansätze des Firmenwertes und der sonstigen Vermögensgegenstände zum 01. Juni 2024 zu ermitteln. Zum Bilanzstichtag bestehen hinsichtlich der ermittelten Wertansätze keine neuen Erkenntnisse, die ein Impairment begründen würden. Auf Einzelabschlusssebene besteht das Risiko hoher Beteiligungsbuchwerte und Intercompany-Forderungen. Diesem Risiko begegnet Medios durch eine aktive Steuerung und Überwachung der verbundenen Unternehmen.

Die erreichte Unternehmensgröße, insbesondere durch den Erwerb der Ceban-Gruppe, wird zusätzliche Investitionen in Strukturen zum Ausbau der Steuerungsfähigkeit erfordern. Andernfalls besteht das Risiko, dass schlecht ausgestattete Integrationen signifikante Effizienzverluste und erhöhte Kosten mit sich bringen.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Kreditrisiken (Mittel: Arzneimittelversorgung, Gering: Patientenindividuelle Therapien, International Business)

Die Werthaltigkeit von Forderungen und anderen finanziellen Vermögenswerten des Medios-Konzerns kann beeinträchtigt werden, wenn Transaktionspartner ihren Verpflichtungen zur Bezahlung oder zur sonstigen Erfüllung nicht nachkommen. Aufgrund der Geschäftstätigkeit und des hohen Transaktionsvolumens ist insbesondere das Segment AMV dem Risiko des Zahlungsausfalls ausgesetzt. Die Kundenbasis ist differenziert und insbesondere bei Kunden, die nicht mit ihrem Privatvermögen haften, wird das Risiko eines Forderungsausfalls bzw. einer Ergebnisbelastung als wesentlich eingestuft und kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Steuerung der Kreditrisiken aus Handelsforderungen obliegt den Verantwortlichen der operativen Gesellschaften, die regelmäßig die Bonität der Kunden analysieren. Für alle Kunden sollen Kreditlimits festgelegt werden. Kreditlimits von mehr als 500 Tsd. € müssen gegenwertig zentral vom Vorstand (Finanzvorstand und Bereichsvorstand) beurteilt und freigegeben werden, ab einem Kreditlimit von über 2.000 Tsd. € muss der Gesamtvorstand über das Kreditlimit entscheiden. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden regelmäßig überwacht und das Ausfallrisiko der Forderungen bewertet. Weiterhin wird dem Risiko begegnet, indem Kreditlimits für wesentliche Kunden des Segments AMV mit einer entsprechenden Warenkreditversicherung soweit möglich abgesichert werden. Im Geschäftsjahr 2024 wurden neue Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 0,3 Mio. € gebildet.

Liquiditätsrisiko (Gering: Konzern)

Als Liquiditätsrisiko wird die mögliche Unfähigkeit des Medios-Konzerns gesehen, bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Dieses wird stetig vom Finanzbereich des Konzerns im Rahmen der täglichen und mittelfristigen Liquiditätsplanung zentral ermittelt und gesteuert. Der erwartete Finanzierungsbedarf wird nach Planung von Medios zu einem großen Teil aus dem operativen Cashflow und mit zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln des Medios-Konzerns sowie bei Bedarf über eine vertraglich vereinbarte Konsortialfinanzierung gedeckt.

Die Finanzierung der anorganischen Wachstumsstrategie wurde durch eine Konsortialfinanzierung mit einem Gesamtvolumen von 225 Mio. € gesichert. Diese beinhaltet eine langfristige Finanzierung in Höhe von 125 Mio. €, die zu festen Zeitpunkten und über fünf Jahre getilgt werden soll, sowie eine revolvingende Kreditfazilität in Höhe von 100 Mio. €, die kurzfristig und nach Bedarf abgerufen werden kann. Das Risiko, die bestehende Akquisitionsfinanzierung nicht wie vertraglich vereinbart zurückführen zu können, wird als gering eingeschätzt.

Für unerwarteten Finanzierungsbedarf hält Medios ausreichend freie Kreditlinien vor. Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen zukünftiger Hauptversammlungen alternative Finanzierungsquellen (Eigenkapitalerhöhungen) zu sichern.

Im Zusammenhang mit der für die Ceban-Akquisition aufgenommenen Fremdfinanzierung besteht grundsätzlich auch ein Zinsänderungsrisiko. Zinsentwicklungen sind nicht exakt prognostizierbar. Das Risiko signifikant steigender Zinsen wird auf Basis der aktuell inversen Zinsstrukturkurve als niedrig eingestuft.

Verschuldung (Gering: Konzern)

Die Verschuldung könnte u. a. die Umsetzung der Geschäftsstrategie oder die Fähigkeit der Refinanzierung von Finanzverbindlichkeiten beeinträchtigen. Sollten sich das Kredit-Rating des Medios-Konzerns bzw. der Medios AG oder die Konditionen an den maßgeblichen Finanzmärkten wesentlich verschlechtern, könnten sich daraus auch Finanzierungsrisiken für den Konzern ergeben. Die abgeschlossene Konsortialkreditfinanzierung enthält Auflagen („Covenants“), die den Konzern zur Einhaltung bestimmter finanzieller Kennzahlen, insbesondere mit Bezug zur Nettoverschuldung, verpflichten.

Auch im Geschäftsjahr 2025 gehen wir davon aus, dass der Medios-Konzern diese Kennzahlen stets einhalten kann. Weitere hohe Fremdfinanzierungen sind aktuell nur auf Basis von erhöhtem EBITDA auf Basis organischen oder anorganischen Wachstums oder in Kombination mit neuen Eigenkapitalzuführungen möglich.

GESAMTBEURTEILUNG DER RISIKOPOSITION

Die Gesamtbeurteilung der Risikoposition des Vorstandes ergibt, dass gegenwärtig weiterhin keine ernsthaft den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestehen bzw. potenziell erkennbar sind. Aus Sicht des Vorstandes hat sich die Risikolage des Konzerns im Vergleich zum Jahresende nicht wesentlich erhöht und wird auch unter Berücksichtigung der Risiken der Ceban-Gruppe als begrenzt und

überschaubar eingeschätzt. Neben den regulatorischen Risiken bilden hierbei unverändert vor allem finanzwirtschaftliche Risiken und Akquisitionsrisiken die größte Unsicherheit für den Medios-Konzern. Der Medios-Konzern hat sich auf den Bereich Specialty Pharma fokussiert und ist damit der Pharmabranche zuzurechnen, die relativ konjunkturunabhängig ist. Daher schätzt Medios die konjunkturellen Risiken weiterhin als relativ gering ein. Wachsende geopolitische Risiken wie der Russland-Ukraine-Krieg und der Nahostkonflikt hatten bisher ebenfalls keine signifikanten Auswirkungen auf das Geschäft des Medios-Konzerns. Weder Beschaffungs- noch Absatzmärkte des Medios-Konzerns waren bisher direkt betroffen. Auch für die ESG-bezogenen Anforderungen sieht sich Medios gut aufgestellt. Medios geht daher davon aus, dass sich das Unternehmen auch zukünftigen regulatorischen Herausforderungen erfolgreich stellen kann. Die strategische Ausrichtung, zukünftig weiterhin international anorganisch zu wachsen, kann die Akquisitions- und finanzwirtschaftlichen Risiken erhöhen.

Chancenbericht

Das Chancenmanagement ist ebenso wie das Risikomanagement zentraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Die Gesamtchancensituation stellt sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr weiterhin gut dar. Durch die Akquisition der NewCo-Pharma-Gruppe sowie die im Januar 2023 abgeschlossene Übernahme der bbw GmbH einschließlich hinzugewonnener Herstellvolumina hat sich Medios im Kernmarkt Deutschland sehr gut positioniert.

Mit der jüngsten Akquisition von Ceban hat Medios sein Geschäft weiter strategisch ausgebaut und zugleich internationalisiert. Die Akquisition ermöglicht nicht nur den Zugang zu neuen Märkten und zusätzlichen Herstellkapazitäten, sondern markiert auch einen wichtigen Schritt in der europäischen Expansion des Unternehmens.

Medios plant, in den kommenden Jahren entsprechend der kommunizierten Wachstumsstrategie weiter zu wachsen und die führende europäische Specialty-Pharma-Plattform aufzubauen. So beabsichtigt Medios neben der Stärkung des Kerngeschäfts in Deutschland auch die weitere Expansion im europäischen Ausland. Zusätzlich plant Medios zur weiteren Diversifizierung des Geschäftsmodells den Ausbau der Aktivitäten im Bereich der Herstellung von personalisierter Medizin.

Der Vorstand der Medios AG überprüft regelmäßig die strategische Ausrichtung des Unternehmens sowie die darin definierten Wachstumschancen. Dies erfolgt im Rahmen des Planungs- und Steuerungsprozesses, in dem die aktuelle Unternehmensentwicklung kontinuierlich mit der Unternehmensplanung abgeglichen wird. In diesen Prozess sind

sowohl die Leitungen der Business Units als auch einzelne Geschäftsführer operativer Gesellschaften eingebunden. Dadurch kann frühzeitig erkannt werden, ob Markt- und Wettbewerbsentwicklungen oder konzerninterne Veränderungen eine Neubewertung einzelner Chancenfelder erforderlich machen.

Der Specialty-Pharma-Markt bietet Medios auch weiterhin ein hohes Wachstumspotenzial für alle Geschäftsbereiche. Dies ist insbesondere auf folgende Chancen zurückzuführen:

Chancen durch Marktwachstum

Der globale Pharmamarkt ist weiterhin auf einem stabilen Wachstumskurs. Als wesentlicher Bestandteil des Gesamtmarkts kann davon auch der von Medios fokussierte Specialty-Pharma-Markt profitieren. Laut IQVIA werden die weltweiten Ausgaben für Arzneimittel bis zum Jahr 2028 auf umgerechnet 2.063 Mrd.€ steigen. Der Pharmamarkt in den Industrieländern soll von 2023 bis 2028 um durchschnittlich 7,0 % pro Jahr wachsen. Das Gesamtvolumen der Arzneimittelausgaben in den Industrieländern würde bis zum Jahr 2028 damit auf rund 1.400 Mrd.€ steigen und im Vergleich zum Jahr 2023 (996 Mrd.€) um rund 41 % wachsen.

In den Industrieländern gewinnen Specialty-Pharma-Arzneimittel zunehmend an Bedeutung. Der Anteil der Specialty-Pharma-Arzneimittel an den gesamten Arzneimittelausgaben wird bis zum Jahr 2028 auf 55 % steigen. Schätzungsweise werden bis zum Jahr 2028 die Specialty-Pharma-Ausgaben auf rund 770 Mrd.€ und damit im Vergleich zu 2023 (rund 498 Mrd.€) um rund 55 % steigen. Das entspräche einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 9,1 %. Für das Jahr 2024 werden Ausgaben im Specialty-Pharma-Bereich i. H. v. ca. 543 Mrd.€ erwartet.

Das Wachstum des Specialty-Pharma-Marktes ist insbesondere auf Arzneimittel zurückzuführen, die patientenindividuell hergestellt und vertrieben werden – z. B. auch von Medios. Die meisten dieser Medikamente werden in den Therapiegebieten Onkologie, Autoimmunologie, Infektiologie und Neurologie eingesetzt. Allein für onkologische Therapien wird für den Zeitraum von 2024 bis 2028 ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 14 bis 17 % erwartet.

Chancen durch langfristige Trends

Das Wachstum des Specialty-Pharma-Marktes wird insbesondere durch langfristige Trends angetrieben. Im Fokus steht dabei die Entwicklung neuer Wirkstoffe, wobei der Schwerpunkt auf seltenen, chronischen oder genetisch bedingten Krankheiten liegt. Zudem entstehen seit Jahren Umsatzsteigerungen durch den Trend der Verschiebung zu neueren und teureren Arzneimitteln und Therapiemethoden.

Einen weiteren Wachstumsfaktor für den Specialty-Pharma-Markt stellen patientenindividuelle Arzneimittel dar. Da die Fortschritte im Bereich der Genetik eine zunehmende Individualisierung von Diagnosen und Therapien ermöglichen, steigen auch die Chancen auf eine wirksame Behandlung.

Ein langfristiger Treiber des Pharmamarkts – und damit auch des Specialty-Pharma-Markts – ist der demografische Wandel. Nach Angaben der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wird der Anteil der über 65-Jährigen in der EU von 21 % im Jahr 2023 auf 29 % im Jahr 2050 ansteigen. Während die Lebenserwartung ab dem 65. Lebensjahr inzwischen mehr als 20 Jahre beträgt, sind über die Hälfte dieser Jahre durch chronische Erkrankungen und gesundheitliche Einschränkungen geprägt. Besonders betroffen sind Frauen, die zwar eine höhere Lebenserwartung als Männer haben, jedoch einen Großteil dieser zusätzlichen Jahre mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen verbringen. Die Gesundheitssysteme müssen daher zunehmend darauf vorbereitet sein, ein qualitativ hochwertiges Management chronischer Erkrankungen anzubieten, um den Bedürfnissen der alternden Bevölkerung gerecht zu werden. Mit dem Fokus auf Specialty Pharma, der breiten Aufstellung in der Herstellung von patientenindividuellen Therapien und im Bereich der Arzneimittelversorgung ist Medios sehr gut positioniert, um diese Nachfrage zu bedienen.

Chancen durch Positionierung als Specialty-Pharma-Anbieter

Medios hat sich frühzeitig als Specialty-Pharma-Anbieter im Markt etabliert und ein bundesweites Vertriebsnetz von mittlerweile rund 940 spezialisierten Partnerapotheken aufgebaut. Als pharmazeutischer Großhändler und Hersteller verfügt Medios über ein breit diversifiziertes Portfolio an Indikationen, Produkten und Services. Damit ist das Unternehmen in der Lage, alle relevanten Teile der Versorgungskette in diesem Bereich abzudecken und überproportional zu wachsen. Zudem kann Medios von strukturellen Änderungen, wie der Konsolidierung des Marktes oder dem zunehmenden Wettbewerb, profitieren.

Die Konsolidierung des Marktes wird sich aufgrund des steigenden Margendrucks in einzelnen Indikationsgebieten und der wachsenden regulatorischen Anforderungen an Herstellbetriebe und herstellende Apotheken im Bereich der individualisierten Medizin weiter beschleunigen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat Medios sein Produktportfolio rechtzeitig um zusätzliche Indikationsgebiete, wie Neurologie, Ophthalmologie, Infektiologie und Hämophilie, erweitert. Dadurch ist das Unternehmen auch in Zukunft in der Lage, profitabel herzustellen und somit weiterhin aktiv an der Marktkonsolidierung teilzunehmen.

Die Einführung neuer Biosimilars – therapeutische Alternativen, die in ihrer Wirksamkeit und Sicherheit mit den Originalpräparaten vergleichbar, jedoch meist kostengünstiger sind – intensiviert den Wettbewerb zwischen den Herstellern von Originalmedikamenten und Nachahmerprodukten weiter. Innerhalb des Medios-Konzerns kann dies insbesondere den Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung positiv beeinflussen. So sind Biosimilars seit dem Jahr 2006 in Europa verfügbar und haben seither zunehmend an Bedeutung für die Arzneimitteltherapie gewonnen: Zwischen 2013 und 2016 wurden lediglich zehn Biosimilars zugelassen. Seit 2017 ist jedoch ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen: Allein von 2017 bis 2023 erhielten 60 Biosimilars eine Neuzulassung. Bis August 2024 stieg die Gesamtzahl der in der EU zugelassenen Biosimilars auf 88. Für das Jahr 2025 werden weitere Zulassungen erwartet.

Medios hat einen klar definierten Fokus auf Specialty-Pharma-Arzneimittel. Dabei handelt es sich um meist hochpreisige Medikationen für chronische und/oder seltene Erkrankungen, deren Therapie in der Regel sehr zeitintensiv und teuer ist. Als Potenzial hat Medios dabei ca. 1.000 der über 100.000 verfügbaren pharmazeutischen Produkte in Deutschland identifiziert – und damit lediglich 1 % aller angebotenen Produkte. Diese vertreibt Medios aus insgesamt drei Zentrallagern in Berlin, Hamburg und Mannheim an Kunden in ganz Deutschland. Mit der Akquisition von Ceban ist 2024 ein weiteres Lager in den Niederlanden hinzugekommen. Da die meisten Therapien planbar sind und/oder chronische Krankheiten betreffen, kann Medios den Bedarf sehr genau antizipieren. Dadurch weist das Unternehmen einen relativ geringen Lagerbestand und eine überschaubare Kapitalbindung auf, was Medios von der Struktur der vollsortimentierten Großhändler unterscheidet.

Chancen durch organisches Wachstum

Die Wachstumsstrategie von Medios sieht sowohl organisches als auch anorganisches Wachstum vor. Organisches Wachstum kann vor allem durch erweiterte Herstellungskapazitäten beschleunigt werden. In Berlin hat Medios an einem bestehenden Standort neue GMP-geprüfte Labore aufgebaut und im Oktober 2022 die Herstellerlaubnis dafür erhalten. Damit wurden die Herstellungskapazitäten im margenstarken Geschäft mit patientenindividuellen Therapien in Deutschland deutlich erweitert.

Zusätzlich hat Medios durch die Akquisitionen in den Geschäftsjahren 2022, 2023 und 2024 unter anderem die Präsenz mit Herstellungslaboren gestärkt. Dies soll die Vertriebsaktivitäten bei strategisch relevanten Indikationsgebieten im Segment Patientenindividuelle Therapien unterstützen und eröffnet damit Chancen für weiteres organisches

Wachstum. Zudem soll die operative Effizienz künftig erhöht und die Profitabilität weiter gesteigert werden.

Medios will darüber hinaus die Verblisterung hochpreisiger Fertigarzneimittel weiter etablieren und sein Partnernetzwerk vergrößern. Daneben soll die Diversifikation der Indikationsgebiete vorangetrieben werden. Organisches Wachstum soll zudem durch eine Expansion des Herstellungsgeschäfts in weitere europäische Länder und den Einstieg in neue Geschäftsbereiche erreicht werden.

Chancen durch Digitalisierung

Mittel- und langfristig bietet insbesondere die Digitalisierung des Gesundheitswesens Wachstumschancen. Medios will diesen Wandel aktiv mitgestalten und hat mit mediosconnect bereits eine digitale Handelsplattform für individualisierte Arzneimittel entwickelt, die Ärzte, Krankenkassen und spezialisierte Partnerapotheken miteinander verbindet. Ziel der Plattform ist es, Bestell- und Abrechnungsprozesse zu vereinfachen und somit das Gesundheitssystem wirtschaftlicher zu machen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Roll-out von mediosconnect fortgeführt. Es konnten 30 Praxen als Anwender hinzugewonnen und die Anzahl der Apotheken verdoppelt werden. Die über die Plattform erfolgten Bestellungen erhöhten sich um über 35 %. Auch im Jahr 2025 soll die Handelsplattform weiter ausgerollt werden.

Chancen durch anorganisches Wachstum

Mit seinen drei operativen Geschäftsbereichen Patientenindividuelle Therapien, International Business und Arzneimittelversorgung ist Medios gut aufgestellt, um weiterhin aktiv an der Konsolidierung des Pharmamarktes in Europa teilzunehmen. Der Medios-Konzern verfügt über eine ausreichende Liquidität und bisher nur teilweise genutzte Kreditlinien. Zusätzlich könnten gezielt und – falls strategisch sinnvoll – eigene Aktien als „Akquisitionswährung“ eingesetzt werden, für die im Bedarfsfall bereits genehmigtes Kapital zur Verfügung steht. Damit hat Medios die Möglichkeit, das Wachstum auch durch weitere Übernahmen zu beschleunigen.

Künftige Akquisitionen sollen es Medios ermöglichen, weitere Wachstumschancen und Synergieeffekte zu nutzen.

Chancen durch Internationalisierung und durch den Aufbau eines neuen Geschäftsbereichs

Der Vorstand verfolgt als eine strategische Ausrichtung des Unternehmens das Wachstum durch Internationalisierung. Dies soll weiterhin Akquisitionen von im Bereich Compounding spezialisierten Unternehmen in strategisch interessanten europäischen Zielmärkten erfolgen. Nachdem Medios in Deutschland bereits sehr gut aufgestellt ist, beabsichtigt Medios, auch eine führende Position in Europa zu erreichen.

Medios sieht dafür den Zukauf von Herstellbetrieben in ausgewählten Ländern vor. Priorisiert werden wachsende Märkte mit guten Margen und einem attraktiven regulatorischen Umfeld.

Ein wesentlicher Schritt zur Internationalisierung von Medios war die Übernahme von Ceban im Jahr 2024. Mit dieser Akquisition ist Medios in weitere europäische Märkte eingetreten und hat Herstellkapazitäten über Deutschland hinaus erweitert. Gleichzeitig ermöglicht die Integration von Ceban Synergieeffekte zur Effizienzsteigerung und Profitabilität. Die Übernahme trägt zudem zur Diversifikation des Geschäftsmodells bei und unterstützt Medios beim Aufbau einer führenden europäischen Specialty-Pharma-Plattform.

Darüber hinaus plant der Medios-Konzern, zusätzliche Produkte und Services anzubieten und damit neue Geschäftsbereiche aufzubauen, um das Geschäftsmodell weiter zu diversifizieren. So soll das Segment Patientenindividuelle Therapien durch den Ausbau der Aktivitäten im Bereich der Herstellung personalisierter Medizin (u. a. RNA-, Gen- und Zelltherapien) erweitert werden.

Chancen durch ein attraktives Arbeitsumfeld

Das überdurchschnittliche Wachstum innerhalb der letzten Jahre – hin zu einem führenden Anbieter von Specialty Pharma Solutions in Europa – hat dazu beigetragen, dass Medios kompetente Mitarbeiter am Arbeitsmarkt gewonnen hat. Durch den Aufbau einer Servicestruktur und einer Versorgung aller Tochtergesellschaften mit professionellen Dienstleistungen in den Bereichen IT, Personalwesen, Rechnungswesen, Facility Management und Marketing/Vertrieb konnte Medios die Arbeitsprozesse innerhalb des Unternehmens professionalisieren.

Als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber möchte Medios kompetente und engagierte Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen binden. Dafür bietet Medios ein modernes und attraktives Arbeitsumfeld sowie verschiedene Zusatzleistungen.

GESAMTBEURTEILUNG DER CHANCENPOSITIONEN

Die Gesamtbeurteilung der Chancenpositionen ergibt, dass zahlreiche Chancen existieren, die es dem Medios-Konzern ermöglichen, das erläuterte hohe Wachstumspotenzial im Specialty-Pharma-Markt auch künftig zu nutzen und weiter deutlich zu wachsen. Damit wird das Unternehmen den Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2025 erneut steigern können. Mittelfristig sollen insbesondere die Geschäftsbereiche Patientenindividuelle Therapien und International Business weiter ausgebaut und damit die Profitabilität des gesamten Medios-Konzerns erhöht werden.

Prognosebericht

Die im Folgenden beschriebenen zukunftsgerichteten Aussagen und Informationen beruhen auf den Erwartungen und Einschätzungen der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernlageberichts. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Viele Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs des Medios-Konzerns liegen, wirken sich auf die Geschäftsaktivitäten des Konzerns und dessen Ergebnisse sowie auf die Ergebnisentwicklung der Medios AG aus.

Die tatsächliche Geschäftsentwicklung kann u. a. aufgrund der weiter oben beschriebenen Chancen und Risiken von den Prognosen der Medios AG abweichen. Die Entwicklung hängt insbesondere vom regulatorischen und branchenbezogenen Umfeld ab und kann durch zunehmende Unsicherheiten, wie eine Verschlechterung der wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, negativ beeinflusst werden.

Für das Geschäftsjahr 2025 geht der Vorstand von einem weiter anhaltenden Wachstum des Medios-Konzerns aus. Medios konzentriert sich auf den Bereich Specialty Pharma und ist in diesem Bereich Marktführer in Deutschland. In den Niederlanden ist der Medios-Konzern Marktführer im Bereich pharmazeutisches Compounding, in Belgien befindet er sich unter den Top 3 und in Spanien unter den Top 5 der Marktteilnehmer.

Das Management hat sich bei der Prognose an den folgenden Marktdaten orientiert: Bei Specialty Pharma handelt es sich um ein Segment innerhalb des Pharmamarktes, das in den Industrieländern nach Schätzungen von IQVIA und Berechnungen von Medios im Jahr 2023 bereits ein Volumen von rund 498 Mrd. € erreicht hat (IQVIA, The Global Use of Medicines 2024, Outlook to 2028). Specialty Pharma umfasst in der Regel hochpreisige Arzneimittel für chronische, komplexe oder seltene Erkrankungen, wie sie auch von Medios vertrieben bzw. weiterverarbeitet werden.

Der IWF geht für das Jahr 2025 von einem Wachstum der Weltwirtschaft von 3,3 % aus, das IfW prognostiziert einen Anstieg von 3,1 %. Für die deutsche Wirtschaft erwartet der IWF einen Zuwachs von 0,3 %, während das IfW mit einer Stagnation rechnet.

Die im Chancenbericht erläuterte Marktsituation wird zu weiteren Veränderungen und Konsolidierungen im gesamten Pharmamarkt führen. Medios geht davon aus, diese Konsolidierung als führendes Unternehmen im Specialty-Pharma-Markt für sich nutzen zu können, um weitere Marktanteile hinzuzugewinnen.

Langfristig sollen weitere spezialisierte Apotheken als Partner gewonnen werden. Über die spezialisierten Partnerapotheken werden Fachärzte und Infusionszentren beliefert. Durch den Zugewinn weiterer Ärzte und Infusionszentren kann damit auch innerhalb des bereits bestehenden Partnernetzwerks ein Wachstum generiert werden.

Im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung beläuft sich das Gesamtpotenzial in Deutschland auf ca. 1.000 Produkte – davon deckt der Medios-Konzern bereits einen Großteil ab. Da der Trend zu individualisierten Therapien auch in Zukunft anhalten dürfte, wird sich das Gesamtpotenzial an Specialty-Pharma-Produkten stetig weiter erhöhen.

Derzeit fokussiert sich der Medios-Konzern auf die sechs Indikationsgebiete Onkologie, Neurologie, Autoimmunerkrankungen, Ophthalmologie, Hämophilie sowie Infektiologie. Medios ist bereits durch den Zusammenschluss mit Cranach Pharma Marktführer in der Indikation Hämophilie in Deutschland und strebt in den weiteren Indikationen eine führende Position in Deutschland an. Daher beabsichtigt Medios, seine Marktposition auch 2024 durch weiteres organisches und anorganisches Wachstum auszubauen.

Der Pharmamarkt in Europa befindet sich weiterhin in einer Konsolidierungsphase. Durch einige systematische und strategische Veränderungen, wie zum einen das elektronische Rezept oder Online-Apotheken und zum anderen steigende regulatorische Anforderungen und Regulierungen, wird sich der Apothekenmarkt weiter konsolidieren. Die Anzahl der Apotheken hat sich in den letzten Jahren stark reduziert – ebenso die Anzahl der Apotheken, die eigene Labore betreiben, um selbst individualisierte Medizin herzustellen. Diese Entwicklung führt dazu, dass die Herstellung individualisierter Medizin vermehrt in externe GMP-Labore wie die des Medios-Konzerns ausgelagert wird. Von diesem Trend wird Medios ebenfalls weiterhin profitieren können.

Medios hat eine interne Verwaltungsstruktur aufgebaut, um das starke Wachstum der letzten drei Jahre bewältigen zu können. Dazu zählen die Bereiche Finance, Human Resources, IT und Facility-Management. Eine unternehmens-eigene M&A-Abteilung ermöglicht es Medios, zusätzlich zum organischen Wachstum auch anorganisches Wachstum besser bewältigen zu können.

Der Russland-Ukraine-Krieg und der Nahostkonflikt hatten bisher keine signifikanten Auswirkungen auf das Geschäft des Medios-Konzerns. Die Risikobewertung ergab wie in den Vorjahren, dass weder Beschaffungs- noch Absatzmärkte des Medios-Konzerns direkt davon betroffen sind. Diese Einschätzung steht unter der Prämisse, dass beide Ereignisse

weiterhin keine nachhaltigen globalwirtschaftlichen Auswirkungen haben werden und sich eher moderat auf die Beschaffungs- und Absatzmärkte des Medios-Konzerns auswirken. Im Fall eines länger anhaltenden Krieges mit globalen Auswirkungen sind Risiken für das Geschäft des Medios-Konzerns nicht auszuschließen.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet der Medios-Konzern einen Anstieg der Umsatzerlöse auf ca. 2 Mrd. €. Das EBITDA pre wird voraussichtlich erneut überproportional auf rund 96 Mio. € steigen. Dies entspricht einer weiteren Erhöhung der EBITDA-pre-Marge auf rund 4,8 %. Der Erwartung liegt die Annahme eines organischen Wachstums im mittleren einstelligen Prozentbereich zugrunde und berücksichtigt die Konsolidierung der Ceban-Gruppe für volle zwölf Monate. Die Prognose basiert weiterhin auf einer Vielzahl von Zukunftsannahmen. Sollten wesentliche Annahmen nicht zutreffen, ist eine Anpassung der Prognose nicht ausgeschlossen. Zu dem bei der EBITDA-pre-Prognose für 2025 adjustierten Sonderaufwand zählen Aufwendungen für Aktienoptionen und für M&A sowie Aufwendungen zur Einführung eines ERP-Systems.

Die Medios AG (Einzelgesellschaft) erbringt Serviceleistungen für alle Konzerngesellschaften. Als Holdinggesellschaft ist sie daher wirtschaftlich von der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Tochtergesellschaften abhängig, an der sie über Ergebnisabführungsverträge partizipiert. Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die Medios AG Erträge aus Beteiligungen i. H. v. 49 bis 55 Mio. €.

Medios beabsichtigt weiterhin, die Mitarbeiterfluktuationsrate leicht zu reduzieren.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Konzerns ist die Absicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Derivative Instrumente werden nur bei Bedarf und in markt-gängiger und außerbörslich gehandelter Form zur Sicherung von Grundgeschäften und nicht zu Handels- oder Spekulationszwecken eingesetzt. Die Entscheidung über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente wird dabei grundsätzlich auch nur in enger Abstimmung mit dem Vorstand getroffen.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Aufgrund seiner Geschäftstätigkeit war der Medios-Konzern im abgelaufenen Geschäftsjahr keinen nennenswerten Zinsänderungs- und Währungsrisiken ausgesetzt, die insbesondere auch die Werthaltigkeit der bilanzierten Vermögenswerte und insbesondere der Geschäfts- und Firmenwerte beeinträchtigten. Die Geschäfte des Konzerns wurden fast ausschließlich in Euro abgewickelt und auch die Finanzierung des Geschäfts erfolgte im Wesentlichen weiterhin mittels Eigenkapital, aus erwirtschafteten Cashflows des laufenden Geschäfts und der Inanspruchnahme von Kreditlinien, die kurzfristig wieder getilgt werden konnten. Somit bestand auch kein Bedarf, etwaige Risiken mittels derivativer Finanzinstrumente begrenzen zu müssen. Der Konzern verfügt darüber hinaus auch nach wie vor über einen solventen Kundenstamm mit guter Zahlungsmoral.

Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Weitere Bestandteile des Konzernlageberichts

Der Konzernlagebericht enthält außerdem folgende Bestandteile:

- **Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB**, diese ist auf der Unternehmenswebsite www.medios.ag in der Rubrik Investor Relations/ Corporate Governance veröffentlicht (<https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance>),
- **Berichterstattung gemäß §§ 289a und 315a HGB.**

Berlin, den 24. März 2025

Matthias Gärtner

Vorstandsvorsitzender (CEO)

Falk Neukirch

Finanzvorstand (CFO)

Mi-Young Miehler

Vorstand (COO)

Christoph Pruß

Vorstand (CINO)

Constantijn van Rietschoten

Vorstand (CIM)

Bilanz

der Medios AG, Berlin, zum 31.12.2024

Aktiva

in €	2024	2023
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	147.093,44	56.142,44
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.652.749,00	3.045.839,00
2. technische Anlagen und Maschinen	51.202,00	0,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.754.371,00	1.642.950,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.837,01	0,00
	5.469.159,01	4.688.789,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	365.470.701,83	347.680.254,82
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	165.260.071,17	60.177.859,55
3. sonstige Ausleihungen	0,00	100.000,00
	530.730.773,00	407.958.114,37
Summe Anlagevermögen	536.347.025,45	412.703.045,81
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. fertige Erzeugnisse und Waren	11.788,31	9.363,71
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	111.706,97	43.915,18
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	79.055.766,32	50.731.511,02
3. sonstige Vermögensgegenstände	2.354.900,37	2.392.788,33
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 366.907,42 € (366.907,42 €)		
	81.522.373,66	53.168.214,53
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	81.404.980,58	48.585.977,97
Summe Umlaufvermögen	162.939.142,55	101.763.556,21
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.316.887,54	1.168.531,30
	700.603.055,54	515.635.133,32

Bilanz

der Medios AG, Berlin, zum 31.12.2024

Passiva

in €	2024	2023
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.505.723,00	23.805.723,00
II. Kapitalrücklage	406.258.459,01	380.724.459,01
III. Bilanzgewinn	81.265.876,55	66.151.406,83
davon Gewinnvortrag 66.151.406,83 € (50.008.082,72 €)		
Summe Eigenkapital	513.030.058,56	470.681.588,84
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	19.139.848,81	11.163.634,93
2. Sonstige Rückstellungen	3.272.825,34	2.590.446,90
Summe Rückstellungen	22.412.674,15	13.754.081,83
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75.167.558,34	198.312,50
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 167.558,34 € (198.312,50 €)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 75.000.000,00 € (0,00 €)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	807.574,28	1.228.073,86
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 807.574,28 € (1.228.073,86 €)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	83.562.178,84	29.247.101,67
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 83.562.178,84 € (29.247.101,67 €)		
4. sonstige Verbindlichkeiten	1.181.025,97	525.974,62
davon aus Steuern 833.081,13 € (217.493,01 €)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 41.178,94 € (30.868,60 €)		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.175.075,97 € (520.024,62 €)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 5.950,00 € (5.950,00 €)		
Summe Verbindlichkeiten	160.718.337,43	31.199.462,65
D. Passive latente Steuern	4.441.985,40	0,00
	700.603.055,54	515.635.133,32

Gewinn- und Verlustrechnung

der Medios AG, Berlin, vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

in €	2024	2023
1. Umsatzerlöse	10.939.455,10	9.526.292,78
2. sonstige betriebliche Erträge	3.760.574,35	1.549.624,70
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	21,83	-489,19
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.037.417,90	9.159.204,09
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.365.589,45	1.191.772,52
davon für Altersversorgung 8.415,58 € (6.020,62 €)		
	12.403.007,35	10.350.976,61
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.181.406,38	1.283.695,78
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	17.263.205,55	10.167.489,87
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung 197,93 € (45,15 €)		
7. aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinn- oder Teilgewinn- abführungsvertrags erhaltene Gewinne	53.713.974,00	46.194.046,21
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.371.196,20	2.279.418,62
davon aus verbundenen Unternehmen 10.648.766,26 € (1.942.762,77 €)		
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.271.000,00	8.850.176,89
davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen 7.271.000,00 € (8.850.176,89 €)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.012.055,99	2.029.225,50
davon an verbundene Unternehmen 2.385.931,03 € (732.701,81 €)		
davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen 763,13 € (213,39 €)		
11. Aufwendungen aus Verlustübernahmen (Mutter)	0,00	58.931,58
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15.542.364,82	10.660.069,16
davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung von latenten Steuern 4.441.985,40 € (0,00 €)		
13. Ergebnis nach Steuern	15.112.137,73	16.149.306,11
14. sonstige Steuern	-2.331,99	5.982,00
15. Jahresüberschuss	15.114.469,72	16.143.324,11
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	66.151.406,83	50.008.082,72
17. Bilanzgewinn	81.265.876,55	66.151.406,83

Anhang

der Medios AG, Berlin, zum 31.12.2024

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Gesellschaft gilt als kapitalmarktorientierte Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 264d des Handelsgesetzbuches als große Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss der Medios AG, Berlin, wurde unter Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz ist nach dem handelsrechtlichen Gliederungsschema gemäß § 266 HGB vorgenommen, die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Medios AG
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	HRB 246626

A. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen (3 – 5 Jahre) vermindert. Dies gilt auch für die Anzahlungen für den Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear (im Zugangsjahr zeitanteilig) über 3 – 15 Jahre vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen wurden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen grundsätzlich zu Anschaffungskosten (inkl. Anschaffungsnebenkosten) und Ausleihungen zum Nennwert angesetzt. Im Falle von voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden die Finanzanlagen auf den voraussichtlich beizulegenden Wert abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nominalwert bewertet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Eigenkapital

Das Grundkapital/Stammkapital wurde zum Nennwert bilanziert und ist voll eingezahlt. Die bei Ausgabe des Grundkapitals/Stammkapitals den Nennwert übersteigenden Zuzahlungen wurden in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB eingestellt.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten im Wesentlichen die das Geschäftsjahr und das Vorjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern

Latente Steuern erfassen zeitliche Unterschiede für Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen aller Bilanzposten. Da die Medios AG als Organträgerin auch Steuerschuldnerin für verbundene Unternehmen ist, mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, werden bei der Ermittlung der latenten Steuern auch deren Differenzen berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern auf diese Differenzen erfolgt mit einem durchschnittlichen Ertragssteuersatz von 30,175 %, an denen die Medios AG beteiligt ist. Auf die Aktivierung aktiver Überhänge latenter Steuern wird entsprechend des Wahlrechts des § 274 HGB verzichtet.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

B. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der kumulierten Abschreibungen sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Angabe zum Anteilsbesitz des Finanzanlagevermögens

Die Medios AG ist direkt und indirekt zu mindestens 20 % an den folgenden Unternehmen beteiligt. Weiterhin werden Beteiligungen ausgewiesen, an denen die Medios AG mehr als 5 % der Stimmrechte besitzt:

Firmenname/Sitz	Anteilshöhe	Jahresergebnis 2024 in €	Eigenkapital zum 31.12.2024 in €
1. Medios Pharma GmbH, Berlin, Deutschland	100 %	0,00	10.128.438,98
2. Medios Manufaktur GmbH, Berlin, Deutschland	100 %	0,00	6.068.566,47
3. Medios Digital GmbH, Berlin, Deutschland	100 %	0,00	109.894,81
4. Medios Individual GmbH, Berlin, Deutschland	100 %	0,00	1.054.999,67
5. Cranach Pharma GmbH, Hamburg, Deutschland	100 %	0,00	27.024.579,80
6. Blisterzentrum Baden-Württemberg GmbH, Magstadt, Deutschland	100 %	474.309,39	4.137.702,51
7. hvd medical GmbH, Friedrichsthal, Deutschland	100 %	887.292,47	5.626.417,51
8. cas central compounding baden-württemberg GmbH, Magstadt, Deutschland	100 %	-1.838.802,82	10.791.304,17
9. Rhein Main Compounding GmbH, Aschaffenburg, Deutschland	100 %	100.663,96	396.177,93
10. Rheinische Compounding GmbH, Bonn, Deutschland	100 %	2.604.872,85	15.578.234,90
11. Onko Service Beteiligung GmbH, Osnabrück, Deutschland	100 %	-8.222,42	25.901,63
12. Onko Service GmbH & Co. KG, Osnabrück, Deutschland	100 %	0,00	260.699,00
13. Fortuna Herstellung GmbH, Mannheim, Deutschland	100 %	1.964.234,32	11.855.668,38
14. Medios International B.V., Breda, Niederlande	100 %	-51.476.261,81	-24.242.260,81
15. Ceban Automation Holding B.V., Breda, Niederlande	100 %	596.418,14	3.122.794,52
16. Ceban Automation B.V., Breda, Niederlande	100 %	38.330,89	375.628,44
17. Ceban Automation Maintenance B.V., Breda, Niederlande	100 %	704.737,64	1.393.656,30
18. Comsysco B.V., Schimmert, Niederlande	100 %	11.009,83	64.602,11
19. Ad Channel B.V., Schimmert, Niederlande	100 %	-13.802,21	-5.850,78
20. CEBAN Intermediate Holding B.V., Breda, Niederlande	100 %	4.367.960,03	31.013.522,71
21. Medsen Holding B.V., Breda, Niederlande	100 %	213.024,19	23.098.272,00
22. AIO Vastgoed B.V., Breda, Niederlande	100 %	-12.633,28	-71.962,05
23. Ceban Compounding B.V., Breda, Niederlande	100 %	5.206.134,34	24.236.003,86
24. Ceban Labs B.V., Breda, Niederlande	100 %	-56.569,07	-86.848,98
25. Ceban Homecare B.V., Almere, Niederlande	100 %	397.146,51	528.012,03
26. Ceban Ziekenhuisfarmacie B.V., Oostrum, Niederlande	100 %	-4.855.787,38	-4.109.950,38
27. Ceban Ziekenhuisfarmacie B.V., Breda, Niederlande	100 %	0	100,00
28. Hygeia Holding B.V., Almere, Niederlande	100 %	1.297.660,98	5.053.013,83
29. Clindia Benelux B.V., Almere, Niederlande	100 %	-8.685,78	171.249,81
30. Bipharma B.V., Almere, Niederlande	100 %	1.103.987,87	4.117.047,14

31. Bipharma N.V., Wilrijk, Belgien	100 %	191.037,51	844.275,80
32. Magis Pharma Group B.V., Antwerpen, Belgien	100 %	108.222,87	8.215.421,30
33. Magis-Pharma N.V., Antwerpen, Belgien	100 %	-1.449.466,27	637.675,38
34. Parchim N.V., Kontich, Belgien	100 %	-29.059,46	1.879,68
35. Methapharmaceutical Industrial SL, Barcelona, Spanien	100 %	574.232,35	2.580.666,87
36. Ceban Clinic Care Services B.V., Breda, Niederlande	100 %	831.489,08	6.530.748,78
37. Clinic Care Services B.V., Haarlem, Niederlande	100 %	1.724.381,27	4.224.567,42
38. Medsen Apotheek Veersche Poort B.V., Middelburg, Niederlande	100 %	285.331,27	561.128,92
39. Apotheek Bierhaalder B.V., Baarn, Niederlande	100 %	47.492,14	278.833,62
40. Apotheek Hardegarijp B.V., Hardegarijp, Niederlande	100 %	141.410,25	397.641,28
41. Apotheek OOG B.V., Rotterdam, Niederlande	100 %	118.388,23	390.671,81
42. Apotheek Groot Driene B.V., Breda, Niederlande	100 %	185.660,53	314.649,76
43. Apotheek Groenendaal B.V., Heemstede, Niederlande	100 %	39.058,36	108.898,24
44. Apotheek Groot Driene V.O.F., Hengelo, Niederlande	51 %	683.191,73	1.157.581,68
45. AIZO Holding B.V., Breda, Niederlande	100 %	23.203,44	5.540.204,46
46. Dorestede Holding B.V., Breda, Niederlande	100 %	392.429,13	476.235,65
47. Apotheek Dorestede De Horden B.V., Breda, Niederlande	100 %	550.841,65	633.877,96
48. Zorgapotheek Nederland B.V., Breda, Niederlande	100 %	214.147,78	4.608.305,49
49. Apotheek Vrolijk B.V., 's-Gravenhage, Niederlande	100 %	-7.469,64	-7.382,00
50. Apotheek Vrederust B.V., 's-Gravenhage, Niederlande	100 %	-122.441,42	-610.183,35
51. Apotheek Gennep B.V., Gennep, Niederlande	100 %	243.308,43	364.992,55
52. Apotheek Zonnestraal B.V., Amsterdam, Niederlande	100 %	0,00	-172.665,33
53. Apothekersgroep Breda B.V., Teteringen, Niederlande	100 %	406.997,62	1.782.029,44
54. Apotheek Woltermann Breda B.V., Breda, Niederlande	100 %	307.105,42	618.985,63
55. Apotheek Brabantpark Heusdenhout B.V., Teteringen, Niederlande	100 %	28.686,42	632.580,12
56. Apotheek Teteringen Farma B.V., Teteringen, Niederlande	100 %	68.429,95	98.934,76
57. Apotheek Van den Bergh Breda B.V., Breda, Niederlande	100 %	55.576,74	-20.703,59
58. Apotheek Doornbos Breda B.V., Breda, Niederlande	100 %	19.936,89	-615.622,00
59. Bos & Lommer B.V., Amsterdam, Niederlande	100 %	-1.115,02	54.323,45
60. Wesselerbrink B.V., Breda, Niederlande	100 %	465.922,92	546.821,47
61. Apotheek Nilling B.V., Breda, Niederlande	100 %	-4.755,46	102.911,36
62. Apotheek Enschede Noord B.V., Breda, Niederlande	100 %	17.964,45	201.828,16
63. Apotheken Den Bosch B.V., Breda, Niederlande	100 %	-518,42	216.272,02
64. Apotheek Mema B.V., 's-Hertogenbosch, Niederlande	100 %	43.353,58	1.731.849,70
65. Apotheek Kooikersweg BV, Breda, Niederlande	100 %	6.856,17	413.430,09

Die NewCo Pharma GmbH wurde im Geschäftsjahr auf die Medios AG verschmolzen.

Mit den vorgenannten Tochtergesellschaften unter 1. bis 5. wurden Ergebnisabführungsverträge mit der Medios AG abgeschlossen (Eintragung in den Handelsregistern im August/September 2018; für die Cranach Pharma GmbH am 06. Januar 2022). Aufgrund der danach für das gesamte Geschäftsjahr bestehenden Gewinnabführungsverpflichtung bzw. Verlustübernahmeverpflichtung beträgt das jeweilige Jahresergebnis der Tochtergesellschaften 0,00 €.

Mit den Gesellschaften unter 6. bis 13. wurden Patronats-erklärungen abgeschlossen, die am 28. Januar 2025 im Unternehmensregister bekannt gemacht wurden. Für alle Gesellschaften mit abgeschlossenen und eingetragenen Ergebnisabführungsverträgen als auch für die mit abgeschlossenen und eingetragenen Patronats-erklärungen werden die Befreiungen nach §§ 264 Abs. 3 und 291 HGB in Anspruch genommen.

Verschmelzung der NewCo Pharma GmbH auf die Medios AG

Die NewCo Pharma GmbH wurde im Geschäftsjahr 2024 auf die Medios AG verschmolzen. Die Verschmelzung erfolgte zum 1. Januar 2024 nach allgemeinen Anschaffungskostenprinzip. Der Buchwert des untergehenden Anteils der NewCo Pharma GmbH stellte hierbei die Anschaffungskosten der übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden dar. Da die NewCo Pharma GmbH eine Holdingfunktion hatte, ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen aus der Verschmelzung. Zum besseren Verständnis wurde eine separate Spalte im Anlagenspiegel eingefügt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Gesamtbetrag der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 79.055.766,32 € (Vorjahr: 50.731.511,02 €) entfällt im Wesentlichen auf Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen (55.099.849,00 €; Vorjahr: 46.194.046,21 €), auf Forderungen aus Cash Pool in Höhe von 17.294.395,53 € (Vorjahr: 0) sowie auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (6.659.585,16 €; Vorjahr: 3.787.464,81 €). Alle Forderungen sind wie im Vorjahr sämtlich kurzfristig und haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen zum größten Teil aus Gewerbe- und Körperschaftsteuererstattungsansprüchen sowie Kautionen. Innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände bestehen mit 366.907,42 € Vermögensansprüche, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt.

Angaben über die Gattung der Aktien

Das Grundkapital von 25.505.723,00 € (Vorjahr: 23.805.723,00 €) ist eingeteilt in:

Grundkapital in €	2024	2023
23.805.723 Stück Stammaktien zum Nennwert von je 1,-€	25.505.723,00	23.805.723,00
davon aus bedingter Kapitalerhöhung	1.490.000,00	1.490.000,00
davon aus genehmigter Kapitalerhöhung	24.015.723,00	22.315.723,00

Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Angaben über das genehmigte Kapital

Genehmigtes Kapital 2024 – Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. August 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu 2.550.572,00 € durch Ausgabe von bis zu 2.550.572 neuen, auf den Inhaber

lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,00 € gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Der Vorstand ist in den folgenden Fällen ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen: Ausgleich von Spitzenbeträgen; § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (bis zu 10 % des Grundkapitals); soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungsrechts bzw. Optionsrechts als Aktionär zustehen würde; zur Erfüllung einer sogenannte Greenshoe-Option; bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen.

BEDINGTES KAPITAL

Bedingtes Kapital 2018/Aktienoptionsplan 2018 – Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht um 300.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 300.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juli 2018 gemäß Tagesordnungspunkt 7 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2018“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital 2018 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2024 waren aus dem Aktienoptionsplan 2018 noch keine Optionen ausgeübt worden.

Bedingtes Kapital 2020/Aktienoptionsplan 2020 – Gemäß § 4 Abs. 8 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um 477.500,00 € durch Ausgabe von bis zu 477.500 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. Oktober 2020 gemäß Tagesordnungspunkt 8, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 gemäß Tagesordnungspunkt 13, gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2020“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der

Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung jeweils entsprechend der Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen. Dasselbe gilt, wenn und soweit die Aktienoptionen nicht mehr bedient werden können.

Das Bedingte Kapital 2020 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2024 waren aus dem Aktienoptionsplan 2020 noch keine Optionen ausgeübt worden.

Bedingtes Kapital 2022/Aktienoptionsplan 2022

Gemäß § 4 Abs. 9 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um 160.500,00 € durch Ausgabe von bis zu 160.500 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 gemäß Tagesordnungspunkt 13, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2023 unter Tagesordnungspunkt 10, gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2022“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung jeweils entsprechend der Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen. Dasselbe gilt, wenn und soweit die Aktienoptionen nicht mehr bedient werden können.

Das Bedingte Kapital 2022 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2024 waren aus dem Aktienoptionsplan 2022 noch keine Optionen ausgeübt worden.

Bedingtes Kapital 2023/Aktienoptionsplan 2023

Gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um 1.439.500,00 € durch Ausgabe von bis zu 1.439.500 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Juni 2023 gemäß Tagesordnungspunkt 10 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2023“ begeben werden,

von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung jeweils entsprechend der Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen. Dasselbe gilt, wenn und soweit die Aktienoptionen nicht mehr bedient werden können.

Das Bedingte Kapital 2023 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2024 waren aus dem Aktienoptionsplan 2023 noch keine Optionen ausgeübt worden.

Bedingtes Kapital 2024/Ermächtigung zur Begebung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen und zum Ausschluss des Bezugsrechts 2024

Gemäß § 4 Abs. 11 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht um 10.202.289,00 € durch Ausgabe von bis zu 10.202.289 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2024/II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) (nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen“), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. August 2024 unter Tagesordnungspunkt 12 ausgegeben worden sind. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. August 2024 jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer von ihr abhängigen oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehenden Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. August 2024 bis zum 13. August 2029 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder Andienungen von Aktien erfolgen oder soweit die Gesellschaft - anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags - Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte oder Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahrs an, in

dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahrs an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das Bedingte Kapital 2024 wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Kapitalrücklage

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 eine Sachkapitalerhöhung im Rahmen des Erwerbs von Ceban durchgeführt, in der das gezeichnete Kapital um 1.700.000 € erhöht und das festgestellte Agio in Höhe von 25.340.000 € in die Kapitalrücklage eingestellt wurde.

Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten:

in €	2024	2023
Rückstellung für Personalkosten	1.858.082,85	1.172.044,85
Ausstehende Rechnungen	798.688,79	915.699,82
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	441.062,31	319.654,00
Archivierungsrückstellungen	52.000,00	50.000,00
Sonstiges	122.991,39	133.048,23
Gesamt	3.272.825,34	2.590.446,90

Verbindlichkeiten

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 85.712.387,43 € (Vorjahr: 31.193.512,65 €) und entfällt im Wesentlichen i. H. v. 83.562.178,84 € (Vorjahr: 29.247.101,67 €) auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren insbesondere aus Verbindlichkeiten aufgrund einer Cash-Pooling-Vereinbarung.

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren beträgt 75.005.950,00 € (Vorjahr 5.950,00 €). Er enthält im Wesentlichen eine revolvingende Kreditlinie in Höhe von 75.000.000 € aus dem Konsortialkredit, die eine Laufzeit von 5 Jahren aufweist.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestehen wie im Vorjahr nicht.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Die Medios AG hat zum November 2024 einen neuen Konsortialkreditvertrag abgeschlossen, der den alten Konsortialkredit ersetzt. Dieser sichert der Medios AG eine revolvingende Kreditfazilität über ein Volumen von insgesamt 100 Mio. € zu. Zum 31. Dezember 2024 hat die Medios AG insgesamt 75 Mio. € abgerufen. Eine ungenutzte Kreditlinie in Höhe von 25 Mio. € steht der Gesellschaft weiter zur Verfügung. Die Medios AG ist gemäß des bestehenden

Konsortialkreditvertrages verpflichtet, eine definierte Finanzkennzahl (Nettoverschuldungsgrad = Netto-Verschuldung/EBITDA) einzuhalten. Der maximal erlaubte Nettoverschuldungsgrad beträgt 3,0. Diese Vorgabe ist zum Bilanzstichtag und zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichts eingehalten.

Latente Steuern

Zum 31.12.2024 wurden aufgrund von unterschiedlichen Bewertungsansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, die temporären bzw. quasi permanenten Charakter haben, latente Steuern gebildet.

Im einzelnen betreffen die latenten Steuern folgenden Bilanzpositionen.

in €	31.12.2024	Organträger	Organgesellschaft
Anteile an verbundenen Unternehmen	-4.849.990,59	-4.849.990,59	
Immaterielles AV	264.554,11		264.554,11
Rückbauverpflichtungen	35.603,92	7.028,48	28.575,44
Personalrückstellungen	71.279,44	59.273,20	12.006,24
Urlaubsverpflichtung	20.194,43	13.375,20	6.819,23
Aufbewahrungs-Rückstellung	15.737,25		15.737,25
Retaxrückstellungen	2.547,78		2.547,78
Steuerrückstellungen	-1.911,74	-1.410,83	-500,91
Stand 31.12.2024 (aktiv)	-4.441.985,39	-4.771.724,53	329.739,14

in €	31.12.2023	Organträger	Organgesellschaft
Immaterielles Anlagevermögen	-80.077,83	0,00	-80.077,83
Rückbauverpflichtungen	27.441,41	5.121,82	22.319,59
Personalrückstellungen	83.402,94	8.383,82	75.019,12
Urlaubsverpflichtung	20.968,30	12.906,72	8.061,58
Aufbewahrungsrückstellungen	15.737,25	0,00	15.737,25
Retaxrückstellungen	4.255,61	0,00	4.255,61
Steuerrückstellungen	1.207,00	0,00	1.207,00
Stand 31.12.2023 (aktiv)	72.934,68	26.412,36	46.522,32

Die passiven latenten Steuern erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr unter anderem aufgrund eines im Jahr 2024 wirksamen Verschmelzungsvorgangs einer Tochtergesellschaft auf die Medios AG.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt grundsätzlich mit einem Steuersatz i. H. v. 30,175 % (Vorjahr: 30,175 %).

Der Saldo der aktiven latenten Steuern am Ende des Geschäftsjahres beträgt 0 € (Vorjahr: 72.934,68 €). Ein Ausweis der aktiven latenten Steuern im Vorjahr unterblieb gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB. Der Saldo der passiven latenten Steuern am Ende des Geschäftsjahres beträgt 4.441.985,40 € (Vorjahr: 0 €).

Ergänzende steuerliche Angaben

Der Medios-Konzern fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Pillar-2-Modellregelungen (Mindeststeuer). Die Pillar-2-Gesetzgebung wurde in Deutschland beschlossen und ist seit dem 1. Januar 2024 in Kraft. Gemäß der Pillar-2-Gesetzgebung ist die Medios AG verpflichtet, eine Zusatzsteuer für die Differenz zwischen ihrem effektiven Pillar-2-Steuersatz pro Steuerrechtsgebiet und dem Mindeststeuersatz von 15 % zu zahlen (Mindeststeuer). Für das Geschäftsjahr 2024 wurde auf Basis der sogenannten CbCR-Safe-Habour-Übergangsregelungen eine Analyse vorgenommen, ob eine Ergänzungssteuer für den Medios-Konzern entsteht. Auf dieser Grundlage sind alle Länder, in denen der Medios-Konzern tätig ist, von der Ergänzungssteuer befreit.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgliedert:

Tätigkeitsbereich in €	2024 Umsatz	2023 Umsatz
Service-Managementleistungen/Markenlizenzen	9.628.780,42	8.308.910,80
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	1.310.674,68	1.217.381,98
Gesamt	10.939.455,10	9.526.292,78

Die Erlöse aus Service-Managementleistungen/Markenlizenzen sowie die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung wurden vollständig in Deutschland erzielt und resultieren in Höhe von 10.566.276,34 € (Vorjahr: 9.210.413,68 €) aus Leistungen gegenüber den Gesellschaften des Konzernkreises der Medios AG.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Weiterberechnungen für Beratungsleistungen im Zuge der Ceban-Transaktion an die Medios International B.V. i. H. v. 2.184.678,66 € (Vorjahr: 0 €) enthalten sowie periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 268.124,08 € (Vorjahr: 474.626,38 €) enthalten.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Anteile an der Blisterzentrum Baden-Württemberg GmbH (bbw) außerordentlich um 7.271.000,00 € auf 3.212.456,82 € wertberichtigt. Ursächlich hierfür sind u. a. fehlende Handelsumsätze im Bereich parenterale Ernährung sowie Margenreduktion aufgrund regulatorischer Preisanpassungen. Die bbw wurde im Geschäftsjahr 2023 in das Segment Arzneimittelversorgung des Medios-Konzerns integriert. Aus Segment- und Konzernsicht bestand kein Abwertungsbedarf.

Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinn- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne

Die Position „Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinn- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne“ enthält i. H. v. 47.899.338,91 € (VJ: 42.853.857,08 €) abgeführte Gewinne aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge sowie i. H. v. 5.814.635,09 € (Vorjahr: 3.340.189,13 €), den Gewinnanteil der atypisch stillen Gesellschaft, die am 15. November 2018 per Sachkapitalerhöhung in die Medios AG eingebracht wurde.

III. SONSTIGE ANGABEN

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Angestellte	90
Leitende Angestellte	5
Werkstudenten/geringfügig Beschäftigte	1
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	96 (Vorjahr: 90)

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Vorstand	Ausgeübter Beruf
Matthias Gärtner	Vorstandsvorsitzender (CEO)
Mi-Young Miebler	Vorstandsmitglied (COO)
Christoph Prußeit	Vorstandsmitglied (CINO)
Falk Neukirch	Finanzvorstand (CFO)
Constantijn van Rietschoten	Vorstandsmitglied (CIM)

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Aufsichtsrat	Ausgeübter Beruf
Dr. Yann Samson, München (Vorsitzender des Aufsichtsrates)	Rechtsanwalt
Joachim Messner, Mainz	Rechtsanwalt
Florian Herger, München	Senior Advisor bei der Luxempart Beratungsgesellschaft mbH, München, Deutschland
Dr. Anke Nestler, Frankfurt (Stellvertretende Vorsitzende)	Senior Managing Director bei FTI Consulting Deutschland GmbH
Jens Apermann,, Hamburg	Geschäftsführer bei Pleja AG

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

Aufsichtsrat	Ausgeübter Beruf
Dr. Yann Samson	Avemio AG, Düsseldorf (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Dr. Anke Nestler	GK Software SE, Schöneck/Vogt (Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats)
Joachim Messner	keine weiteren Mitgliedschaften in Kontrollgremien
Florian Herger	Nexus AG (Mitglied des Aufsichtsrates) technotrans SE (Mitglied des Aufsichtsrates)
Jens Apermann	easyApotheke (Holding) AG, Düsseldorf (Mitglied des Aufsichtsrats)

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes im Berichtsjahr belaufen sich auf 2.820 Tsd.€. Die sonstigen Abgaben für den Vorstand im Berichtszeitraum betragen 16 Tsd.€. Frau Miebler, Herrn Prußeit, Herrn van Rietschoten sowie Herrn Neukirch steht des weiteren ein Firmenfahrzeug zur Verfügung. Die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder stellt sich wie folgt dar:

Vergütungen der Mitglieder des Vorstands

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN 2024 NACH DCGK 2017

in Tsd. €	Matthias Gärtner			Mi-Young Miehler			Christoph Prußeit			Falk Neukirch			Constantijn van Rietschoten (ab 1. Mai 2024)		
	2024	2024 Min.	2024 Max.	2024	2024 Min.	2024 Max.	2024	2024 Min.	2024 Max.	2024	2024 Min.	2024 Max.	2024	2024 Min.	2024 Max.
Festvergütung	366	366	366	320	320	320	320	320	320	320	320	320	213	213	213
Nebenleistungen	17	17	17	15	15	15	15	15	15	15	15	15	19	19	19
Summe	383	383	383	335	335	335	335	335	335	335	335	335	232	232	232
Kurzfristige variable Vergütung	264	0	386	230	0	340	230	0	340	230	0	340	230	0	340
Langfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	647	383	769	565	335	675	565	335	675	565	335	675	462	232	572
Versorgungsaufwand	0	0	0	8	8	8	8	8	8	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	647	383	769	573	343	683	573	343	683	565	335	675	462	232	572

in Tsd. €	Matthias Gärtner			Mi-Young Miehler			Christoph Prußeit			Falk Neukirch		
	2023	2023 (min.)	2023 (max.)	2023	2023 (min.)	2023 (max.)	2023	2023 (min.)	2023 (max.)	2023	2023 (min.)	2023 (max.)
Festvergütung	342	342	342	280	280	280	280	280	280	300	300	300
Nebenleistungen	17	17	17	15	15	15	13	13	13	12	12	12
Summe	359	359	359	295	295	295	293	293	293	312	312	312
Kurzfristige variable Vergütung	155	0	362	130	0	300	130	0	300	138	0	320
Langfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	514	359	721	425	295	595	423	293	593	450	312	632
Versorgungsaufwand	0	0	0	8	8	8	8	8	8	0	0	0
Gesamtvergütung	514	359	721	433	303	603	431	301	601	450	312	632

ZUFLUSS 2024

in Tsd. €	Matthias Gärtner		Mi-Young Miehlner		Christoph Prußeit		Falk Neukirch		Constantijn van Rietschoten (ab 1. Mai 2024)	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Festvergütung	366	342	320	280	320	280	320	300	213	n/a
Nebenleistungen	17	17	15	15	15	13	15	12	19	n/a
Summe	383	359	335	295	335	293	335	312	232	n/a
Kurzfristige variable Vergütung	155	259	130	229	130	229	138	198	n/a	n/a
Langfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	n/a
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	n/a
Summe	538	618	465	524	465	522	473	510	232	n/a
Versorgungsaufwand	0	0	8	8	8	8	0	0	0	n/a
Gesamtvergütung	538	618	473	532	473	530	473	510	232	n/a

Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsstätigkeiten wurden mit 276 Tsd. € (Vorjahr: 240 Tsd. €) vergütet.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen werden Gesellschafter mit maßgeblichem Einfluss auf die Medios AG, Beteiligungen und verbundene Unternehmen bezeichnet sowie Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik der Gesellschaft ausüben. Letztere umfassen alle Personen in Schlüsselpositionen sowie deren nahe Familienangehörige. Dies sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Muttergesellschaft. Nicht zu marktüblichen Bedingungen durchgeführte Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen lagen im Geschäftsjahr 2024 nicht vor.

Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG

Die nachfolgenden Aktionäre sind an der Gesellschaft nach dem Stand zum Abschlussstichtag, dem 31. Dezember 2024, wie nachstehend dargestellt beteiligt und haben der Gesellschaft die nachfolgend genannten Stimmrechtsanteile gemeldet.

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das Grundkapital betrug zum 31. Dezember 2024 25.505.723,00 € und war eingeteilt in 25.505.723 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von 1,00 € je Aktie. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes (AktG), insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. 1.700.000 neue Aktien aus einer am 11. Juni 2024 in das Handelsregister eingetragenen Sachkapitalerhöhung unterliegen einer Lock-up-Vereinbarung, nach der die Veräußerung der neuen Aktien für einen Zeitraum von 24 Monaten ausgeschlossen ist. Vor diesem Hintergrund erfolgt während der Lock-up-Frist keine Zulassung der neuen Aktien zum Börsenhandel. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Medios AG nicht bekannt.

10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITENDE DIREKTE UND INDIREKTE KAPITALBETEILIGUNGEN

Martin Hesse hat der Medios AG am 19. Januar 2022 (veröffentlicht am 19. Januar 2022) nach § 33 Abs. 1 WpHG zugleich für die BMSH GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 18. Januar 2022 insgesamt 19,71 % (4.693.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 19,66 % (4.680.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr der Stimmrechte, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: BMSH GmbH.

Die Luxunion S.A. hat der Medios AG am 22. August 2024 (veröffentlicht am 23. August 2024) nach § 33 Abs. 1 WpHG zugleich für die Foyer Finance S.A., die Luxempart S.A. und die Luxempart Invest S.à.r.l. mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 22. August 2024 insgesamt 15,05 % (3.837.829 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 15,05 % (3.837.829 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr der Stimmrechte, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Luxempart Invest S.à.r.l.

Weitere bestehende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, oder Änderungen der genannten Beteiligungen wurden der Medios AG zum Bilanzstichtag weder gemeldet noch sind sie ihr bekannt.

WEITERFÜHRENDE ANGABEN (DIREKTE UND INDIREKTE KAPITALBETEILIGUNGEN 3 % - 10 %)

Die SEB Investment Management AB hat der Medios AG am 7. Dezember 2021 (veröffentlicht am 8. Dezember 2021) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 6. Dezember 2021 4,74 % (1.056.848 Stimmrechte) beträgt.

Marcel Jo Maschmeyer hat der Medios AG am 13. Februar 2024 (veröffentlicht am 14. Februar 2024) nach § 33 Abs. 1 WpHG zugleich für die Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital und Teilgesellschaftsvermögen mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 12. Februar 2024 4,99 % (1.189.845 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 4,79 % (1.139.845 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr der Stimmrechte, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital und Teilgesellschaftsvermögen.

Die Bencis Capital Partners B.V. hat der Medios AG am 20. Dezember 2024 (veröffentlicht am 23. Dezember 2024) nach § 33 Abs. 1 WpHG zugleich für die Bencis Buyout Fund V GP B.V., die Bencis Buyout Fund V C.V. und die Bencis Buyout Fund V Coöperatief U.A. mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 20. Dezember 2024 6,67 % beträgt (1.700.000 Stimmrechte). Davon sind ihr 6,67 % (1.700.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 11.632.031,43 € (Vorjahr: 12.605.514,78 €):

in €	2024	2025	2026	2027	2028	2029 und später	Gesamt
Immobilien	1.739.318,31	1.791.233,18	1.844.705,59	1.899.782,12	1.956.510,92	1.567.411,90	10.798.962,02
Parkplätze	82.970,85	84.498,78	86.072,55	87.693,51	89.363,07	51.815,88	482.414,64
Fahrzeuge	187.656,27	133.936,26	29.062,24	0,00	0,00	0,00	350.654,77
Gesamt	2.009.945,43	2.009.668,22	1.959.840,38	1.987.475,63	2.045.873,99	1.619.227,78	11.632.031,43

Aus den unter dem Anteilsverzeichnis angegebenen Patronatserklärungen wird mit keiner Inanspruchnahme gerechnet.

Im Rahmen der Akquise der Ceban-Gruppe hat die Medios International B. V. ein Darlehen in Höhe von 125 Mio. € aufgenommen, für welches die Medios International B. V. und Medios AG gesamtschuldnerisch haften. Aufgrund der planmäßigen Entwicklung der Ceban-Gruppe rechnet die Medios AG nicht mit einer Inanspruchnahme der gesamtschuldnerischen Haftung.

Einbeziehung in den Konzernabschluss

Die Medios AG, Berlin, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis auf. Der Konzernabschluss der Medios AG, Berlin, wird unter Anwendung der International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt (§ 315e HGB). Dieser wird im Unternehmensregister bekannt gemacht sowie auf der Investor Relations Website der Gesellschaft veröffentlicht.

Für alle Gesellschaften mit abgeschlossenen und eingetragenen Ergebnisabführungsverträgen als auch für die mit abgeschlossenen und eingetragenen Patronatserklärungen werden die Befreiungen nach §§ 264 Abs. 3 und 291 HGB in Anspruch genommen.

Honorar des Abschlussprüfers

Hinsichtlich der Angabe zum Abschlussprüferhonorar wird auf die Angabe im Konzernabschluss verwiesen.

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Codex

Vorstand und Aufsichtsrat berichten jährlich gemäß den Vorgaben der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance des Unternehmens. Der Vorstand berichtet in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a Abs. 1 HGB und Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex – zugleich auch für den Aufsichtsrat – über die Unternehmensleitung, -führung und Corporate Governance. Die Erklärung ist auf der Unternehmenswebsite www.medios.ag in der Rubrik **Investor Relations/Corporate Governance** veröffentlicht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Es ergaben sich keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Vorstand beschließt, den Aktionären der Medios AG in der ordentlichen Hauptversammlung 2025 vorzuschlagen, den im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2024 wie folgt zu verwenden:

„Der Bilanzgewinn der Medios AG aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 81.265.876,55 € wird vollständig auf neue Rechnung vorgetragen.“

Unterschrift des Vorstands

Berlin, den 24. März 2025

Matthias Gärtner

Vorstandsvorsitzender (CEO)

Falk Neukirch

Finanzvorstand (CFO)

Mi-Young Miehler

Vorstand (COO)

Christoph Prußeit

Vorstand (CINO)

Constantijn van Rietschoten

Vorstand (CIM)

Anlagenpiegel

der Medios AG, Berlin, zum 31.12.2024

in €	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zugänge/ Abgänge aus Verschmelzung NewCo	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2024	kumulierte Abschreibung 01.01.2024	Abschreibung Geschäftsjahr	Abgänge	Zugänge/ Abgänge aus Verschmelzung NewCo	kumulierte Abschreibung 31.12.2024	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2023
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. in der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	114.400,00		-114.400,00		0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.146.438,96	6.107,00	197.660,98	114.400,00	839.761,12	1.909.046,10	1.090.296,52	60.697,12	197.659,98	808.619,00	1.761.952,66	147.093,44	56.142,44
3. geleistete Anzahlungen	101.550,00					101.550,00	101.550,00				101.550,00	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.247.988,96	120.507,00	197.660,98	0,00	839.761,12	2.010.596,10	1.191.846,52	60.697,12	197.659,98	808.619,00	1.863.502,66	147.093,44	56.142,44
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.852.645,35	72.040,00		33.170,78		3.957.856,13	806.806,35	498.300,78			1.305.107,13	2.652.749,00	3.045.839,00
2. technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00			77.858,38	77.858,38	0,00	5.331		21.325,38	26.656,38	51.202,00	0,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.915.903,15	339.629,47		-33.170,78	1.840.039,80	6.062.401,64	2.272.953,15	617.077,60		417.999,89	3.308.030,64	2.754.371,00	1.642.950,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	10.837,01				10.837,01	0,00				0,00	10.837,01	0,00
Summe Sachanlagen	7.768.548,50	422.506,48		0,00	1.917.898,18	10.108.953,16	3.079.759,50	1.120.709,38		439.325,27	4.639.794,15	5.469.159,01	4.688.789,00
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	356.530.431,71	27.234.000,01		0,00	-2.172.553,00	381.591.878,72	8.850.176,89	7.271.000			16.121.176,89	365.470.701,83	347.680.254,82
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	62.477.859,55	236.132.211,62	131.050.000,00			167.560.071,17	2.300.000,00				2.300.000,00	165.260.071,17	60.177.859,55
3. sonstige Ausleihungen	100.000,00	-100.000,00				0,00	0,00				0,00	0,00	100.000,00
Summe Finanzanlagen	419.108.291,26	263.266.211,63	131.050.000,00	0,00	-2.172.553,00	549.151.949,89	11.150.176,89	7.271.000			18.421.176,89	530.730.773,00	407.958.114,37
Summe Anlagevermögen	428.124.828,72	263.809.225,11	131.247.660,98	0,00	585.106,30	561.271.499,15	15.421.782,91	8.452.406,38	197.659,98	1.247.944,27	24.924.473,70	536.347.025,45	412.703.045,81

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (ungeprüft)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben wird.

Berlin, den 24. März 2025

Matthias Gärtner
Vorstandsvorsitzender (CEO)

Falk Neukirch
Finanzvorstand (CFO)

Mi-Young Miehler
Vorstand (COO)

Christoph Prußeit
Vorstand (CINO)

Constantijn van Rietschoten
Vorstand (CIM)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Medios AG, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Medios AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Medios AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die in den Abschnitten „Allgemeines internes Kontrollsystem (ungeprüft)“ und „Gesamtaussage zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem (ungeprüft)“ enthaltenen Angaben sowie die in dem Abschnitt „Weitere Bestandteile des Konzernlageberichts“ des zusammengefassten Lageberichts benannte Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit

dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in den Abschnitten „Allgemeines internes Kontrollsystem (ungeprüft)“ und „Gesamtaussage zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem (ungeprüft)“ enthaltenen Angaben sowie die in dem Abschnitt „Weitere Bestandteile des Konzernlageberichts“ des zusammengefassten Lageberichts benannte Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

WERTHALTIGKEIT DER ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND AUSLEIHUNGEN AN VERBUNDENE UNTERNEHMEN

1. Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Medios AG werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 365,5 Mio. sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 165,2 Mio. ausgewiesen, die damit zusammen rd. 76 % der Bilanzsumme repräsentieren. Die wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen verbundenen Unternehmen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gesellschaft. Das Ergebnis dieser Bewertung

ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.

2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Wir haben den Planungsprozess nachvollzogen und die darin implementierten Kontrollen geprüft.

Bei der Prüfung haben uns Werthaltigkeitstests von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten. Wir haben, soweit notwendig, unter Berücksichtigung der Bedeutung der Tätigkeit des Sachverständigen für die Ziele unserer Abschlussprüfung die Kompetenz, die Fähigkeiten und die Objektivität des Sachverständigen beurteilt, ein Verständnis von der Tätigkeit des Sachverständigen gewonnen und die Eignung der Tätigkeit des Sachverständigen als Prüfungsnachweis für die relevante Aussage beurteilt.

Des Weiteren haben wir das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Werthaltigkeitsprüfungen der einzelnen Gesellschaften bilden.

Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen, auf umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern in den jeweiligen Planungen sowie auf den Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus den vom Aufsichtsrat gebilligten Planungen gestützt.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Wertes haben können, haben wir die bei der Bestimmung des

verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter analysiert und die Ermittlung des Barwerts der Zahlungsströme rechnerisch nachvollzogen.

Ferner haben wir ergänzend für ausgewählte Gesellschaften eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Die Auswahl der Annahmen basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert. Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Annahmen und Parameter als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit der in der Bilanz erfassten Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen.

3. Verweis auf weitere Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen sind im Anhang in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie „Abschreibungen auf Finanzanlagen“ enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nachfolgenden Sachverhalte:

- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Abschnitte „Allgemeines internes Kontrollsystem (ungeprüft)“ und „Gesamtaussage zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem (ungeprüft)“ enthaltenen Angaben sowie die in dem Abschnitt „Weitere Bestandteile des Konzernlageberichts“ des zusammengefassten Lageberichts benannte Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB,
- alle Teile des Geschäftsberichts, ohne weitgehende Querverweise auf externe Informationen, mit Ausnahme des Vergütungsberichts, des geprüften Jahres- und Konzernabschlusses, des geprüften zusammengefassten Lageberichts sowie des Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von

dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der JA.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. August 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der Medios AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Weissinger.

München, den 24. März 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Gloth
Wirtschaftsprüfer

Weissinger
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats



DR. YANN SAMSON
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Rechtsanwalt



DR. ANKE NESTLER
Stellvertretende Vorsitzende
des Aufsichtsrats
Diplom-Kauffrau



JOACHIM MESSNER
Mitglied des Aufsichtsrats
Rechtsanwalt



JENS APERMANN
Mitglied des Aufsichtsrats
Selbstständiger Berater und
Investor im Bereich Digital Health



FLORIAN HERGER
Mitglied des Aufsichtsrats
Diplom-Kaufmann

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2024 steht für wichtige Weichenstellungen. Hervorzuheben ist die Übernahme der Ceban-Gruppe, die der Vorstand konsequent und mit Weitblick umgesetzt hat. Daneben war aber auch die erfolgreiche Umplatzierung der Aktien von Firmengründer Manfred Schneider an die Luxempart S.A. ein für die Medios-Gruppe wichtiges Ereignis. Die in Luxemburg ansässige börsennotierte Investmentgesellschaft ist ein international erfahrener, strategischer Investor mit fundiertem Netzwerk und Know-how.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitarbeitern der Medios AG und aller Konzerngesellschaften für ihren engagierten Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2024. In den Dank einzuschließen sind unsere Aktionäre, insbesondere für das dem Medios-Konzern entgegengebrachte Vertrauen.

ÜBERWACHUNG, INFORMATION UND BERATUNG

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit der geforderten Sorgfalt erfüllt. Er hat die Geschäftsführung fortlaufend überwacht, und den Vorstand bei der Leitung und Weiterentwicklung des Unternehmens beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat insbesondere in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und ihm regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich berichtet. Folgende Themen standen dabei im abgelaufenen Jahr im Mittelpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats.

JÄHRLICH WIEDERKEHRENDE THEMEN IM AUFSICHTSRATSPLENUM (ÜBERBLICK)

Wie in jedem Jahr befasste sich der Aufsichtsrat auch im abgelaufenen Jahr mit folgenden Themen:

— Unternehmensstrategie

Der Aufsichtsrat befasst sich fortlaufend mit der Umsetzung der Wachstumsstrategie des Unternehmens. 2024 stand die Internationalisierung der Gruppe und des Geschäfts im Vordergrund.

— Geschäftsentwicklung und Budgetplanung

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit dem Vorstand und insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden in regelmäßigem Kontakt und informierte sich auch jenseits der regelmäßigen Berichte über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle. Als interne Leitungsmaßnahme unterliegt die jährliche Budgetplanung einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats. Die Zustimmung zum Budget wurde erteilt und dessen Einhaltung überwacht.

— Geschäftsvorfälle von wichtiger Bedeutung

Im Berichtszeitraum wurden dem Aufsichtsrat eine Reihe zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte vorgelegt, welche dieser sorgfältig geprüft und freigegeben hat. Dies betraf insbesondere die Übernahme der Ceban-Gruppe.

— Compliance-Management-System (CMS) und Risikomanagementsysteme (RMS)

Der Aufsichtsrat informiert sich über die Risikosituation durch die regelmäßige Berichterstattung des CFO. Der Compliance-Beauftragte und der Ombudsmann für Hinweisgeber berichteten an den Vorstand und den Aufsichtsrat hinsichtlich des Compliance-Managements, weiterhin informierte sich der Aufsichtsrat durch gezielte Nachfragen. Die Struktur der Compliance- und Risikomanagementsysteme wird fortlaufend dem dynamischen Wachstum des Medios-Konzerns angepasst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden zusätzlich Compliance Prozesse etabliert. Der Aufsichtsrat lässt sich regelmäßig über die Anpassung der Systeme berichten.

— Nachhaltigkeit (ESG)

Neben der Arbeit des Aufsichtsratsvorsitzenden im Nachhaltigkeitskomitee der Gesellschaft erörtert der Aufsichtsrat mit dem Vorstand sowohl die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen **Risiken und Chancen** für das Unternehmen als auch die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. In diesem Zusammenhang hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig über den Status quo der EPR (Extended Producer Responsibility – erweiterte Herstellerverantwortung) informiert. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat mit der **nichtfinanziellen Konzernklärung 2024** befasst. Ein weiterer Schwerpunkt war die **Nachhaltigkeitsstrategie** des Konzerns.

— Hauptversammlung

Im Einklang mit der aktienrechtlichen Kompetenzverteilung hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die Beschlussvorschläge für die Tagesordnungspunkte der ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2023 (abgehalten am 14. August 2024) beschlossen. Auf dieser Hauptversammlung wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats wie auch des Vorstands Entlastung erteilt.

— **Abgabe der Entsprechenserklärung (DCGK)**

Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand nach Prüfung der Empfehlungen und Anregungen des aktuellen Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) die Abgabe und Veröffentlichung der Entsprechenserklärung beschlossen. Die aktuelle, im März 2025 abgegebene Entsprechenserklärung ist auf der Website abrufbar (<https://investors.medios.group/corporate-governance>).

— **Zweite Führungsebene**

Der Aufsichtsrat sucht regelmäßig den Kontakt zur zweiten Führungsebene. 2024 hat sich der Aufsichtsrat mit dem Team Finance ausgetauscht.

— **Short Term Incentive (STI)**

Jeweils im ersten Quartal eines Geschäftsjahres werden die Ziele für die kurzfristige variable Vergütung des Vorstands (STI) für das laufende Geschäftsjahr zusammen mit dem Vorstand entwickelt.

Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen hat der Aufsichtsrat auf Plausibilität hin überprüft, kritisch gewürdigt und hinterfragt. Zur Verbreiterung der Informationsbasis und zur Gewinnung eigener Eindrücke von der Unternehmensentwicklung wurden zudem vorstandsferne Erkundigungen eingeholt, u. a. bei leitenden Angestellten und externen Beratern. Darüber hinaus informierten die Vorstände in den Sitzungen des Aufsichtsrats ausführlich über die aktuelle Lage des Unternehmens.

AUSSCHÜSSE

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat Ausschüsse gebildet, welche die Beratung und Beschlussfassung im Plenum vorbereiten. Im Berichtszeitraum hat sich ein weiterer dritter Ausschuss (ESG-Ausschuss) konstituiert, um Nachhaltigkeitsthemen noch mehr Gewicht zu verleihen. Die Besetzung der Ausschüsse sowie die Zuständigkeiten finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung (<https://investors.medios.group/corporate-governance>).

Termine der Aufsichtsratssitzungen (Aufsichtsratsplenum)

Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt vier ordentliche Sitzungen abgehalten.

- 26. März 2024 (Bilanzsitzung Abschlüsse 2023)
- 26. Juni 2024
- 14. August 2024
- 28. November 2024

Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nichts anderes bestimmt hatte. Darüber hinaus hielten die Mitglieder des Gesamtgremiums einen regelmäßigen Kontakt und kommunizierten telefonisch oder schriftlich sowohl untereinander als auch mit dem Vorstand.

Weitere Themen im Aufsichtsratsplenum

Der Aufsichtsrat war außerhalb der Sitzungen mit den folgenden weiteren Themen befasst:

- **Integration der neuen Konzerngesellschaften (Post Merger Integration)**
Die Ceban-Gruppe wird schrittweise in den Konzern integriert, wobei 2024 der Schwerpunkt auf Finance und Controlling lag.
- **Auswahlprozess Enterprise Resource Planning (ERP)**
Der Aufsichtsrat hat sich über Fortschritte beim Auswahlprozess betreffend der ERP-Software berichten lassen.
- **Interne Revision**
Die Interne Revision ist beim Finanzvorstand (CFO) angesiedelt, der den Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit des Revisionssystems informiert.
- **Risikomanagement**
Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Finanzvorstands (CFO), der dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet.
- **Compliance**
Das Ressort Compliance ist beim Vorstandsvorsitzenden (CEO) verankert. 2024 hat sich der Aufsichtsrat auch mit der Funktionsweise der Whistleblower-Ombudsstelle beschäftigt.

— **Cybersecurity**

Das Thema Cybersecurity gewinnt zunehmend an Bedeutung. Das zuständige Vorstandsmitglied hat dem Aufsichtsrat die Cybersecurity-Strategie der Medios-Gruppe erläutert.

— **Fortbildung Vorstand**

Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder des Vorstands bei ihrer Amtsführung sowie den grundsätzlich eigenverantwortlich wahrzunehmenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Insbesondere wurde ein Aufsichtsratsbeschluss gefasst, dass jedes Vorstandsmitglied pro Kalenderjahr ein Fortbildungsbudget in Höhe von 12 TEUR (brutto) abrufen darf.

Termine der Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die drei Ausschüsse des Aufsichtsrats tagten im Berichtszeitraum an folgenden Tagen.

Prüfungsausschuss

- 18. Januar 2024
- 7. März 2024
- 13. März 2024
- 20. März 2024
- 1. Oktober 2024
- 12. November 2024
- 12. Dezember 2024

Vergütungs- und Nominierungsausschuss

- 15. Januar 2024
- 19. Januar 2024
- 9. Februar 2024
- 12. Februar 2024
- 12. April 2024
- 30. April 2024
- 13. Mai 2024
- 22. Juli 2024
- 2. August 2024

ESG-Ausschuss

- 17. Oktober 2024

Darüber hinaus hielten die Mitglieder der Ausschüsse einen regelmäßigen Kontakt und kommunizierten telefonisch oder schriftlich sowohl untereinander als auch mit dem Vorstand. An den Sitzungen des Vergütungs- und Nominierungsausschusses haben die Mitglieder des Vorstands nicht teilgenommen.

Themen in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Der **Prüfungsausschuss** war anlässlich und außerhalb der Sitzungen u. a. mit folgenden Sachverhalten befasst:

— **Nicht-finanzielle Berichterstattung**

Der Ausschuss hat sich mit den Anforderungen der Prüfung an die nicht-finanzielle Berichterstattung befasst.

— **Enterprise Resource Planning (ERP)**

Der Ausschuss hat sich im Vorfeld von deren Einführung mit der bilanziellen Behandlung der ERP-Software befasst. Nebenher wurden weitere ausgewählte Fragen der Bilanzierung und Berichterstattung erörtert.

— **Internes Kontrollsystem (IKS)**

Der Ausschuss hat Memos von der Prüfung des IKS erhalten; insgesamt gab es keine erörterungsbedürftigen Themen.

— **Sonstige Themen**

Des Weiteren standen die Anforderungen des Corporate Governance Kodex und Enforcement an die Rechnungslegung im Fokus der Ausschusstätigkeit, ebenso die Erstkonsolidierung der Ceban-Akquisition, die ESEF-Berichterstattung und die Ergebnisse des Impairment-Tests. Im Rahmen der Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 setzte sich der Prüfungsausschuss weiterhin mit der Erst- und Folgekonsolidierung der Akquisition der Ceban-Gruppe auseinander.

Der **Vergütungs- und Nominierungsausschuss** war anlässlich und außerhalb der Sitzungen u. a. mit folgenden Sachverhalten befasst:

— **Nominierung**

Der Ausschuss hat in 2024 eine Reihe wichtiger Personalentscheidungen vorbereitet. Die Internationalisierung der Medios AG erforderte die Einrichtung des neuen Vorstandsressorts Chief International Markets (CIM), für das Constantijn van Rietschoten gewonnen werden konnte. Im Übrigen setzt Medios weiterhin auf personelle Kontinuität. Demgemäß wurde im Vergütungs- und Nominierungsausschuss die Verlängerung der Vorstandsdiensverträge von Matthias Gärtner, Mi-Young Miebler und Christoph Prußeit begleitet.

— **Vergütung**

Anfang des Jahres 2024 wurden die STI- und ESG-Komponenten der Bonuszahlungen für die Vorstände neu festgelegt. Die entsprechende Beschlussvorlage wurde im Ausschuss zur Festsetzung durch das Aufsichtsgremium vorbereitet. Zum Zwecke der Berichterstattung an das Plenum wurde der Vergütungsbericht ausführlich besprochen.

Der **ESG-Ausschuss** war anlässlich und außerhalb der Sitzungen u. a. mit folgenden Sachverhalten befasst:

— **Strategie**

Der Ausschuss hat sich eine Geschäftsordnung gegeben und den weiteren Ablauf seiner Sitzungen definiert. Zudem wurde die Medios-ESG-Strategie analysiert und besprochen.

Durch die Ausschüsse wurden keine Beschlüsse gefasst, da die Geschäftsordnungen den Ausschüssen keine Beschlusskompetenz einräumen. Demgemäß wurden in den Ausschüssen Beschlüsse und Themen vorbereitet, die im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln sind. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat über die Ausschussarbeit in der jeweils folgenden Sitzung.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Alle Aufsichtsratsmitglieder besuchen regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen. Die Medios AG unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie bei der Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit ihrer Aufsichtsratsmitgliedschaft. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Aufsichtsratsmitglieder insbesondere zu kapitalmarktrechtlichen Pflichten geschult und über aktuelle Themen wie das Zukunftsfinanzierungsgesetz und den sogenannten „EU Listing Act“ informiert.

Präsenz und individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag bei 100 %. Die Sitzungen des Aufsichtsratsplenums fanden allesamt als reine Präsenzsitzungen statt, während die Sitzungen der Ausschüsse als virtuelle Sitzungen per Videokonferenz abgehalten wurden. Keine Sitzung fand als Telefonkonferenz statt. Die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse wird in nachstehender Tabelle in individualisierter Form offengelegt.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Teilnahme	Gesamtgremium		Vergütungs- und Nominierungsausschuss		Prüfungsausschuss		ESG-Ausschuss	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Dr. Yann Samson (Vorsitzender)	4/4	100	9/9	100	n/a	n/a	1/1	100
Dr. Anke Nestler (stellvertretende Vorsitzende)	4/4	100	n/a	n/a	7/7	100	n/a	n/a
Joachim Messner	4/4	100	9/9	100	n/a	n/a	n/a	n/a
Jens Apermann ²	2/2	100	n/a	n/a	n/a	n/a	1/1	100
Florian Herger ²	2/2	100	n/a	n/a	2/7	28,6	n/a	n/a
Klaus J. Buß ¹	2/2	100	n/a	n/a	4/7	57,1	n/a	n/a
Präsenz	4/4	100	0/9	0	0/7	0	1/1	100
Audio/Video	0/4	0	9/9	100	7/7	100	0/1	0

1 Ausgeschieden mit Beendigung HV 2024.

2 Mitglied seit der HV 2024.

PERSONALIA

Im Berichtszeitraum wurden die Vorstandsdiensverträge von Matthias Gärtner, Mi-Young Miebler und Christoph Prüßert verlängert. Constantijn van Rietschoten wurde neu zum Vorstand mit dem Ressort Internationale Märkte und deren Weiterentwicklung bestellt.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der Medios AG fünf Mitglieder. Derzeit ist der Aufsichtsrat mit folgenden Mitgliedern besetzt: Dr. Yann Samson (Vorsitzender), Dr. Anke Nestler (stellvertretende Vorsitzende), Joachim Messner, Jens Apermann und Florian Herger. Die Erweiterung auf fünf Mitglieder wurde durch Satzungsänderung auf der ordentlichen Hauptversammlung 2024 beschlossen.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 14. August 2024 wurde Frau Dr. Anke Nestler erneut in den Aufsichtsrat gewählt, und zwar bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2027. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden Herr Florian Herger und Herr Jens Apermann, beide ebenfalls jeweils bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2027. Herr Klaus J. Buß ist mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2024 aus dem Gremium ausgeschieden.

SELBSTEVALUIERUNG

Die nächste turnusgemäße Selbstevaluierung steht 2025 an.

INTERESSENKONFLIKTE

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle seine derzeitigen Mitglieder als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) anzusehen. Das Mitglied des Aufsichtsrats Joachim Messner ist mit 6.142 Aktien an der Medios AG beteiligt und als Rechtsanwalt beratend für den Medios-Konzern tätig. Dies wird rein vorsorglich im Interesse größtmöglicher Transparenz offengelegt.

PRÜFUNG JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS 2024

Der Abschlussprüfer erteilte dem Jahresabschluss, dem Konzernabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht der Medios AG und des Medios-Konzerns jeweils einen

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Des Weiteren stellte der Abschlussprüfer fest, dass im Rahmen der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie des Risikofrüherkennungssystems keine Sachverhalte bekannt wurden, die gegen deren Wirksamkeit sprechen. Nach ausgiebiger eigener Prüfung hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer einstimmig zugestimmt. Einwendungen waren nicht zu erheben; das betrifft auch die Erklärung zur Unternehmensführung, und zwar auch, soweit sie nicht vom Abschlussprüfer zu prüfen ist. Der Jahresabschluss der Medios AG wurde festgestellt und der Konzernabschluss gebilligt.

ABSCHLUSSPRÜFER

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Düsseldorf („BakerTilly“) ist seit dem Geschäftsjahr 2016 Abschlussprüfer für die Medios AG und den Medios-Konzern. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen die Wirtschaftsprüfer Thomas Gloth und Andreas Weissinger. Die Beauftragung der Abschlussprüfer erfolgte entsprechend dem Votum der Hauptversammlung und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, wobei der Aufsichtsrat hinsichtlich der Einzelheiten der Jahresabschlussprüfung, der Prüfungsschwerpunkte und der Zusammenarbeit jeweils detaillierte Vorgaben macht. Der Prüfungsausschuss hielt dabei durchgehend den Kontakt mit dem Abschlussprüfer, beginnend mit dem Prüfungsauftrag bis zur Feststellung des Jahresabschlusses.

VORGELEGTE UNTERLAGEN

Der Vorstand der Gesellschaft legte dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss, nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt, den **Konzernabschluss**, entsprechend den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, sowie den **zusammengefassten Lagebericht** des Medios-Konzerns und der Medios AG sowie den Gewinnverwendungsvorschlag (Gewinnvortrag) für das Geschäftsjahr 2024 fristgerecht vor. Ebenfalls rechtzeitig vorgelegt wurden die Prüfberichte von BakerTilly, die mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen wurden. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Medios AG bei der Aufstellung von Jahres- und Konzernabschluss die Regeln des HGB und des AktG bzw. die International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, beachtet hat.

ÜBERWACHUNGSSYSTEM

Darüber hinaus unterzog der Abschlussprüfer das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung einer Prüfung und bestätigte dessen Wirksamkeit.

AUSFÜHRLICHE ERÖRTERUNG, BILANZSITZUNG UND FESTSTELLUNG DER ABSCHLÜSSE 2024

Die Jahresabschlussunterlagen und die Prüfberichte wurden vorab im Prüfungsausschuss, im Aufsichtsrat und abschließend in Gegenwart des Abschlussprüfers in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 24. März 2025 umfassend behandelt. Die erforderlichen Unterlagen wurden rechtzeitig vor diesen Sitzungen verteilt, sodass die vorgenannten Unterlagen intensiv gesichtet und geprüft werden konnten. Der Abschlussprüfer berichtete auf der Bilanzsitzung insbesondere über den Umfang, die Art, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. Anschließend stand der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Es schloss sich eine abschließende umfassende Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie der nichtfinanziellen Konzernklärung 2024 an. Der Aufsichtsrat hat sodann dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt, da nach Abschluss der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats keine Einwendungen zu erheben waren. Der Aufsichtsrat teilt ebenso die Einschätzung des Vorstands zur Lage von Gesellschaft und Konzern (wie zusammengefasst im **Lagebericht** dargestellt) und hat diesen Bericht ebenfalls gebilligt. Anschließend hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Medios AG festgestellt und den **Konzernabschluss** gebilligt.

GEWINNVORTRAG

Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorschlag des Vorstands zu, den Bilanzgewinn vollständig auf neue Rechnung vorzutragen (Gewinnvortrag). Die Dividendenpolitik des Vorstands, weiterhin in ein dynamisches Wachstum zu investieren und keine Dividende auszuschütten, teilt der Aufsichtsrat ausdrücklich.

CORPORATE GOVERNANCE UND COMPLIANCE

Leitwerte der Medios-Unternehmenskultur sind Vertrauen, Respekt, Integrität und Verantwortung. Diese Werte werden intern wie extern vertreten und dienen Unternehmensführung und Mitarbeitern als Handlungsorientierung, Verhaltensmaßstab und Entscheidungsgrundlage. Weitere unabdingbare Grundlage nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolgs sind nach fester Überzeugung von Vorstand und Aufsichtsrat die uneingeschränkte Beachtung gesetzlicher Vorgaben (Compliance) sowie eine exzellente Corporate Governance.

Zu Corporate Governance und Compliance wird weiterführend auf die entsprechenden Abschnitte in der **Erklärung zur Unternehmensführung** sowie die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG verwiesen. Das interne Compliance-Regelwerk (Richtlinien und Procedures), der aktuelle Verhaltenskodex sowie der Lieferantenkodex der Medios AG als Teil des konzernweiten Compliance-Management-Systems sind ebenfalls auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht.

Dieser Bericht wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats der Medios AG am 24. März 2025 ausführlich und eingehend erörtert und beschlossen.

24. März 2025

Für den Aufsichtsrat

Dr. Yann Samson

Vorsitzender des Aufsichtsrats

